



Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Naturschutz

Laufener Seminarbeiträge 2/90



AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Naturschutz

Seminar

**18. – 20. Oktober 1988
in Eching, Lkr. Freising**

Veranstalter:

**Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege,
Laufen/Salzach**

Tagungsleitung:

**Oberreg.-Rat Johann Schreiner,
ANL**

Herausgeber:

**Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege,
D-8229 Laufen/Salzach, Postfach 1261, Tel. 08682/7097**

Titelbild : Mäheinsatz als landschaftspflegerische Leistung sowie mögliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahme

Foto : ANL

LAUFENER SEMINARBEITRÄGE 2/90
Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) – Februar 1990
ISSN 0175-0852
ISBN 3-924374-58-9

Schriftleitung und Redaktion: Dr. Notker Mallach

Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Referenten verantwortlich.

Die Herstellung von Vervielfältigungen – auch auszugsweise – aus den Veröffentlichungen der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege sowie deren Benutzung zur Herstellung anderer Veröffentlichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung.

Programm des Seminars

Referenten

Referate und Diskussionen

Dienstag, 18. Oktober 1988

Rainer Bergwelt,
Ministerialdirigent, Bayer. Staatsministerium
für Landesentwicklung u. Umweltfragen,
München

Aufgaben einer leistungsfähigen Naturschutzverwaltung und Arbeitsplatzbedarf

Dr. Dr. habil. Harald Plachter,
Oberreg-Rat, Bayer. Landesamt f. Umweltschutz, München

Arbeitsplätze für Biologen in Forschung und Praxis

Friedrich W. Georg,
Leiter des Naturschutzzentrums Hessen,
Wetzlar

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitsplätze im Naturschutz am Beispiel Hessen

Mittwoch, 19. Oktober 1988

Rolf Werner,
Universität Hohenheim, Institut für
Landwirtschaftl. Betriebslehre

Ökologische Leistungen und Funktionen der Landwirtschaft unter ökonomischer Betrachtung

Georg Wimmer,
Dipl.-Ing. agr., Bayerischer Bauernverband,
München

Naturschutzförderprogramme für die Landwirtschaft – Erfahrungen und Konsequenzen

Prof. Dr. Karl-Hermann Hübler,
Technische Universität Berlin, Institut
für Landschaftsökonomie

Raumordnungspolitische und regionalpolitische Anforderungen an Förderprogramme zur Flächenumwidmung

Max Schmidt,
Landesverband Bayern, Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau, München

Arbeitsplätze durch Naturschutz im Garten- und Landschaftsbau

Graham Taylor,
Countryside Commission,
Cloucestershire, Great Britain

Job-creation in British National-Parks

Dipl.-Ing. Wolf Steinert,
Prof. Reinhard Grebe,
Landschaftsarchitekten BDLA, Nürnberg

Auswirkungen von Landschafts- und Umweltplanungen auf die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen – dargestellt am Beispiel Bayern

Donnerstag, 20. Oktober 1988

Christl Herrmann-Kirschweg,
Verw.-Rätin, Landesarbeitsamt Südbayern,
München

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, rechtliche Voraussetzungen und Praxis im Naturschutz in Bayern

Manfred Fuchs,
Oberregierungsrat, ANL, Laufen

Leistungspalette und neue Berufsbilder im Naturschutz

Inhalt		Seite
Seminarergebnis	J. SCHREINER	5
Aufgaben einer leistungsfähigen Naturschutzverwaltung und Arbeitsplatzbedarf	R. BERGWELT	8
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitsplätze im Naturschutz am Beispiel Hessen	F.W. GEORG	14
Ökologische Leistungen und Funktionen der Landwirtschaft unter ökonomischer Betrachtung	R. WERNER	19
Sicherung bäuerlicher Arbeitsplätze durch Übernahme landschaftspflegerischer und -gestalterischer Tätigkeiten	G. WIMMER	26
Raumordnungspolitische und regionalpolitische Anforderungen an Förderprogramme zur Flächenumwidmung	K.-H. HÜBLER	30
Die Schaffung von Arbeitsplätzen in den britischen Nationalparks	G. TAYLOR	37
Auswirkungen von Landschafts- und Umweltplanung auf die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen – dargestellt am Beispiel Bayern	W. STEINERT R. GREBE	49
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, rechtliche Voraussetzungen und Praxis im Naturschutz in Bayern	Ch. HERRMANN- KIRSCHWENG	54
Leistungspalette und neue Aufgabenfelder im Naturschutz	M. FUCHS	57
Ein Arbeitstrupp bei der unteren Naturschutzbehörde – Umwelttrio im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen hat sich bewährt –	U. SORG	64

Seminarergebnis

Die Erhaltung sauberen Wassers, gesunden Bodens und einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt ist eng mit der Sicherung von Arbeitsplätzen verknüpft. Wer nitratarmses Trinkwasser und typische Landschaften erhalten und gleichzeitig die Arbeitslosenzahlen abbauen will, muß weit mehr im Naturschutz investieren. So etwa könnte man das Ergebnis des Seminars "Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Naturschutz" umschreiben. Die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) hatte zu diesem Thema Experten für drei Tage nach Eching im Landkreis Freising eingeladen.

Der Seminarleiter Johann SCHREINER, Biologe an der ANL, betonte, daß es wegen hoher Arbeitslosenzahlen einerseits und offensichtlicher Defizite im Naturschutz andererseits unumgänglich sei, hierfür deutlich mehr staatliche Mittel einzusetzen. Ein wichtiges Feld sei in diesem Zusammenhang die Landwirtschaft.

Naturschutzprogramme wie das bayerische Landschaftspflegeprogramm und das Kulturlandschaftsprogramm können landwirtschaftliche Existenzen sichern. Allerdings muß dazu die Finanzausstattung drastisch erhöht werden, betonte Georg WIMMER vom Bayerischen Bauernverband, München. Naturschutzprogramme, wie sie derzeit angeboten werden, können den Strukturwandel, also den ständigen Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und damit den Verlust von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, nicht aufhalten. WIMMER forderte in diesem Zusammenhang, die Gelder für die Flächenstilllegung sinnvoller einzusetzen.

Die gleiche Feststellung traf Prof. Dr. Karl-Hermann HÜBLER von der Technischen Universität Berlin. Er kritisierte, daß die Flächenstilllegung, wie sie derzeit betrieben werde, für Naturschutz sehr wenig bringe, weil sie vor allem in ohnehin wenig intensiv genutzten Gebieten stattfinde. Daraus ergeben sich ein geringer Marktentlastungseffekt, eine geringe ökologische Effizienz und sogar eine Beschleunigung des Strukturwandels in peripheren Gebieten. Als Grundlage für eine zukunftsorientierte Naturschutz- und Landwirtschaftspolitik forderte HÜBLER ein Konzept eines regionalen Verbreitungsmusters der Flächennutzungen in der Bundesrepublik.

Die enge Verflechtung zwischen Landwirtschaft und Naturschutz betonte auch Rolf WERNER vom Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre der Universität Hohenheim. Er stellte die Wirkungen agrarumweltpolitischer Maßnahmen auf Be-

triebseinkommen und Umwelt vor. Eine Entwicklung hin zu einer umweltverträglichen Landwirtschaft, mit Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers, des Bodens und der Artenvielfalt würde für die gesamte bundesdeutsche Landwirtschaft Einkommensverluste etwa in der Höhe von 3 Milliarden DM bringen. Diese könnten für erbrachte Umweltleistungen ausgeglichen werden. Das sind rund 5,5 Prozent ihrer gesamten Verkaufserlöse. WERNER wies darauf hin, daß die Lösung dieser Probleme für viele landwirtschaftliche Betriebe eine Überlebensfrage sei. Denn nur wenige Betriebe könnten dem Einkommensdruck standhalten, der entsteht, wenn zuerst die Marktprobleme und erst dann die Umweltprobleme gelöst werden müssen.

Der Beitrag von Graham TAYLOR von der Countryside Commission, die zuständig für die englischen Nationalparks ist, zeigte, daß mit Naturschutzmitteln einer drohenden landwirtschaftlichen "Entleerung" von Gebieten mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen begegnet werden kann. Die Nationalparke liegen fast alle in solchen Gebieten! TAYLOR betonte die enge Zusammenarbeit der englischen Nationalparkverwaltungen mit Landwirtschaft, Kleinindustrie und Fremdenverkehrswirtschaft, um Bevölkerungsstruktur und Natur zu erhalten. Die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe kann also nicht nur deren Existenzen sichern, sondern auch die davon abhängigen Berufszweige (z. B. Fremdenverkehr) und letztlich den gesamten Arbeitsmarkt in diesen Gebieten.

In der darauf folgenden Diskussion wurde die Notwendigkeit deutlich, die Konsequenzen des drohenden Verschwindens von 60 % der bayerischen Landwirtschaftsbetriebe in absehbarer Zeit auf die Landschaften zu untersuchen. In einem Modellgebiet, z. B. dem Naturpark "Vorderer Bayerischer Wald", sollten die Auswirkungen eines großflächigen Erlöschens der landwirtschaftlichen Produktion auf die Landschaft und die gesamte Wirtschaft in einem Szenario untersucht und Strategien zur Erhaltung einer flächendeckenden extensiven Landwirtschaft entwickelt werden.

Von den Schwierigkeiten, die Notwendigkeit von Aufwendungen im Naturschutz der Öffentlichkeit bewußtzumachen, berichtete Ministerialdirigent Rainer BERGWELT vom Bayerischen Umweltministerium. Im Gegensatz zu den investiven Maßnahmen im technischen Umweltschutz wie dem Bau von Kläranlagen, von Abgasreinigungsanlagen und der Müllverwertung sind Maßnahmen im Naturschutz in ihren Auswirkungen auf Arbeitsplätze nur schwer meßbar. Es müsse jedem klar sein, daß staatliche Mittel im Naturschutz ebenso

der Sicherung des Gemeinwohls dienen wie Aufwendungen für eine adäquate Ausbildung, die Kultur oder die Sicherheit.

Vor diesem Hintergrund hielt BERGWELT etwa 200 zusätzliche Stellen für Naturschutzfachleute im bayerischen öffentlichen Dienst für notwendig. Dazu käme noch die gleiche Zahl für Verwaltungskräfte. Ausgangspunkt seiner Überlegungen war, daß die Arbeitskraft des Naturschutzfachmanns heute fast ausschließlich fremdbestimmt sei und für Arbeiten wie Umsetzung von Naturschutzprogrammen, Öffentlichkeitsarbeit und Biotopkartierung oft keine Zeit sei. Wenn ein Naturschutzfachmann in einem Landkreis allein 44 Flurbereinigungsverfahren am Hals habe, bleibe die eigentliche Naturschutzarbeit auf der Strecke. Ziel ist es, 50 % der Arbeitskraft für nicht fremdbestimmte Arbeiten zur Verfügung zu haben.

Neue Berufsfelder im Naturschutz ergeben sich nach Ansicht mehrerer Referenten durch eine verstärkte Umsetzung der Naturschutzgesetze. Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur, Eingrünungsmaßnahmen, Rekultivierung und Renaturierung sowie Bau, Pflege und Verpflanzung von Biotopen erfordern Spezialisten für Bestandsaufnahmen, für die Planung und für die praktische Ausführung. Hier eingesetzte Mittel sichern langfristig sowohl Funktionen im Naturhaushalt als auch Arbeitsplätze.

Dr. Harald PLACHTER, Diplom-Biologe am Bayer. Landesamt für Umweltschutz, stellte in diesem Zusammenhang als neues Berufsfeld das des freiberuflichen Naturschutz-Biologen vor. Dieser werde mit Grundlagenuntersuchungen beispielsweise zur Umweltverträglichkeitsprüfung von Bauvorhaben betraut. Er erhalte Aufträge von Naturschutzbehörden oder im Naturschutz tätigen Organisationen, beispielsweise zur Kartierung von Schutzgebieten oder zur Erstellung von Pflegeplänen. Er führe Beweissicherungen beispielsweise zur Ermittlung langfristiger Auswirkungen von Baumaßnahmen auf den Naturhaushalt durch oder arbeite bei der Erstellung von Landschaftsplänen mit. PLACHTER kritisierte, daß eine Naturschutzforschung, die ja weit über eine ökologische Forschung hinausgeht, in der Bundesrepublik kaum stattfindet. Die Institutionalisierung der Naturschutzforschung sei besonders dringend.

Das Expertenwissen, nicht nur von Biologen, sondern darüber hinaus von Spezialisten der Datenverarbeitung, Luftbildauswertung, Geowissenschaften, Landwirtschaft und des Umweltrechts gewinnt zunehmende Bedeutung in der Landschaftsplanung. Wolf STEINERT, Landschaftsarchitekt aus Nürnberg, zeigte, daß mit einem Anstieg der Zahl der Landschaftsarchitekten und der Anforderungen an die Landschaftsplanung auch der Bedarf an, wie er es nannte, Experten steige. Er wies auch auf einen weiteren beschäftigungspolitischen Aspekt hin, nämlich daß eine Land-

schaftsplanung Auslöser für eine Vielzahl von Folgeplanungen und Maßnahmen sein könne. So seien für die Landesgartenschau in Dinkelsbühl 5 Millionen DM staatliche Fördermittel zur Verfügung gestanden. In der Folge seien dazu 5 Millionen DM städtische Mittel gekommen und noch einmal die 3 - 5fache Summe sei im Privatbereich investiert worden. Gezielte Fördermaßnahmen in der Landschaftsplanung könnten so einen Schneeballeffekt auslösen.

Daß ähnliches auch für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gilt, konnte Christl HERRMANN-KIRSCHWENG, Verwaltungsrätin im Landesarbeitsamt Südbayern, München, zeigen. Viele über ABM geförderte Tätigkeiten zeigen sich nach einer bestimmten Zeit als unentbehrlich und münden dann in neue Dauerarbeitsplätze. Bayernweit werden derzeit 6.000 Personen bei einem Fördervolumen von 23 Millionen DM im Naturschutz über ABM beschäftigt. Es sei zu erwarten, daß davon 40 % einen Dauerarbeitsplatz bekommen würden. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hätten sich als wichtiges Instrument erwiesen, neue Marktnischen, gerade im Naturschutz, aufzutun.

Von den gleichen Erfahrungen konnte Friedrich W. GEORG, Leiter des Naturschutzzentrums Hessen, Wetzlar, berichten. In seinem Bundesland würden ABM-Stellen für Umweltberater bei den Kommunen eingerichtet. Deren Tätigkeit erstreckt sich von der Bürgerberatung, z. B. in Energiefragen, über Pflege und Neuschaffung von wertvollen Biotopen bis hin zur Tätigkeit im Naturschutz-Vollzug. Die Ausbildung erfolge im wesentlichen am Naturschutzzentrum. Viele dieser Stellen würden sich nach kurzer Zeit als unentbehrlich erweisen. Es sei damit zu rechnen, daß ca. 200 Gemeinden in Hessen einen Umweltberater einstellen.

Einen "Blick über den Zaun" wagte Manfred FUCHS, Diplom-Biologe an der ANL, indem er Aufgabenfelder entwickelte, die die Arbeitswelt insgesamt prägen dürften. Er betonte, daß die in Gang gekommene Wertediskussion eine Beschränkung auf rein biologische Sachverhalte nicht zulassen wird. Die Tätigkeit freiberuflicher Biologen und Ökologen werde hiervon ebenso berührt wie die Forschungsbereiche der Universitäten. Bei allen Bildungseinrichtungen, im Bereich der schulischen Erziehung und Erwachsenenbildung werde Naturschutzvermittlung ein Schwerpunkt sein.

Als Kernaussage hob FUCHS hervor, daß Aufgaben wie Naturschutzplanung, Effizienzkontrolle und Umweltverträglichkeitsprüfung die Arbeitsfelder im Naturschutz bestimmen werden. Darüber hinaus bekomme aber der Gedanke vom Naturschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zunehmendes Gewicht und hierin liege die eigentliche Arbeitsplatzrelevanz. Bestehende Berufsbil-

der und Aufgabenfelder außerhalb des originären Naturschutzes, in weiten Bereichen von Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Politik erführen eine grundlegende Erweite-

rung, die entscheidend zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen werde.

Johann Schreiner, ANL

Aufgaben einer leistungsfähigen Naturschutzverwaltung und Arbeitsplatzbedarf

Rainer Bergwelt

1. Von Arbeitsplätzen im amtlichen Naturschutz zu reden ist keine Selbstverständlichkeit. Zum einen verlangt die Kabinettsdisziplin, daß in der Öffentlichkeit einzelne Ressorts keine Forderungen erheben, die nicht durch die Beschlüsse des Kabinetts zum Haushalt abgedeckt sind. Insofern kann man zwar sagen, daß die ANL kein Risiko eingeht, wenn solche Forderungen hier erhoben werden, weil sie sich auf die ihr zugebilligte Freiheit in Forschung und Lehre berufen kann; diese Freiheit gilt allerdings nur für den Direktor und die Mitarbeiter der Akademie: andere beamtete Referenten wie ich müssen da etwas vorsichtiger sein, wenn sie über die Beschreibung des Status quo hinausgehen. Ich werde Sie allerdings nicht bitten, alles Gesagte als meine private Meinung zu betrachten, denn schließlich kann mich die Kabinettsdisziplin nicht zwingen, schwarz für weiß zu erklären oder, mit anderen Worten, zu sagen: Das Personal im amtlichen Naturschutz reicht aus, wenn es nicht ausreicht.

Zum anderen konnte von Arbeitsplätzen im Naturschutz bis zur Schaffung des Ministeriums, also bis Ende 1970, praktisch keine Rede sein. Damals standen zur Verfügung

- am Staatsministerium des Innern als oberster Naturschutzbehörde ein Referat, das zu 66 % für den Naturschutz tätig war und drei Mitarbeiter hatte, darunter jedoch keinen Fachmann des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- bei den Regierungen ein Jurist als Beamter des höheren Dienstes zu etwa 30 % seiner Arbeitskraft und ein ehrenamtlicher Fachmann,
- an den Landratsämtern Kreisbeauftragte für den Naturschutz im Ehrenamt, meist Lehrer, zum Teil Forstleute, vielfach keine Fachleute.

Zum Vergleich: Heute verfügt das Ministerium über 13 Fachkräfte des Naturschutzes und der Landschaftspflege: davon aber nur zwei Biologen, die sieben Regierungen über 48 Fachkräfte, die 71 Landratsämter mit acht Ausnahmen über zwei Fachkräfte (die sich jedoch zum Teil als Dienstanfänger nach der neuen Laufbahnverordnung in der Ausbildung befinden und daher den Landratsämtern nur zeitweise zur Verfügung stehen), das LfU über 21 Fachkräfte. Dazu kommt die ANL mit neun Fachkräften. Trotz dieser Ausstattung ist die

Lage nicht befriedigend; ich werde darauf näher eingehen. Insbesondere die Besetzung der Landratsämter ist ein "Dauerbrenner". Lange Zeit waren die Kollegen des gehobenen Dienstes der Landespflege Einzelkämpfer an der unteren Naturschutzbehörde, heute sind sie es vielfach wegen der geschilderten Ausbildung wieder. Man kann sogar sagen, daß wegen der steigenden Aufgabenfülle die Situation sich relativ verschlechtert hat. Während man früher Aufschreie wie "Was sollen wir denn noch alles tun?" nur auf internen Dienstbesprechungen hörte, wenden sich die Kollegen jetzt zum Teil schon an die Presse. In den letzten zwei Wochen hatten wir, einmal anlässlich der Überreichung des Arten- und Biotopschutzprogramms, das andere Mal anlässlich der Einführung des Landespflegekonzepts in vier Testlandkreisen, resignierte Äußerungen der betroffenen Kollegen in den jeweiligen Zeitungen zu verzeichnen: "Sicher schöne konzeptionelle Arbeiten des Ministeriums, aber angesichts dessen, was schon jetzt alles liegen bleibt, sind auch das Arbeiten für die Schreibtischschublade!"

2. Was sind denn das für Aufgaben, deren Fülle ihrer Bewältigung im Wege steht?

Das BNatSchG und das BayNatSchG nennen dazu Ziele und eine große Zahl von Grundsätzen. Nach § 1 BNatSchG sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
- die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Pflanzen- und Tierwelt sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Diese Ziele werden durch Grundsätze ausgefüllt. Ich nenne nur einige:

Unbebaute Bereiche sind für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts in einer Größe, die für ihre Funktionsfähigkeit genügt, zu erhalten. In besiedelten Bereichen sind Teile von Natur und Landschaft, auch begrünte Flächen und deren Bestände, im besonderen Maß zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Naturgüter, die sich nicht

erneuern, sind sparsam zu nutzen. Boden ist zu erhalten; ein Verlust seiner natürlichen Fruchtbarkeit ist zu vermeiden. Beim Abbau von Bodenschätzen ist die Vernichtung wertvoller Landschaftsbestandteile zu vermeiden; dauernde Schäden des Naturhaushalts sind zu verhüten; Wasserflächen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten und zu vermehren; die natürliche Selbstreinigungskraft der Gewässer ist zu erhalten oder wiederherzustellen; ein rein technischer Ausbau von Gewässern ist zu vermeiden und durch biologische Wasserbaumaßnahmen zu ersetzen. Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gering zu halten. Beeinträchtigungen des Klimas, insbesondere des örtlichen Klimas, sind zu vermeiden, unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen. Die Vegetation ist im Rahmen einer ordnungsgemäßen Nutzung zu sichern, dies gilt insbesondere für Wald, geschlossene Pflanzendecken, Ufervegetation. Die wildlebenden Tiere und Pflanzen in ihren Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) sowie ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen.

Das BayNatSchG fügt weitere Grundsätze hinzu: Für eine biologisch möglichst vielfältige Landschaft ist zu sorgen, besonders schützenswerte Landschaftsteile sind von Bebauung freizuhalten. Die Bebauung soll sich Natur und Landschaft anpassen. Verkehrsanlagen und Versorgungsleitungen sollen landschaftsgerecht angelegt und gestaltet werden. Bei der Unterhaltung und dem Ausbau von Gewässern sollen die Lebensräume für Pflanzen und Tiere gesichert werden. Lebensgemeinschaften und Lebensräume wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere sollen wieder hergestellt werden. Heimische wildwachsende Pflanzen und heimische wildlebende Tiere sollen gegebenenfalls wieder eingebürgert werden.

Diese Fülle von Zielen begründet einen flächendeckenden Anspruch des Naturschutzes; er erstreckt sich auf den besiedelten und unbesiedelten Bereich, d.h. praktisch auf 100 % der Fläche (deshalb ist auch die kürzlich in der Presse wiedergegebene Auffassung eines Oberbürgermeisters falsch, der seine Naturschutzbehörde getadelt hat, weil sie sich um die Ausgestaltung eines innerstädtischen Grünzuges bemüht hat; der Naturschutz habe Wichtigeres zu tun. Das ist sicher richtig, aber nur, weil es ohne Prioritätensetzung nicht geht; eine Aufgabe des Naturschutzes ist das innerstädtische Grün in gleicher Weise, wie ich dargestellt habe).

Für die Umsetzung dieser Ziele und Grundsätze steht eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung.

Dabei ist es zweckmäßig, zu unterscheiden zwischen

- den eigenständigen Instrumenten der Naturschutzbehörden einerseits und
- der Mitwirkung an Verfahren anderer Behörden andererseits;

innerhalb der eigenen Instrumente ist wieder zu gliedern nach den klassischen hoheitlichen, also Verordnungen über Naturdenkmäler und Landschaftsbestandteile der unteren Naturschutzbehörden sowie Verordnungen über Naturschutzgebiete bei den Regierungen einerseits, und dem neuartigen Schutz von Feuchtflächen sowie Mager- und Trockenstandorten nach Art. 6 d 1 – um nur die wichtigsten zu nennen – andererseits.

Diesem hoheitlichen Bereich steht der freiwillige Bereich gegenüber, also der Bereich, in dem die Naturschutzbehörden nicht mit hoheitlichem Zwang, sondern im wesentlichen kraft Vereinbarung gegen Entgelt tätig werden. Dieser Bereich gewinnt immer mehr an Bedeutung, und zwar quantitativ und qualitativ, nicht zuletzt deshalb, weil er den Politikern besser paßt: schließlich tut er nicht weh und läßt sich in der Öffentlichkeit besser "verkaufen"! Ich nenne nur unsere fünf Programme mit der Landwirtschaft, den großen Bereich der Landschaftspflege allgemein, d.h. der Erhaltung, Verbesserung und Neuschaffung von Biotopen, einzelne Artenschutzmaßnahmen, etwa zugunsten der Fledermaus, schließlich die Öffentlichkeitsarbeit. Dieser Bereich ist deshalb so aufwendig, weil man, mehr noch als im hoheitlichen, mit den Leuten, mit denen man gemeinsam etwas veranstalten will, etwa mit den Landwirten, reden muß, und zwar mit vielen einzelnen. Dafür braucht man Zeit, und deshalb wiederum braucht man Personalkapazität.

Die Aufgabenfülle wird geordnet, übersichtlicher gestaltet, mit Prioritäten versehen, wenn das Ministerium, wie mit dem Arten- und Biotopschutzprogramm und dem Landschaftspflegekonzept geschehen, grundlegende Konzeptionen vorlegt: sie sind auch Arbeitshilfen, aber zunächst mal erdrücken sie durch die Fülle des Materials.

Zeitlich fast noch schwerwiegender ist der Bereich der Mitwirkung bei Verfahren anderer Behörden. Die Stichworte Wahrung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bauleitplanung, in der Flurbereinigung, bei einzelnen Eingriffen, z.B. im Straßenbau, beschreiben unerläßliche Aufgaben der Naturschutzbehörden: Auch wenn andere Behörden federführend sind, die Naturschutzbelange müssen von den dafür zuständigen Behörden eingebracht werden. Zum Teil hängt das mit einer Konstruktion zusammen, die sich historisch so entwickelt hat, über die man aber keineswegs glücklich zu sein braucht, nämlich die Subsidiarität der naturschutzrechtlichen Gestaltungen. Sie werden im Eingriffsbereich im we-

sentlichen an andere Gestattungen, etwa die Baugenehmigung, angehängt, eine eigene naturschutzrechtliche Gestattung gibt es nicht, so daß auch der Verfahrensablauf voll von anderen Behörden gestaltet wird.

Die Hauptlast des Vollzugs des Naturschutzgesetzes trifft nach der gesetzlichen Zuständigkeitsregelung die untere Naturschutzbehörde. Es leuchtet unmittelbar ein, daß deren Arbeitseinteilung weithin durch Termine anderer Behörden fremdbestimmt ist. Das wird besonders plastisch, wenn man sich vorstellt, daß zeitweise in einem einzigen Landkreis 44 Flurbereinigungsverfahren mit verschiedensten Besprechungsterminen, Ortseinichten und Fristen für schriftliche Stellungnahmen laufen. Man muß sich einmal konkret vorstellen, daß ein Mann am Landratsamt Vertretern der Flurbereinigung, der Straßenbauverwaltung, der Wasserwirtschaftsverwaltung, des Landwirtschaftsamtes, Forstamts und evtl. noch der eigenen Baugenehmigungsbehörde am Landratsamt gegenübersteht. Daß da Prioritäten von außen gesetzt werden, daß da die Leistungsfähigkeit der Naturschutzverwaltung – siehe unser Thema – nicht gewährleistet ist, dafür spricht schon aus diesem Grund eine starke Vermutung. Dazu kommt eine Besonderheit der Konstruktion: Die Fachleute am Landratsamt sind seinerzeit aus Gründen der Wahrung der Einheit der inneren Verwaltung in das Landratsamt eingebunden worden, sie gehören dem gehobenen Dienst an; das hat aber gleichzeitig dazu geführt, daß kein höherer Dienst für den Naturschutz dort angesiedelt wurde. Zu den quantitativen Mißverhältnissen auf der örtlichen Ebene kommt also auch noch eine qualitative Differenz, die es erforderlich macht, daß die Regierungen weithin mit ihrem Sachverstand den Landratsämtern aushelfen müssen, was aber andererseits bei Ortsterminen wieder zu dem Vorwurf führt, die Naturschützer hätten wohl nicht genügend zu tun, weil sie bei Ortsterminen gleich mehrfach vertreten sind. Dazu kommt gelegentlich die Rüge, durch die Einbindung des fachlichen Naturschutzes in das Landratsamt sei dem politischen Einfluß des Landrats zu viel Raum gegeben. Ich verhehle nicht, daß sich in letzter Zeit daraus die Forderung abgeleitet hat, der Naturschutz müsse ein eigenes Amt bekommen wie die Landwirtschaft und andere Fachrichtungen auch. Dagegen gibt es nur ein einziges Argument: Bei steigendem Stellenwert des Naturschutzes steigt auch das Interesse und die Identifikation des Landrats mit der Aufgabe, einschließlich des Vorteils, daß dann zusätzliche finanzielle Mittel des Landkreises zur Stärkung des Anliegens erschlossen werden. Diese Entwicklung beobachten wir in der Tat, bei einigen aus Überzeugung, bei anderen sicher nur aus politischen Gründen – aber das Motiv ist bei gleichem Erfolg gleichgültig –, bei anderen nicht oder noch nicht. Insgesamt ist, wie eine jüngste Umfrage des Obersten Rechnungshofs bei den Landräten ergeben hat, die Auffas-

sung der Landräte über die Unterstützung durch die Regierungen positiv, einige Landräte beantragen bereits die dritte Fachkraft, weil sie den Engpaß bei diesen wichtigen Anliegen sehen. Auch dieses spricht dafür, daß am Landratsamt die Lage alles andere als zufriedenstellend ist. Es wird sich daher in Zukunft etwas strukturell ändern müssen. Mindestens muß künftig der Belang Naturschutz und Landschaftspflege auch am Landratsamt durch höheren Dienst abgedeckt werden, um die Chancengleichheit mit anderen Verwaltungen zu erreichen.

3. Bedarf

Nichts ist so unpopulär wie der Ruf nach neuen Planstellen. Viel eher gelingt es, Sachmittel in höheren Beträgen zu erreichen als Personalmittel. Die Forderung nach mehr Stellen für den Naturschutz begegnet zwei Schwierigkeiten:

- dem grundsätzlichen Bedenken gegen die Vermehrung staatlichen Personals,
- Vorbehalten gegen den Naturschutz als solchen.

3.1 Grundsätzlich

Bei der Forderung nach neuen Personalstellen wird auf den hohen Personalkostenanteil des Staatshaushalts von rund 43 % verwiesen und die Zielsetzung, staatliche Haushaltsmittel müßten in den Investitionsbereich fließen. Das ist sicher ein erstrebenswertes Ziel, der Grundsatz hat aber seine Grenzen.

In der arbeitsteiligen Gesellschaft hat der Staat Aufgaben, die sonst niemand wahrnimmt, die niemanden reizen, weil sie nicht rentabel sind, nämlich Aufgaben des Gemeinwohls. Diese Aufgaben lassen sich nur von Menschen wahrnehmen. Sowie in der Privatwirtschaft Maschinen, Autos, Computer produziert werden, produziert der Staat z.B.

- Sicherheit
- Ausbildung, Wissenschaft
- Kultur
- Sozialleistungen
- Umwelt- und Naturschutz.

Die Rechtfertigungsdebatte "Umweltschutz schafft mehr Arbeitsplatz als er zerstört" – wobei mir nicht bekannt ist, daß Naturschutz schon einen einzigen Arbeitsplatz zerstört hätte – nützt da nichts, denn

- bei dieser Debatte geht es um Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft,
- auch wenn mehr Arbeitsplätze durch Umwelt- und Naturschutz geschaffen werden – wie mitt-

lerweile jedenfalls für den technischen Umweltschutz untersucht und unbestritten ist (auch wenn dieser Tage eine Meldung durch die Presse ging, ein bestimmtes Zweigwerk müsse Personal entlassen, weil in den Waschmitteln kein Phosphor mehr verwendet wird), das Geld für diese Arbeitsplätze muß erstmal verdient sein, bevor es für den Umweltschutz ausgegeben werden kann.

Immerhin hat diese Diskussion zu einem Umdenken dahin geführt – jedenfalls weithin –, daß Umweltkosten heute ganz normale Projektkosten wie Planung, Entwicklung und Marketing sind. Diese Diskussion hat sich zwar beim technischen Umweltschutz entwickelt, sie hilft aber auch dem Naturschutz. Landschaftspflegerische Begleitpläne für Großvorhaben wie Rhein-Main-Donau-Kanal oder Bundesautobahn gehören heute zu den Selbstverständlichkeiten (auch wenn die Straßenbauverwaltung immer mal wieder klagt, wieviele Kilometer weiterer Straßen anstelle eines Biotops für ein Wiesenbrüterpaar sie hätte bauen können).

3.2 Vorbehalte gegen Naturschutz

Traditionell hat der technische Umweltschutz, insbesondere bei Kommunalpolitikern, einen höheren Stellenwert: Mit Abfall- und Abwasserbeseitigung sind sie seit jeher vertraut; seit dem Beginn des Waldsterbens ist auch die Notwendigkeit der Luftreinhaltung sinnfällig vor Augen geführt. Im Naturschutz hingegen ist der schlechende Artentod keineswegs sinnfällig, schon deshalb nicht, weil man die meisten Arten bei uns ohnehin auch dann nicht sieht, wenn sie noch vorhanden sind. Dazu kommt die vielfach anzutreffende Überzeugung, die vom Menschen gestaltete Kulturlandschaft stehe schon deshalb zur Disposition des Menschen; Nutzbarmachung von Flächen ist immer noch ein höherer Wert als die Wahrung ihres Biotopcharakters. Das Urbarmachen, d.h. das Denken in Erzeugungsschlachten, ist ja erst seit kurzem angesichts der Nahrungsmittelüberschüsse nicht mehr erste Wahl. Kurz: Der Naturschutzbeamte wird oft nur als der Verhinderer einer erstrebenswerten Entwicklung gesehen. Die Folge: Je weniger es davon gibt, desto weniger können Probleme überhaupt entstehen. Ein solches Klima ist der Schaffung neuer Planstellen naturgemäß nicht günstig.

4. Bedarf beziffern?

Bezifferung ist ein schwieriges Unterfangen: Nennt man Idealvorstellungen, wird man der Maßlosigkeit geziehen, versucht man das Unabweisliche zu formulieren, handelt man sich leicht den Vorwurf zu großer Zurückhaltung ein. Ich versuche gleichwohl den zweiten Weg, weil schon die hier zu nennenden Zahlen angesichts der

Praxis der letzten Jahre als utopisch erscheinen müssen. Außerdem erscheint es mir sinnvoll, schrittweise Verbesserungen einzufordern, sie am Erfolg zu messen und an ihm nachzuweisen, ob weiterer Bedarf besteht. Schließlich spricht für diesen Weg auch die immer wieder als alleinige Möglichkeit dargestellte Art der Umsetzung, nämlich die Umschichtung durch Einzug auslaufender Stellen, auf die ohnehin natürlich auch andere Ressorts Anspruch erheben.

Wenn man diese Taktik zugrunde legt, lassen sich mit allem Vorbehalt folgende Zahlen nennen:

– Landratsamt: Einführung des höheren Dienstes mit einem Landespfleger und einem Biologen, dazu zwei mittlere Dienste für Vollzugs- und Kontrollaufgaben zur Entlastung des gehobenen Dienstes = 284.

– Regierungen: Bei den Regierungen ist sicher nach Flächenumfang und naturräumlicher Ausstattung zu differenzieren. Oberbayern wird anders zu behandeln sein als die Oberpfalz. Ein Mehrbedarf von einem bis fünf Biologen ist auf keinen Fall übertrieben; zusammen etwa 16.

– StMLU: Beim Ministerium stehen wir vor zwei Besonderheiten: Zum einen muß schon seit längerem im Referat Landschaftspflege mangels Masse auf die Ausleihe von Regierungen zurückgegriffen werden. Das ist verständlicherweise aus mehreren Gründen unbefriedigend: zum einen wird nur eine Lücke beim Ministerium geschlossen, indem bei der jeweiligen Regierung eine Lücke aufgerissen wird; zum anderen ist eine solche Abordnung immer mit familiären und sonstigen persönlichen Schwierigkeiten verbunden. Schließlich kann jedenfalls auf Dauer die Abordnung kein Instrument einer befriedigenden Personalpolitik sein. Also: Gerade im "freiwilligen" Bereich der Landschaftspflege sind zwei zusätzliche Planstellen höherer Dienst sachgerecht.

Das andere Problem beim Ministerium liegt im Bereich der Biologen. Wir haben zwei Zoologen. Der eine ist voll für das Arten- und Biotopschutzprogramm in Anspruch genommen. Der andere ist unglückseligerweise ein EDV-Spezialist. Eine moderne Aufgabe wie der Naturschutz kann auf Dauer nicht ohne EDV-Unterstützung wahrgenommen werden. Die angestrebte Stelle eines zusätzlichen EDV-Mannes konnte nicht geschaffen werden, abgesehen davon, daß wegen der Konkurrenz der Industrie sie möglicherweise auch gar nicht hätte besetzt werden können. Wir haben aus der Not also eine Tugend gemacht und die glückliche Verbindung naturschutzfachlicher Kenntnisse mit solchen der EDV genutzt, um die EDV dem Naturschutz dienstbar zu machen. Das geht naturgemäß auf Kosten der eigentlichen Aufgaben des Zoologen. Das Ministerium braucht also mindestens einen weiteren Zoologen und, da wir noch keinen haben, einen Botaniker = 4.

– LfU: Zum letzten Doppelhaushalt wurden fünf Stellen angemeldet – ohne Erfolg. Nimmt man noch die Überlegung hinzu, daß spezialisierte Aufgaben des Vogelschutzes beim LfU nicht wahrgenommen werden können, weil uns das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus nicht nachvollziehbaren Gründen die Zuordnung des Instituts für Vogelkunde verweigert, muß die Zahl der zusätzlichen Stellen beim LfU mindestens auf 10 verdoppelt werden.

– ANL: Die ANL, die sich im Forschungsbereich besonders der Dauerbeobachtung von Flächen annehmen will, braucht für eine befriedigende Arbeitsabwicklung wohl auch eine Handvoll zusätzliche Stellen.

Zu dem *Fachpersonal* muß eine vergleichbare Zahl an neuen *Verwaltungskräften* kommen, damit das fachlich Erarbeitete auch im Vollzug sachgerecht umgesetzt werden kann. Wenn man das alles zusammenzählt, kommt man auf weniger als 500 Stellen. Dazu muß man bedenken, wie andere Verwaltungen ausgestattet sind und wieviel Stellen in anderen Bereichen immer wieder bewilligt werden.

Zum staatlichen Bereich kommt der kommunale hinzu. Die kreisfreien Städte, die ja die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde wahrnehmen, haben hier noch einen großen Nachholbedarf. Erst 40 % dieser Städte verfügen über Fachpersonal des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

5. Wie helfen wir uns derzeit und bis zum Tage X?

Von Überstunden abgesehen, die auf allen Ebenen geleistet werden, über die man schon gar nicht mehr redet, insbesondere bei den Landratsämtern, wo die Ansprechpartner vielfach erst abends nach der Versorgung des Viehs im Stall zur Verfügung stehen, davon abgesehen gibt es glücklicherweise das Instrument der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, das nach meinem Eindruck heute problemangemessener behandelt wird als früher – darüber wird ein eigener Vortrag handeln –, und es gibt vor allem das Instrument der Erschließung von Personal durch Sachmittel: Wenn wir Forschungsaufträge an Universitäten vergeben, wenn wir die Biotopkartierung durch freie Fachleute im Werkvertrag machen lassen, ebenso das Arten- und Biotopschutzprogramm durch Werkverträge mit einzelnen bzw. durch einen Vertrag mit einem Planungsbüro und auf diese Weise über 40 Mitarbeiter gewinnen, dann ist das nichts anderes als die Ersetzung eigenen Personals durch Dritte. Das ist selbstverständlich neben der Aufstockung des staatlichen Personals auch künftig ein sachgerechtes, ein unentbehrliches Instrument, schon um sich zusätzlichen Sachverstand, nicht bloß Arbeitska-

patizität, dienstbar zu machen. Insofern liegen wir voll im Trend dieser Veranstaltung "Arbeitsplätze durch Naturschutz". Aber: Eigenes Personal wird dadurch nicht überflüssig, denn wie sich etwa bei der Biotopkartierung zeigt: Es muß mindestens soviel Personal vorhanden sein, daß die im Werkvertrag eingehenden Forschungs- und Kartierungsergebnisse in angemessenen Zeiträumen kontrolliert und auf Einheitlichkeit hin koordiniert werden können. Im übrigen ist natürlich auch die Möglichkeit begrenzt, Sachmittel in Personalmittel "umzumünzen", weil die anerkanntswerten Zuwächse unserer Titelgruppe sich jeweils im wesentlichen auf die Programme mit der Landwirtschaft konzentriert haben, so daß für die übrigen Aufgabenbereiche des Naturschutzes wenig Zusätzliches herausgesprungen ist.

6. Kann man jungen Menschen überhaupt guten Gewissens zumuten, sich für den amtlichen Naturschutz zu bewerben, wenn eines Tages Planstellen zur Verfügung stehen? Dabei rede ich nicht von der Besoldungssituation, die nach Pressemeldungen bei einer Tagung des Ingenieurverbandes am letzten Wochenende zu der Aussage geführt hat, der öffentliche Dienst könne derzeit wegen der Besoldungssituation Ingenieuren nicht empfohlen werden. Im technischen Umweltschutz spielt die Konkurrenz der Industrie eine große Rolle, die in vergleichbarer Weise für Fachkräfte des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Biologen so nicht besteht. Nein, ich meine die psychologische Situation am Arbeitsplatz, die sich aus dem vorhin geschilderten Gesamtklima im Einzelfall ergeben kann. Ich sage das nicht ohne Grund. Immerhin haben wir schon das Beispiel eines jungen Juristen, der vom Naturschutz zur Justiz übergewechselt ist, weil der politische Druck, den Abgeordnete bei den von ihm behandelten Fällen entfaltet haben, ihn so genervt hat, daß er den Umgang mit Gesetzesbrechern als Staatsanwalt offenbar vorgezogen hat. Die jungen Kollegen stoßen ja nicht nur auf das Vorurteil, sie seien die bloßen Verhinderer, die nicht kompromißfähig seien – der an sich sehr einleuchtende Satz "Natur kennt keine Kompromisse" ist in manchen Kreisen nicht sehr wohl gelitten –, die jungen Kollegen werden auch nicht selten als Propheten des Unheils, des Untergangs, der Apokalypse angesehen, wenn sie, was die Aufgabe des amtlichen und privaten Naturschutzes ist, auf drohende Folgen bestimmter Verhaltensweisen der Gesellschaft hinweisen. Dazu kann ich nur sagen: Wir halten es da mit dem verstorbenen Ministerpräsidenten, der auch bei seinen steten Mahnungen vor dem Nachlassen in den Bemühungen um Freiheit und Sicherheit eingestehen mußte, er habe vielfach recht gehabt, aber nicht recht bekommen. Im übrigen sollte jeder über den Satz eines konservativen Zeitgenossen nachdenken: "Man muß Cassandra – die unheilverkündende Seherin von Troja – ernstnehmen, damit sie Unrecht behält".

Noch ein Handicap haben Naturschützer oft zu überwinden: Sie sind so sehr von der Richtigkeit und Wichtigkeit ihrer Aufgabe überzeugt, daß sie leicht zu Überzeugungstätern werden, mit anderen Worten, daß sie in der Tat nur die 100 %ige Lösung vertreten können, daß sie es schwer ertragen, wenn anders entschieden wird.

Diese innere Überzeugung macht aber auch manchen Nachteil wett, vor allem den, daß Erfolgserlebnisse manchmal dünn gesät sind und daß die Motivation von den Vorgesetzten her ausbleibt: dann zeigt sich der große Vorteil, daß die Motivation aus der Sache selber wächst, die dazu befähigt, das nächste Biotop zu retten, zu verbessern, neu-zuschaffen, auch wenn gerade eines verloren gegangen ist.

Eine Aufgabe, die solche Fähigkeiten, eben nicht nur fachliche, sondern auch seelisch-charakterliche fordert, die das innere Engagement verlangt, die den Mut voraussetzt, zugunsten der Natur auch Unbequemlichkeiten und Opfer zu verlangen, und für die man die äußere Gelassenheit vielleicht allmählich lernt, diese Aufgabe ist eine der schönsten, die der Staat zu vergeben hat: den Dienst an der Vielfalt des Lebens.

7. Als Fazit drei Thesen:

- Je mehr Naturschutz wir quantitativ wollen, desto mehr brauchen wir Personal des Staates.
- Je besser dieser Naturschutz qualitativ sein soll, desto mehr brauchen wir staatliches Personal im Naturschutz.
- Je mehr freiwilligen statt hoheitlichen Naturschutz wir wollen, desto mehr brauchen wir erst recht Personal im amtlichen Naturschutz.

Mir ist klar, daß wir eine Lehrer- und eine Ärzteschwemme haben und daß das unlösbare Probleme sind. Im Naturschutz geht es aber nicht um

viele Tausende, es geht, wie ich dargestellt habe, um einige Hundert. Angesichts dieser Sachlage habe ich mich geniert, als ich kürzlich an der Uni Regensburg nach einem Vortrag über NSG-Ausweisungen vor jungen Biologen zwar an die jungen Menschen appelliert habe, das Anliegen Naturschutz auch mit ihrem eigenen Fachwissen künftig tatkräftig zu unterstützen, aber hinzufügen mußte: Innerhalb der staatlichen Organisation ist leider kein Platz für Sie!

Eingangs habe ich die Frage gestellt und verneint, ob zur Rechtfertigung des amtlichen Naturschutzes das Argument dienen kann, daß er Arbeitsplätze schafft. Staatliche Arbeitsplätze sind immer Kostenfaktoren, Naturschützer verdienen ihre Kosten nicht selbst wie Steuerprüfer – der Nutzen des Naturschutzes läßt sich ohnehin nicht in Mark und Pfennig beziffern –, die Kosten müssen von außen verdient werden. Das ist aber nach meiner Meinung nicht der entscheidende Gesichtspunkt. Für die Wahrnehmung einer staatlichen Aufgabe gibt es nur ein Entweder – Oder: Entweder die Aufgabe ist berechtigt oder sie ist es nicht. Das muß die Gesellschaft entscheiden. Für den Naturschutz hat die Gesellschaft mit den einschlägigen Gesetzen entschieden, daß hier eine wichtige Aufgabe vorliegt. Wenn das so ist, muß diese Aufgabe – und das muß man wohl als Willen der Gesellschaft unterstellen – auch wahrgenommen werden. Eines darf die Gesellschaft nicht: den Naturschutz als wichtige Aufgabe beschreiben und gleichzeitig die Mittel, insbesondere die personellen Mittel, zu ihrer Durchführung verweigern.

Anschrift des Verfassers:

Ministerialdirigent Rainer Bergwelt
Bayer. Staatsministerium für
Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2
D-8000 München 81

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitsplätze im Naturschutz am Beispiel Hessen

Friedrich W. Georg

Nach wie vor besteht hinsichtlich der Belange des Umwelt- und Naturschutzes in privaten wie in öffentlichen Bereichen ein ausgeprägtes Vollzugsdefizit.

Dieses Defizit ist charakterisiert durch eine – trotz entsprechender Warnungen – fortschreitende Zerstörung der Flora und Fauna, wie auch der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft.

Keine gesellschaftliche Gruppierung kann sich inzwischen aus ihrer Beteiligung an den bisherigen Fehlentwicklungen der Verantwortung entziehen, ihren Beitrag zur Revidierung des bisher in vielen Bereichen nachweislich falschen Weges zu leisten. Ein entsprechendes Umdenken findet erfreulicherweise auf allen Ebenen statt.

Die kritische Auseinandersetzung mit der Zerstörung von Natur und Umwelt, die bis vor wenigen Jahren noch ein Privileg kritischer gesellschaftlicher Gruppen, wie Bürgerinitiativen und Naturschutzverbänden, war, hat inzwischen auch bei politischen Repräsentanten auf staatlicher und kommunaler Ebene Wirkung gezeigt.

Insbesondere im kommunalen Bereich erlangt der Umwelt- und Naturschutz eine zunehmend größere Bedeutung. Nicht zuletzt die Tatsache wirkt, daß ein immer größerer Anteil der kommunalen Haushalte durch die Aufarbeitung von Altlasten bzw. durch schon seit langem geforderte Investitionen in einen präventiven Umweltschutz aufgefressen wird.

Eines macht diese Entwicklung deutlich.

Die zum Teil rasante Entwicklung im Bereich des Umweltschutzes stellt die kommunalen Verwaltungen vor immer schwerer zu lösende personelle Probleme, da die Zahl und die Qualifizierung der bisher mit diesen Aufgaben betrauten Sachbearbeiter nicht mehr den Anforderungen entsprechen.

Eine kurzfristige personelle Aufstockung mit entsprechend ausgebildeten Spezialisten ist angesichts der schon zuvor erwähnten überstrapazierten kommunalen Haushalte nur in den wenigsten Fällen möglich. Diesem Bedarf an hochqualifiziertem Personal stehen bei den dafür in Frage kommenden Berufsgruppen, wie Biologen, Stadt- und Landschaftsplaner, Geographen, Agrarwissen-

schaftler, um nur einige zu nennen, eine hohe Arbeitslosigkeit gegenüber.

Es geht nun um die Frage, ob Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Umwelt- und Naturschutz sinnvoll sind und wie sie durch gute Planung und Organisation erfolgreich durchgeführt werden können.

Andauernd hohe Massenarbeitslosigkeit ist ein großes gesellschaftspolitisches Problem mit schweren persönlichen Nachteilen für die betroffenen Arbeitslosen. Die Arbeitsverwaltung bemüht sich um Wiedereingliederung oder zumindest um Abmilderung der Auswirkungen langfristiger Arbeitslosigkeit; dazu gehören auch Überlegungen, ob durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Umwelt- und Naturschutz vorübergehende oder langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden können.

Einige Beispiele der sich ständig verschlechternden Umweltsituation und der zunehmenden Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen in Schlagworten:

- Luftverschmutzung mit weltweiten Auswirkungen, z. B. Waldsterben;
- Zerstörung der Böden - Verlust der Bodenfruchtbarkeit;
- Gewässerverschmutzung und Grundwasserbelastung;
- weiterhin ungebremster Landschaftsverbrauch;
- Bestandsgefährdung von unzähligen Pflanzen- und Tierarten.

Diese Umweltprobleme erfordern größere und zusätzliche Anstrengungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und wirksamer Umwelt- und Naturschutz als wichtige politische Themen und vorrangige Zukunftsaufgaben lassen sich als gemeinsame Ziele bei der Konzeption und Finanzierung von ABM + Umwelt- und Naturschutz zusammenfassen.

Nach Beratungen mit dem Naturschutzzentrum Hessen in Wetzlar gründete das Arbeitsamt Marburg Ende 1983 ein Projekt ABM und Natur. Resonanz und Erfolg des Projektes führten 1984 zur Ausweitung auf weitere Arbeitsamtbereiche in Mittelhessen. 1985 wurde von der Arbeitsverwal-

tung der Bereich Umwelt- und Naturschutz als Schwerpunkt für durchzuführende Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen festgesetzt. Unterstützt wurde die Aktion auch durch das 13. Landesprogramm Hessens zur Arbeitsbeschaffung und den dazu erlassenen Richtlinien über Durchführung von Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutz. Inzwischen werden in fast allen hessischen Arbeitsamtsbezirken AB-Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutz schwerpunktmäßig durchgeführt.

Entscheidend für den bisherigen Erfolg der Maßnahmen war die Aufgeschlossenheit der Kommunen (Landkreise, Städte und Gemeinden) und ihre Bereitschaft, als Träger solcher Maßnahmen aufzutreten. Immer mehr setzt sich in der Bevölkerung die Erkenntnis durch, daß der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen immer dringlicher wird. Umwelt- und Naturschutz zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen sollte deshalb zukünftig auch verstärkt eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung sein. Kommunen verfügen meist über langjährige Erfahrungen bzgl. der Durchführung von ABM, über Fachpersonal für die Abwicklung von Verwaltungsaufgaben. Im Sinne der Bewilligungen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind Arbeiten im Natur- und Umweltschutzbereich noch nicht allgemein dem Sektor der Pflichtaufgaben der Kommunen zugeordnet und können insoweit im Rahmen der ABM-Förderung berücksichtigt werden.

An den Projekten beteiligt waren von Anfang an das Berufsbildungswerk, eine gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH als eigentlicher Träger der Fortbildung und das Arbeitsamt Marburg als Vertretung der Arbeitsverwaltung.

1984 wurde als erste Maßnahme der Fortbildungskurs "Naturschutz und Landschaftspflege für Akademiker" ins Leben gerufen. Spezielles Ziel dieses Kurses war die Schulung von Fachleuten für die im Naturschutz und in der Landschaftspflege nötigen Arbeiten.

Die zuletzt 5monatige Veranstaltung (784 Stunden) gliederte sich in mehrere Abschnitte:

- eine 7wöchige fachtheoretische Unterweisung
- eine fachpraktische Unterweisung bei Behörden und Naturschutzverbänden
- eine daran anschließende 2wöchige fachtheoretische Unterweisung mit Kursauswertung.

Folgende Schwerpunkte wurden im einzelnen behandelt:

1. Rechtliche Grundlagen und Bedingungen des Naturschutzes
2. Aufgabenbereiche, Tätigkeit und Verwaltungsaufbau der am Naturschutz beteiligten

Behörden sowie Gliederung und Aufgaben der Naturschutzverbände

3. ökologische Grundlagen und Probleme für die Naturschutzarbeit
4. Artenschutz am Beispiel ausgewählter Gruppen
5. Bedeutung unterschiedlicher Lebensräume, ihre Unterhaltung bzw. Anlage, insbesondere:
 - stehende Gewässer
 - fließende Gewässer
 - Feldgehölze und Hecken
 - Wiesen, Weiden und andere Grünländer
 - Streuobstanlagen
 - Erdaufschlüsse
6. Bau und Unterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern sowie ihr naturnaher Ausbau
7. Grundzüge der Landschaftsplanung
8. Grundzüge der Stadtplanung und der naturnahen Gestaltung und Bewirtschaftung im Siedlungsbereich
9. Naturlehrgebiete, insbesondere Schulgärten
10. Einzelbäume und durchzuführende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen
11. Abfallwirtschaft (Situation, Problematik und Entsorgungstechnik für Abfall und Abwasser)
12. Aspekte der alternativen Landwirtschaft und integrierten Schädlingsbekämpfung.

Eine detaillierte Übersicht über die Ergebnisse der bisher sechs durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen gaben folgende Zahlen, die aus einer 1987 durchgeführten Auswertung entstanden:

1. *Vorbildung der Kursteilnehmer:*

Die bis Ende 1986 143 Kursteilnehmer wiesen ein Studium folgender Fachrichtung auf:

- Biologie	36 %
- Agrarwissenschaft	24 %
- Landespflege und Landschaftspflege	10 %
- Lehramt, meist mit Biologie	10 %
- Geographie	8 %
- Geologie	5 %
- andere	7 %

2. *Arbeitssituation der Teilnehmer nach Beendigung des Kurses:*

Die Befragung ergab für 96 Absolventen:

- 24 % erhielten eine Festeinstellung
- 64 % eine ABM-Stelle
- 7 % waren fachfremd tätig
- 5 % promovierten.

3. Arbeitsplätze der Teilnehmer:

- 33 % Naturschutzbehörden
- 24 % Kommunen (hier ebenfalls überwiegend im Umwelt- und Naturschutz)
- 19 % bei Naturschutzverbänden
- 11 % bei Ämtern für Landwirtschaft und Landentwicklung
- 6 % bei anderen Behörden
- 7 % bei Universitäten oder privaten Arbeitgebern.

1987 wurde der Fortbildungskurs wegen massiver Mittelstreichung durch die Arbeitsverwaltung trotz zahlreicher Interessenten nach insgesamt zehn durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen nicht mehr durchgeführt.

Ein weiteres Projekt wurde 1986 wieder in Zusammenarbeit mit den schon zuvor genannten Gruppen ins Leben gerufen. Ziel dieser neuen Fortbildung war die Ausbildung von kommunalen Umweltberatern. Die Arbeitsfelder sollten dieses Mal in erster Linie kleine Kommunen (5.000 – 30.000 Einwohner) sein, die in der Regel über kein spezifisches Fachpersonal im Umwelt- und Naturschutz verfügen.

Von Beginn an beteiligten sich an dem Projekt das Hess. Ministerium für Arbeit und Soziales, das über ein entsprechendes Förderprogramm 10 % der Kosten für die Einrichtung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im kommunalen Bereich trug und der Hess. Städte- und Gemeindebund, dessen Aufgabe es war, bei seinen Mitgliedern die nötige Akzeptanz für das Projekt zu entwickeln. Das Kurskonzept orientierte sich inhaltlich zunächst an den spezifischen Ansprüchen einer kommunalen Umweltberatung, die nicht nur den Bürger, sondern vor allem auch die kommunale Verwaltung als Zielgruppe der Beratung sieht.

Bei der Fortbildung der Umweltberater wurde insoweit ein neuer Weg beschritten, daß zunächst bei hessischen Kommunen Stellen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geschaffen und anschließend die für diese Stellen in Frage kommenden Personen fortgebildet wurden.

Das aus den zuvor genannten Ansprüchen an eine kommunale Umweltberatung resultierende Kurskonzept mit dem Schwerpunkt Beratungstätigkeit mußte im Laufe des Jahres ständig korrigiert werden, da von den beteiligten Kommunen eine breitere Fächerung der Ausbildung gefordert wurde. Die bisher gemachten Erfahrungen mit den bereits arbeitenden Umweltberatern zeigen eine deutliche Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte von der Beratungstätigkeit weg zu einer stärkeren Sachbearbeitertätigkeit hin.

In dem zuletzt durchgeführten 6monatigen Fortbildungskurs berücksichtigten wir diese Entwicklung über eine stärkere Einbeziehung von Schwerpunkten aus den Bereichen Techn. Umweltschutz und Komm. Naturschutz.

Der Kurs gliederte sich inhaltlich in verschiedene Schwerpunkte:

a) fachtheoretische Unterweisung

- techn. Umweltschutz

kommunale Abfallwirtschaft

Fragen der Trinkwasserversorgung und Abwasseraufbereitung

Schutz vor Lärm und Luftverunreinigung

Umweltrecht

- kommunaler Naturschutz

Grünflächenplanung und -pflege

Erstellung von Vernetzungskonzepten

Fließgewässerrenaturierung

- Beratungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit

Chemie im Haushalt

Erlernen von Kommunikations- und Beratungstechniken

Nutzung von Medien

- das Kennenlernen der im Umweltschutz arbeitenden privaten und staatlichen Institutionen

b) fachpraktische Unterweisung im kommunalen Bereich.

In den ersten beiden 1987 stattfindenden Fortbildungskursen wurden 30 Umweltberater fortgebildet, in einem dritten im September 1988 beendeten Kurs weitere 15.

Bis Juli 1988 konnten 26 der Absolventen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verschiedener Kommunen und Kreise vermittelt werden. 3 Umweltberater haben ihre Tätigkeit vor Ablauf der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beendet, so daß augenblicklich 23 kommunale und Kreisverwaltungen über Umweltberater verfügen. Die Festanstellung wird augenblicklich von 8 Kommunalverwaltungen in Erwägung gezogen.

Unter Berücksichtigung der schon zuvor genannten Sachbearbeitertätigkeit ergeben sich für die noch tätigen Umweltberater folgende Arbeitsschwerpunkte in den Kommunen:

1. Sachbearbeitertätigkeit

- a) kommunale Abfallwirtschaft
 - Erarbeitung von Konzepten zur Reduzierung des Müllaufkommens (Abfallvermeidung, Getrenntsammlungen, Sondermüllsammlungen)
 - Öffentlichkeitsarbeit zur Durchsetzung der Müllentsorgungskonzepte
 - Arbeiten im Rahmen der Altlastenfindung und -sanierung
- b) Kommunale Wasserversorgung und Gewässerschutz
 - Übernahme der Aufgaben von Gewässerschutzbeauftragten (Kontrolle Grundwasserbelastung, Kläranlagenbetrieb, Indirekt-einleiterkontrolle, Erstellung von Abwasserkataster)
 - Öffentlichkeitsarbeit (Erarbeitung von Wassereinsparungs- und Reinhaltungskonzepten)
- c) Kommunaler Naturschutz
 - Mitwirkung bei der Erstellung des Landschaftsplanes
 - Erarbeitung von Konzepten zur Biotopvernetzung im besiedelten und nichtbesiedelten Bereich (Erstellung von Grünflächenkartierungen und Kataster, Begrünungsaktionen und Erstellung von Pflegeplänen)
 - Initiierung und Durchsetzung von Naturschutzprogrammen im kommunalen Bereich (Beschaffung der Finanzmittel, Koordinierungsfunktion).

2. Beratungstätigkeit (Haushalte und Kommunen)

- a) Energie
 - Erarbeitung von Energieeinsparkonzepten für Kommunen und Haushalte
- b) Chemie im Haushalt
 - Öffentlichkeitsarbeit (Einzel- und Gruppenberatung)
- c) kommunales Beschaffungswesen
 - Bestandsaufnahme aller umweltrelevanten Artikel
 - Bearbeitung von Vorschlägen für eine umweltfreundliche Beschaffung (in Rathäusern, Kindergärten, Schulen, Heimen usw.)
- d) Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Durchführung von Umwelttagen, -wochen, Naturschutzjahr.

3. Kontrolltätigkeiten

- Kontrolltätigkeiten im Bereich des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung, der Abfallentsorgung und des Naturschutzes (in Zusammenarbeit mit übergeordneten Behörden)

4. Koordinationstätigkeiten

- Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und Initiativen
- Zusammenarbeit mit übergeordneten Behörden und Fachbehörden

5. Organisationstätigkeit

- Aufbau von Umweltschutzverwaltungsstrukturen (Umweltamt, Stabstelle u. ä.)
- Erstellung von Umweltberichten.

Größe der Kommunen, die einen Umweltberater eingestellt haben:

6 Kommunen	5.500 – 10.000 Einwohner
10 Kommunen	10.000 – 20.000 Einwohner
6 Kommunen	20.000 – 30.000 Einwohner
1 Kommune	30.000 – 40.000 Einwohner
1 Kommune	größer als 200.000 Einwohner.

Zuordnung der Umweltberater innerhalb der Kommune:

- 7 im Bauamt
- 4 im Hauptamt
- 5 im Ordnungsamt/Sozialamt
- 2 im Umweltamt
- 2 sind direkt dem Bürgermeister unterstellt
- 1 im Amt für öffentliche Einrichtungen.

Eingruppierung der Umweltberater:

- 1 mit BAT 3
- 7 mit BAT 4a
- 5 mit BAT 4b
- 9 mit BAT 5b
- 1 mit BAT 5c.

Im kommunalen Bereich wird immer noch ein großer Anteil der Problembereiche Umwelt- und Naturschutz im Rahmen von ABM bearbeitet.

Gegen ABM spricht:

- Kann als Wertung gegen die Wichtigkeit dieser Themenbereiche gesehen werden.
- Form der Arbeit spricht gegen Dauerhaftigkeit der Arbeit und der Lösungsansätze, d. h. Kontinuität ist nicht gewährleistet.

- Inhaltlich kompetente Personen sind in den meisten Fällen verwaltungstechnisch inkompetent. Es werden in der Regel den ABM-Kräften keine den Sachbearbeitern vergleichbaren Kompetenzen zugesprochen.
- "Frustration" der ABM-Kräfte infolge Kompetenzlosigkeit und mangelnder Perspektive beeinflusst inhaltliche Arbeit negativ.
- ABM als wichtige Möglichkeit für den Arbeitnehmer, sich zu qualifizieren und Erfahrungen zu sammeln. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt werden durch ABM deutlich erhöht.

Für ABM spricht:

- ABM kann wichtige Initiatorfunktion zur Durchsetzung von Projekten haben. Voraussetzung ist entsprechendes Durchsetzungsvermögen der ABM-Kraft, die nur 1 - 2 Jahre Zeit hat, sich unentbehrlich zu machen.

Anschrift des Verfassers:

Friedrich W. Georg
Geschäftsführer des
Naturschutzzentrums Hessen
Friedenstraße 28
D-6330 Wetzlar

Ökologische Leistungen und Funktionen der Landwirtschaft unter ökonomischer Betrachtung

Rolf Werner

1. Einleitung

Landwirtschaft ist ein raumgreifender Eingriff in den Naturhaushalt von Landschaften. Sie folgt dabei im wesentlichen dem Ziel der Gewinnung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen. Sie darf dabei aber ihre ökologischen Funktionen nicht vernachlässigen.

2. Ökologische Funktionen der Landwirtschaft

Ihre ökologischen Funktionen richten sich auf die Sicherung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Im Bereich des Bodens geht es dabei etwa um den Schutz des Bodens vor Erosion und um Berücksichtigung der Grenzen seiner Pufferfähigkeit, damit Schadstoffe nicht in Nahrungsmittel oder in das Grundwasser übergehen. Im Bereich des Wassers hat Landwirtschaft etwa dafür Sorge zu tragen, daß Grundwasser in ausreichendem Maße und von hoher Qualität zur Verfügung steht und daß Oberflächenwasser mit geringer Nährstofffracht und mit gemäßigttem Tempo aus den von ihr genutzten Landschaften abfließt. Im Bereich der Luft obliegt es der Landwirtschaft genauso wie der übrigen Wirtschaft, Belastungen zu reduzieren. Hierzu zählen aber insbesondere auch die Interessen der Landwirtschaft an einem ausgeglichenen Kleinklima, etwa durch Windschutz und Regulierung der Wärmestrahlung und Feuchtigkeit.

Obwohl Landwirtschaft auf ihren Bewirtschaftungsflächen Pflanzenbestände in Reinkultur anstrebt, gehört die Schaffung einer Vielzahl und Vielfalt natürlichen Lebens auch zu ihren Aufgaben. Denn sie bestätigt damit die biologische Verträglichkeit ihrer Wirtschaftsweise und kann selbst durch funktionierende biologische Regelkreise profitieren, etwa weil Schädlingskalamitäten ausbleiben. Insgesamt soll Landwirtschaft damit zu einer Landschaft beitragen, die für den Menschen nicht nur ihre Funktion als Nahrungsraum, sondern auch ihre Erholungs- und Erlebnisfunktion durch Vielfalt, Schönheit und Eigenart erfüllt.

3. Fehlgeleitete Landwirtschaften

Während die modernen Landwirtschaften der Industriegesellschaften ihre Funktion des Nahrungs- und Rohstoffproduzenten übererfüllen – das

belegen vor allem die vielen Beispiele der Unvernunft (WEINSCHENCK 1987, S. 5 ff) –, bleiben ihre ökologischen Funktionen auf der Strecke. So bescheinigt ihnen der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, daß sie in vielen Landschaften die Grenzen zur Zerstörung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, sowie Tier- und Pflanzenwelt überschreiten (SRU 1985, S. 161 ff). Er kommt zu folgender Rangfolge der landwirtschaftlichen Umweltprobleme (SRU 1985, S. 296 f):

1. Artengefährdung,
2. Einträge in das Grundwasser,
3. Zerstörung von Böden, insbesondere durch Bodenverdichtung und Bodenerosion,
4. Einträge in Oberflächengewässer,
5. Beeinträchtigung der Nahrungsmittelqualität und
6. Belastungen der Luft.

Obwohl es im Naturhaushalt von Landschaften viele Wechselbeziehungen gibt, lassen sich die landwirtschaftlichen Umweltprobleme auf zwei Ursachengruppen zurückführen:

- A) eine zu hohe Intensität der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und
- B) eine ungünstige Struktur von Flächen mit unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität.

Beide sind Ausdruck einer zu hohen Intensität der Landschaftsnutzung durch Landwirtschaft. Damit Landwirtschaft ökologische Leistungen in ausreichendem Umfang bereitstellt, muß ihre Intensität der Landschaftsnutzung verringert werden. Da ihre Intensität der Landschaftsnutzung von den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen landwirtschaftlicher Betriebe abhängt, müssen diese verändert werden.

4. Veränderung der Rahmenbedingungen

Es gibt zwar verschiedene Gruppen landwirtschaftlicher Betriebe, deren Intensität der Land-

schaftsnutzung scheinbar nicht von den Rahmenbedingungen abhängt, weil sie vor allem ohne chemischen Dünger und Pflanzenschutz produzieren, sie unterliegen aber im Grunde denselben Rahmenbedingungen wie die Mehrzahl landwirtschaftlicher Betriebe. Auch ihr Überleben ist von Gewinn- und Einkommenschancen abhängig. Sind diese höher als für die Mehrzahl der Betriebe, dann schließen sich diese der alternativen Wirtschaftsweise an. Da die Gewinn- und Einkommenschancen der alternativen Wirtschaftsweise nachfrageinduziert sind (WEINSCHENCK und WERNER 1987, S. 429 f), pendeln sie sich auf ein Niveau ein, das bei nachfragedeckendem Angebot in etwa so hoch ist, wie es die Rahmenbedingungen für die Mehrzahl der Betriebe zulassen

Damit ein bestimmtes ökologisches Leistungs-niveau erreicht wird, sind also die Rahmenbedingungen für alle landwirtschaftlichen Betriebe zu verändern. Diese Veränderung könnte soweit gehen, daß allen Betrieben eine alternative Wirtschaftsweise verordnet wird. Da diese Wirtschaftsweise mit höheren Produktionskosten verbunden ist, sind zusätzliche Marktregulierungen erforderlich, um zu verhindern, daß Landschaften ihre Funktion als Nahrungsraum im Wettbewerb mit anderen Landschaften und damit auch ihre ökologischen Funktionen verlieren.

Da dieses Szenario im wesentlichen nur zu einer globalen Verminderung der Bewirtschaftungsintensität führt, und nur geringen Einfluß auf die Struktur von Flächen mit unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität hat, wird außerdem nur ein Teil der notwendigen ökologischen Leistungen erbracht. Trotzdem könnte das Szenario eine bessere Landwirtschaft als heute zur Folge haben, weil Landwirtschaft ihre Funktionen insgesamt besser erfüllt.

5. Suche nach den optimalen Rahmenbedingungen

Es ist aber wahrscheinlich, daß es bessere Szenarien gibt. Um ein optimales Szenario entwerfen zu können, muß man die Wirkungen agrarumweltpolitischer Maßnahmen auf Betriebseinkommen und Umwelt kennen. Einkommensverluste sind dabei ein Indiz für notwendig werdenden Strukturwandel, wenn sie nicht ausgeglichen werden.

Die Auswirkungen folgender Maßnahmen sind in etwa bekannt:

- Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers vor Nitrateinträgen,
- Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Wassererosion und
- Maßnahmen zum Schutz der Vielfalt natürlichen Lebens.

Mit diesen Maßnahmen sollen die drei wichtigsten Umweltprobleme der Landwirtschaft beseitigt werden. Aufgrund der Wechselbeziehungen im Naturhaushalt helfen sie auch, die übrigen Umweltprobleme zu lösen. Erosionsschutz ist beispielsweise Oberflächengewässerschutz, Grundwasserschutz ist Nahrungsmittelschutz, und Artenschutz durch Biotopschutz kann Klimaschutz sein.

Während die Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers vor Nitrateinträgen vor allem auf die Verminderung der Intensität der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen abzielen, richten sich Maßnahmen zum Schutz der Vielfalt natürlichen Lebens vor allem auf die Verbesserung der Struktur von Flächen mit unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität. Der Schutz des Bodens vor Wassererosion kann durch strukturelle und durch Bewirtschaftungsmaßnahmen gewährleistet werden.

5.1 Wirkungen agrarumweltpolitischer Maßnahmen auf Einkommen und Umwelt

5.1.1 Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers vor Nitrateinträgen

Die Wirkungen von Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers vor Nitrateinträgen auf Betriebseinkommen und Umwelt wurden in verschiedenen Studien ermittelt (STREICHER 1987 u. KRAYL 1988). Da Modelle zur Simulation der Nitratauswaschung sehr kompliziert sind (TANJI 1982), und ihre Ergebnisse oft nicht viel zuverlässiger sind als die Schlüsse, die man aus Stickstoffbilanzen ziehen kann (LEGG und MEISINGER 1982), werden Grundwasserschutzmaßnahmen nach ihrer Wirkung auf die Verminderung bilanzierter Nitratüberschüsse beurteilt. Da sich der Nitratüberschuß auf Verluste an das Grundwasser und an die Luft aufteilt, wird die potentielle Wirkung der Maßnahmen auf den Schutz der Luft vor Ammoniak- und Stickoxidemissionen aus landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen miteinfaßt.

Die Wirkungen folgender Maßnahmen sind zusammen mit ihrer Effizienz in Tabelle 1 dargestellt:

- A = Neubau eines Güllelagerbehälters mit 300 cbm und DM 2.070 jährlichen Kosten
- B = Begrenzung der Gülleausbringung auf die Vegetationszeit
- C = Begrenzung des Maisanbaus auf 33 v. H. der AF
- D = maximaler Viehbesatz von 2.0 DGV/ha LF
- E = maximaler Viehbesatz von 1.5 DGV/ha LF
- F = Erhöhung des N-Preises von 1.50 auf 3.00 DM/kg N
- G = Erhöhung des N-Preises von 1.50 auf 4.50 DM/kg N

Tabelle 1

Auswirkungen von Grundwasserschutzmaßnahmen auf Betriebseinkommen und N-Bilanzen

Maßnahmen ^{1) 2)}	Einkommenseinbußen DM/ha LF	Betriebseinkommen %	Entlastung d. N-Bilanz kg N/ha LF	Einkommensverlust je kg N-Bilanzänderung DM/kg N
A Güllelager	47	1.5	4.9	9.60
B Ausbringung	47	1.5	6.2	7.60
C Mais max.	121	3.9	7.2	16.80
D Max. 2.0 DGV	656	21.2	36.3	18.10
E Max. 1.5 DGV	1304	42.2	50.7	25.70
F N-Preis DM 3.00	114	4.3	27.0	4.20
G N-Preis DM 4.50	171	6.4	36.0	4.80

Quellen: 1) Maßnahmen A bis E, STREICHER 1987
 2) Maßnahmen F und G, GEBHARD 1986, zit. n. ebd.,
 berechnet für den Vergleichsbetrieb "Futterbau" auf gutem Standort

Der Nitratüberschuß kann mit den geringsten Einkommensverlusten durch eine generelle Verteuerung von Stickstoff verringert werden. Obwohl eine Stickstoffabgabe flächendeckend zu Einkommenseinbußen führt, muß man davon ausgehen, daß sie flächendeckend trotzdem den effizientesten Grundwasserschutz bietet, weil gebietsbezogene Grundwasserschutzmaßnahmen sehr viel teurer sind, und weil sie die Nitratbelastung außerhalb von Schutzgebieten tendenziell erhöhen.

Im Vergleich zu Trinkwasseraufbereitungsmaßnahmen ist die Stickstoffabgabe günstig zu beurteilen. Geht man von Denitrifizierungskosten in Höhe von rund 18 DM je kg N im Wasserwerk aus, (STREICHER 1987, S. 199), dann ist der Grundwasserschutz durch eine Stickstoffabgabe auch dann noch wettbewerbsfähig, wenn sich die Verminderung des Nitratüberschusses wegen Redoxvorgängen im Grundwasserleiter, Verlusten an die Luft und nicht flächendeckender Nutzung der Grundwasservorkommen nur zu einem Viertel im Nitratgehalt des Trinkwassers auswirkt. Die Stickstoffabgabe würde dann zwischen 17 und 18 DM je kg N im Wasserwerk kosten.

Die Einkommenseinbußen durch Verminderung des Viehbesatzes sind wesentlich höher als durch die alternative Entsorgung der Gülle. Viehstarke Betriebe könnten gezwungen werden, Gülle an viehschwache Betriebe abzugeben oder zu Gartendüngern zu veredeln. Die Luft darf dabei allerdings nicht mehr als unvermeidbar durch Ammoniak belastet werden.

Neuere Modellrechnungen zeigen, daß ein umweltverträglicher Nitratüberschuß von 50 kg Stickstoff pro Hektar, der unter der Annahme von 27 kg atmosphärischen und 23 kg Grundwasserverlusten bei 200 mm Grundwasserneubildung einen maximalen Nitratgehalt von 50 mg pro Liter

Grundwasser zur Folge hat, mit folgenden Maßnahmen erreicht werden kann (KRAYL 1988; WEINSCHENCK und WERNER 1988):

1. Begrenzung des mineralisch gedüngten Stickstoff auf ein Kontingent von 80 kg N/ha.
2. Verminderung des Stickstoffkontingents bei Erhöhung des Viehbesatzes von 0 auf 1.5 DGV/ha auf 0 kg N/ha.
3. Begrenzung der Gülledüngung auf 1.5 DGV/ha.
4. Mindestlagerkapazität für Gülle von 5 Monaten.
5. Ernte von Pflanzenrückständen mit einem hohen Stickstoffgehalt wie etwa Zuckerrübenblätter.

Diese Maßnahmen führen im Betriebsmodell mit Marktfruchtanbau zu Einkommenseinbußen von 154 DM/ha, zu einer Verminderung des Nitratüberschusses um 64 kg N/ha und zu einer Effizienz von 2.40 DM/kg N. Im Betriebsmodell mit Schweinemast und 1.5 DGV/ha sind es 254 DM/ha, 66 kg N/ha und 3.80 DM/kg N. Im Betriebsmodell mit Schweinemast und 3 DGV/ha sind es 400 DM/ha, 88 kg N/ha und 4.50 DM/kg N, wenn die Gülle von 1.5 DGV/ha verschenkt wird.

5.1.2 Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Wassererosion

Die Wirkungen von Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Wassererosion wurden in einer Fallstudie im Kraichgau ermittelt (SCHACH 1987).

Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle 2 dargestellt. Die billigste Erosionsschutzmaßnahme ist konservierende Bodenbearbeitung mit Zwischenfruchtanbau. Die Erosion geht von 47 auf 30 t/ha zurück. Ein besserer Erosionsschutz kann mit dieser Maßnahme allein nicht erzielt werden. Die Einkommenseinbußen sind allerdings mit 1 DM je Tonne Erosionsschutz sehr gering. Da der Wert von Pflanzennährstoffen und Humus in einer Tonne Boden auf 8 bis 15 DM geschätzt wird (SCHACH 1987; HEIßENHUBER und SCHMIDTLEIN 1987), ist diese Erosionsschutzmaßnahme einzelbetrieblich sehr rentabel.

solche strukturellen Erosionsschutzmaßnahmen. Ihnen ist das Erosionsproblem vielfach gar nicht bewußt, weil die ertragsdepressiven Erosionsfolgen durch Düngung und Bodenbearbeitung verwischt werden. Erosionsschutzmaßnahmen sind daher in der Landwirtschaft nicht sehr verbreitet. Aufklärung und Beratung können daran sehr viel ändern.

Geht das öffentliche Interesse am Erosionsschutz über das einzelbetriebliche Interesse hinaus, weil Wasser- und Landwege mit hohen Kosten unterhalten werden müssen, oder weil die Nährstoff-

Tabelle 2

Auswirkungen von Erosionsschutzmaßnahmen auf Betriebseinkommen und Erosion

Erosionskontrollmaßnahme ¹⁾	zusätzl. Einkommensverluste DM/ha	rel. zum Einkommen %	zusätzl. Verminderung der Erosion t/ha	Ø Erosion t/ha	Grenzkosten des Erosionsschutzes DM/t
A konserv. BB mit ZFAnbau	21	0.8	17	30	ca. 1
B1 A) + 2 % Streifen	94	3.6	9	21	ca. 10
B2 A) + 5 % Streifen	162	6.3	9	21	ca. 18
C B) + Haupt-FF	382	14.8	8	13	ca. 48
D C) + Gras an Hängen	222	8.6	2	11	ca. 111

Quelle: SCHACH 1987

- 1) A = Einführung von konservierender Bodenbearbeitung mit Zwischenfruchtanbau
- B1 = A) plus Einführung von Erosionsschutzstreifen auf 2 % der Ackerfläche
- B2 = A) plus Einführung von Erosionsschutzstreifen auf 5 % der Ackerfläche
- C = B) plus Änderung der Hauptfruchtfolge
- D = C) plus Einsaat von Gras auf den steilsten Äckern

Ein zusätzlicher Erosionsschutz kann am besten mit dauerhaft angelegten, hanggliedernden Erosionsschutzstreifen erzielt werden. Diese Schutzstreifen führen zu Wirtschafterschwernissen und Nutzungskosten für den Flächenbedarf. Bei 2 % Flächenverlusten und 50 DM/ha Wirtschafterschwernissen ist diese Erosionsschutzmaßnahme sogar einzelbetrieblich wirtschaftlich. Werden die Schutzstreifen günstig angelegt, dann sind sie Lebensraum für Pflanzen und Tiere, bremsen die Abflußgeschwindigkeit von Oberflächenwasser und tragen so zu einer erhöhten Grundwasserneubildung bei.

Landwirte erkennen aber in der Regel nicht den Wert der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit durch

frachten der Erosion zur Eutrophierung von Oberflächengewässern beitragen, dann sind sogar weitgehende Erosionsschutzmaßnahmen denkbar. Hohe soziale Kosten können das Verbot des Zuckerrüben-, Mais- oder gar des Ackerbaus auf besonders erosiven Flächen rechtfertigen.

5.1.3 Maßnahmen zum Schutz der Vielfalt natürlichen Lebens

Maßnahmen zum Schutz der Vielfalt natürlichen Lebens versuchen alle Funktionen von Landschaften integral zu erfüllen. Obwohl! der oben dargestellte physikalische Landschaftsschutz in der Re-

gel bereits zu einer biologischen Grundausstattung beiträgt, sind für den Biotop- und Artenschutz meistens zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen richten sich bei einer gegebenen Intensität der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen vor allem auf die Optimierung der Struktur unterschiedlich bewirtschafteter Flächen.

Diese Optimierung ist das Ziel der Raum- und Landschaftsplanung. Während sich das landwirtschaftliche Interesse lediglich auf die Minimierung der Bewirtschaftungskosten richtet, hat die Raum- und Landschaftsplanung dafür zu sorgen, daß Landschaften auch die ökologischen Funktionen erfüllen. Landwirtschaft glaubt daher Bewirtschaftungerschwernisse ertragen zu müssen, wenn das öffentliche Interesse über ihr privates Interesse hinausgeht. Daher wurden in fünf Studien die Bewirtschaftungerschwernisse ermittelt, die entstehen, wenn natürliche Landschaftselemente wie Hecken und Raine erhalten werden, anstatt sie großzügig zu beseitigen und dort neu anzulegen, wo sie nicht stören. Gleichzeitig wurden die Einkommenswirkungen von potentiellen Flächenverlusten ermittelt. Auch sie wurden auf die bewirtschaftete Fläche umgelegt, wie Tabelle 3 zeigt.

Tabelle 3

Einkommenseinbußen durch Maßnahmen des Biotopverbundes (jeweils bezogen auf die bewirtschaftete Fläche)

Fallstudie	Sicherung vorhandener Landschaftselemente DM/ha LF	Umwidmung v. 2 bis 5 % Ackerland DM/ha LF	Summe DM/ha LF
Oberschwaben ¹⁾	26	26 – 65	52 – 91
Schwäbische Alb ²⁾	17	12 – 31	29 – 48
Hohenlohe ³⁾	2	20 – 50	22 – 52
Kraichgau ⁴⁾	6	31 – 80	37 – 86
Strohgau ⁵⁾	12	42 – 100	54 – 122

Quellen: 1) WALTER 1987; 2) JÄGLE 1987; 3) WERNER 1985; 4) SEITZ 1987; 5) WEISS 1985

Unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen und natürlichen Gegebenheiten in den Untersuchungsgebieten der Studien zeigt es sich, daß die Einkommenswirkungen der Maßnahmen, die über das landwirtschaftliche Interesse hinausgehen, von folgenden Gegebenheiten abhängen:

1. Anzahl der Landschaftselemente, die stören, die aber nicht an derer Stelle kurzfristig ersetzt werden können.
2. Reliefenergie und natürliche Prädisposition der Böden für Erosion. Winderosion erfordert ein

Netz von Hecken in einer Weite zwischen 200 bis 300 Meter mal 400 bis 600 Meter. Wassererosion in einer sehr bewegten Landschaft erfordert ein Netz von Erosionsschutzstreifen in einer Weite zwischen 40 bis 50 Meter mal 100 bis 300 Meter (KAULE 1981). Pro Meter Breite wird dafür ein Flächenanteil zwischen 0,5 und 3,5 Prozent benötigt.

3. Betriebsgröße. Die Bewirtschaftungskosten landwirtschaftlicher Flächen sind am geringsten, wenn die Anzahl der Schläge nicht höher ist als die Anzahl der angebauten Früchte. Die Schlaggröße ist dann maximal. Bei einer günstigen Schlagform können die Bewirtschaftungskosten allerdings ab einer Schlaggröße von 15 Hektar fast nicht mehr verringert werden (SEITZ 1988).

4. Landverluste für neue Landschaftselemente und Land, auf dem die Bewirtschaftungsintensität verringert werden muß. In intensiv genutzten Landschaften ist mehr Land für solche Maßnahmen notwendig als in weniger intensiv genutzten Landschaften.

Insgesamt sind die Einkommenswirkungen zwischen Betrieben und Regionen verschieden. Sie hängen von den vorhandenen ökologischen Defi-

ziten und den aus landwirtschaftlicher Sicht nicht genutzten Strukturereinigungen ab. In ausgeräumten Landschaften werden für den Naturschutz im allgemeinen viele Flächen benötigt, während in nicht ausgeräumten Landschaften vor allem Wirtschafterschwernisse in Kauf zu nehmen sind.

Die Pflege der vorhandenen und neu geschaffenen Landschaftselemente erschließt der Landwirtschaft neue Einkommensmöglichkeiten, wenn sie von der öffentlichen Hand entgolten wird, weil nicht erwartet wird, daß sie von der Landwirt-

schaft kostenlos erbracht wird. Bei der Wahrnehmung dieser Einkommensmöglichkeiten konkurriert Landwirtschaft allerdings mit den Spezialbetrieben des Garten- und Landschaftsbaus.

5.2 Schlußfolgerungen für die Gestaltung der Rahmenbedingungen

Landwirtschaft erbringt die ökologischen Leistungen, die notwendig sind, damit Landschaften ihre ökologischen Funktionen erfüllen können, nur dann und in den Fällen, wenn die Rahmenbedingungen durch geeignete Maßnahmen gestaltet werden. Dabei sind die regionalen Rahmenbedingungen der Landnutzungsstruktur von den interregionalen Rahmenbedingungen der Agrarmärkte und der Agrarpreisrelationen zu unterscheiden. Die interregionalen Rahmenbedingungen bestimmen das einzelbetrieblich optimale Intensitätsniveau der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. Dagegen sind regionale Maßnahmen gerichtet, wenn die Bewirtschaftungsintensität regional geringer sein soll. Die regionalen Rahmenbedingungen bestimmen die Struktur der landwirtschaftlichen Flächen, die nach den interregionalen Rahmenbedingungen bewirtschaftet werden dürfen und es nicht dürfen. Aufgrund der oben ermittelten Auswirkungen der Maßnahmen sind folgende Schlußfolgerungen für die optimale Gestaltung der Rahmenbedingungen zu ziehen:

1. Um die Ziele des Erosionsschutzes und des Grundwasserschutzes flächendeckend zu erreichen, ist eine interregionale Extensivierung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen notwendig. Während die Erosionsschutzziele weitgehend durch die Vermeidung von "Überintensitäten", die nicht mehr im einzelbetrieblichen Interesse liegen, aber in der Landwirtschaft zu wenig bewußt sind, erreicht werden können, erfordert der Grundwasserschutz politische Maßnahmen, die gegen das einzelbetriebliche Interesse gerichtet sind. Diese Maßnahmen müssen zur Verteuerung und Verknappung zugekaufter, nicht innerbetrieblich erzeugter Bodenfruchtbarkeit in Form von mineralischem Stickstoff, chemischer Pflanzenbehandlung und tierischer Gülle führen. Ihre Verteuerung und Verknappung führt auch zu veränderten Betriebswerten für nicht marktfähige Leistungen in landwirtschaftlichen Betrieben. Sie beeinflußt daher auch indirekt die Wirtschaftsweise landwirtschaftlicher Betriebe.

2. Da die regionale Extensivierung und der Flächenentzug relativ teuer und nur schwer durchzusetzen und zu kontrollieren sind, sollten diese Maßnahmen nur in dem Maße angewandt werden, in dem es die durch 1) regional nicht erfüllten Funktionen erfordern. Da die Wirtschafterschwernisse durch die Sicherung vorhandener Landschaftselemente relativ gering sind, sollten vorhandene Strukturen in die Planung von regio-

nen Landschaftsschutzmaßnahmen eingebunden werden. Denn die Biotopneuentwicklung kostet aus ökologischer Sicht zu viel Zeit. Voraussetzung für möglichst geringe Wirtschafterschwernisse ist allerdings ein Flächentausch.

3. Die einzelbetrieblichen Einkommensverluste, die durch Wahrnehmung der ökologischen Funktionen entstehen, liegen nach den bisherigen Berechnungen

- für die interregionale Extensivierung der Bewirtschaftung zwischen rund 0 und 400 DM je ha LF,
- für die Sicherung vorhandener Landschaftselemente zwischen rund 30 und 0 DM je ha LF und
- für die regionale Extensivierung und den Flächenentzug zwischen rund 0 und 100 DM je ha LF.

Der erste Wert gilt dabei für extensiv bewirtschaftete Betriebe in nicht ausgeräumten Landschaften mit vielen anthropogenen und ökologisch wertvollen Landschaftselementen. Der zweite Wert gilt für intensiv bewirtschaftete Betriebe in ausgeräumten Landschaften. Insgesamt ergibt sich ein Schwankungsbereich der einzelbetrieblichen Einkommensverluste zwischen rund 30 und 500 DM je ha LF.

4. Damit diese Werte nicht überschritten werden, sind die Umweltschutzziele mit den ermittelten, einzelbetrieblich kostengünstigen Maßnahmen durchzusetzen. Diese Maßnahmen richten sich vor allem bei der Extensivierung nicht auf die direkte Kontrolle der angestrebten Ziele, sondern auf die interregionale Veränderung der Rahmenbedingungen. Denn eine direkte Kontrolle, etwa des Grundwasserschutzes vor Nitrateinträgen, ist nur unter sehr hohen Aufwendungen denkbar. Interregionale Maßnahmen leiten die Landwirtschaft daher möglichst so, daß ökologische Leistungen der Landwirtschaft als Kuppelprodukt der Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion anfallen. Werden die ökologischen Funktionen regional nicht erfüllt, dann sind zusätzlich regionale Kontrollmaßnahmen notwendig. Je höher die Kosten dieser regionalen Kontrollmaßnahmen im Vergleich zu den interregionalen Maßnahmen sind, um so stärker ist die Bewirtschaftungsintensität durch interregionale Maßnahmen zu verändern. Obwohl ökologische Funktionen dadurch regional häufig übererfüllt werden, bleiben die Kosten vergleichsweise gering.

Würde es gelingen, interregionale und regionale Maßnahmen in optimaler Kombination durchzusetzen, dann würde Landwirtschaft auch ihre ökologischen Funktionen optimal erfüllen. Ihre Funktionen als Nahrungsmittel- und Rohstoffproduzent würden nicht mehr als auf die erwünschten Normen der Marktgleichgewichte zurückgeführt

werden. Die Einkommensverluste für die gesamte bundesdeutsche Landwirtschaft dürften etwa bei 3 Mrd. DM liegen, wenn sie nicht ausgeglichen werden. Das sind rund 5.5 % ihrer gesamten Verkaufserlöse. Wegen ungleichgewichtiger Märkte mußte die Landwirtschaft für viele Produkte in den vergangenen Jahren höhere Preiseinbußen hinnehmen.

Die Landwirtschaft wäre daher gut beraten, wenn sie ihre ökologischen Funktionen bei sanftem Druck durch ökologisch und ökonomisch optimale Rahmenbedingungen erfüllt, anstatt sich dem Druck marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen aussetzen zu lassen, ohne sich in ausreichendem Maße um ihre ökologischen Funktionen zu kümmern. Das ist nicht nur eine Frage berufsständischer Diplomatie, sondern für viele landwirtschaftliche Betriebe die Frage ihres Überlebens. Denn nur wenige Betriebe können dem Einkommensdruck standhalten, der entsteht, wenn zuerst die Marktprobleme und dann die Umweltprobleme gelöst werden.

Literatur

GEBHARD, H.-J. (1986):

Anpassungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe in Baden-Württemberg an eine Begrenzung des Einsatzes ertragssteigernder u. ertragssichernder Produktionsmittel. Agrarwirtschaft, Sonderheft 108.

HEISSENHUBER, A. und SCHMIDTLEIN, E. (1987):

Ökonomische und ökologische Aspekte der Bodenerosion. In "Landwirtschaft und Umwelt - Fragen und Antworten aus der Sicht der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues", Hrsg. v. W. v. Urf und R. Zapf, 303-315.

JÄGLE, E. (1987):

Einzelbetriebliche Kosten einer umweltverträglichen Landschaftsplanung in der Flurbereinigung, Manuskript Hohenheim.

KAULE, G. (1981):

Der Flächenanspruch des Artenschutzes. Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft 197, 264-271.

KRAYL, E. (1988):

Modellierung des Stickstoffkreislaufs zur Ermittlung optimaler Grundwasserschutzstrategien in landwirtschaftlichen Betrieben. Manuskript Hohenheim.

LEGG, J.O. and MEISINGER, J.J. (1982):

Soil Nitrogen Budgets. In "Nitrogen in Agricultural Soils", hrsg. v. F.J. Stevenson, Series Agronomy, 22, 303-366.

SCHACH, P. (1987):

Bewertung von Erosionsschutzmaßnahmen. In "Landwirtschaft und Umwelt - Fragen und Antworten aus der Sicht der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues", hrsg. v. W. v. Urf u. R. Zapf, 317-325.

SEITZ, R. (1987):

Die Berücksichtigung ökologischer Belange in der Flurbereinigung und die Auswirkungen auf das einzelbetriebliche Einkommen. Manuskript Hohenheim.

SEITZ, R. (1988):

Arbeitszeitbedarfsrechnungen mit dem KTBL-Programm Flur 4. Manuskript Hohenheim.

SRU (1985):

Rat von Sachverständigen für Umweltfragen. Umweltprobleme der Landwirtschaft, Sondergutachten.

STREICHER, M. (1987):

Fallstudie zur Einkommenswirkung verschiedener Grundwasserschutzmaßnahmen. In "Landwirtschaft und Umwelt - Fragen und Antworten aus der Sicht der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues", hrsg. v. W. v. URF und R. Zapf, 193-201.

TANJI, K.K. (1982):

Modeling of the Soil Nitrogen Cycle. In "Nitrogen in Agricultural Soils", hrsg. v. F.J. Stevenson, Series Agronomy, 22, 721-772.

WALTER, B. (1987):

Einfluß der Biotopvernetzung auf das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe. Manuskript Hohenheim.

WEINSCHENCK, G. (1987):

Agrarpolitik im Konflikt mit ökonomischer und ökologischer Vernunft. Beiträge zur Konfliktforschung, 17/1, 5-21.

WEINSCHENCK, G. und WERNER, R. (1987):

Prinzipien einer ökologisch orientierten Agrarpolitik. In "Landwirtschaft und Umwelt - Fragen und Antworten aus der Sicht der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues", hrsg. v. W. v. Urf, 425-440.

WEINSCHENCK, G. und WERNER, R. (1988):

Methoden und Modelle zur Optimierung der Landschaftsnutzung durch Landwirtschaft. Erscheint 1989 in "Neuere Forschungskonzepte und -methoden in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues", hrsg. v. W. Schepher und C.-H. Hanf.

WEISS, G. (1985):

Einzelbetriebliche Einkommensverluste der Biotopvernetzung in intensiven Ackerbaugebieten. Manuskript Hohenheim.

WERNER, R. (1985):

Einzelbetriebliche Auswirkungen landschaftsökologischer Maßnahmen in der Flurbereinigung. Berichte über Landwirtschaft, 63/2, 232-245.

Anschrift des Verfassers:

Rolf Werner
Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre
Universität Hohenheim
Schloß - Osthof - Süd
D-7000 Stuttgart 70

Sicherung bäuerlicher Arbeitsplätze durch Übernahme landschaftspflegerischer und -gestalterischer Tätigkeiten

Georg Wimmer

Die Land- und Forstwirtschaft befindet sich in einer schweren wirtschaftlichen Krise. Sinkende Agrarpreise und steigende Kosten für Produktionsmittel kennzeichnen die Lage. Angesichts dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation sind die Bauern aufgefordert, alle Möglichkeiten zusätzlicher Einkommensquellen auszuschöpfen. Zu diesen Einkommensquellen gehört auch der wachsende Markt "Landschaftspflege und Naturschutz". Der folgende Beitrag widmet sich der Fragestellung, inwieweit Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Einkommenssicherung und Einkommensverbesserung und damit auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen in landwirtschaftlichen Betrieben beitragen können. Dabei sollen auch die bayerischen Programme zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf ihre Einkommenswirksamkeit hin überprüft und die grundsätzliche Haltung des Bayerischen Bauernverbandes zu diesen Programmen aufgezeigt werden.

Naturschutz und Landschaftspflege – eine Aufgabe für die Bauern

Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden sicherlich weiter an Bedeutung gewinnen:

– Durch ein geändertes Umweltbewußtsein in der Bevölkerung wird den Zielen des Natur- und Umweltschutzes ein höherer Stellenwert eingeräumt.

– Die Verringerung der Arbeitszeit führt zu einer Zunahme der Freizeit. Aus dieser Entwicklung leitet der Normalbürger das Recht auf Erholung in einer vielgestaltigen Naturlandschaft ab, die der Bauer für ihn bisher erhalten und gepflegt hat.

– Aufgrund der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Situation vieler bäuerlicher Familienbetriebe scheiden immer mehr Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion aus. Diese Flächen können sowohl aus ökologischen Gründen als auch aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes nicht sich selbst überlassen werden. Sie bedürfen vielmehr einer dauerhaften pflegenden Bewirtschaftung.

Für viele bäuerliche Betriebe, insbesondere für Betriebe, die noch über freie Arbeitskapazitäten verfügen, wächst damit auch ein breites Wirkungsspektrum für zusätzliche Einkommensmöglichkeiten. Dabei ist es für die Bauern von einem besonderen Vorteil, Aufgaben zu übernehmen, die eng mit der herkömmlichen Produktion von Nahrungsmitteln verzahnt sind. Nicht nur das Arbeiten in der Natur, auch das Vorhandensein geeigneter Maschinen in den landwirtschaftlichen Betrieben, Ortskenntnisse und Ortsnähe sowie ein breites hohes fachliches Können bei den durchzuführenden Pflegemaßnahmen lassen evtl. Hemmschwellen, aktiv in Pflegemaßnahmen einzusteigen, in der Regel erst gar nicht aufkommen. Im Gegenteil, es ist immer wieder festzustellen, daß Bauern vorurteilsfrei und mit viel Engagement und Eigeninitiative an diese Arbeiten herangehen. Dies sicherlich auch deshalb, weil sie es schon immer als ihre Aufgabe, ja sogar als ihre Verpflichtung angesehen haben, die Kulturlandschaft zu pflegen und zu erhalten.

Untersucht man nun die Möglichkeiten der Bauern, zusätzliches Einkommen über die Durchführung von landschaftspflegerischen und -gestalterischen Tätigkeiten zu erwirtschaften, so ist zunächst zu unterscheiden, ob diese Arbeiten auf eigenen Flächen durchgeführt werden, oder ob die Bauern Arbeiten auf fremden Grundstücken, z. B. im Auftrag von Privaten, Gemeinden, Landkreisen oder anderen öffentlichen Trägern übernehmen.

Zunächst sollen die Einkommenschancen für Pflegetätigkeiten auf fremden Flächen im Auftrag Dritter untersucht werden.

Die Aufgaben für die Land- und Forstwirtschaft im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind vielfältig und lassen sich an dieser Stelle auch nicht abschließend beschreiben. Dennoch ist es im Hinblick auf künftige Einkommenschancen wichtig, sich einen groben Überblick über den Katalog von Arbeitstätigkeiten zu verschaffen. Hierzu gehören vor allem:

- Die Pflege und Mahd von Wiesen, Grün- und Feuchtfeldern, Mager- und Trockenstandorten
- Die Pflege von Brachflächen

- Die Neu- und Wiederansaat von Grünland
- Maßnahmen zum Erosionsschutz
- Das Pflanzen und Verpflanzen von Hecken und Gehölzen
- Die Pflege von Hecken und Gehölzen
- Pflanzungen zum Schutz vor Wild und Weidevieh
- Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung von Gewässern
- Entbuschungsmaßnahmen
- Die Pflege von Biotopen
- Die Neuanlage kleinerer Biotope.

Angesichts dieses breiten Spektrums von Landschaftspflegetätigkeiten, das von den Bauern übernommen werden kann, ist zunächst einmal festzustellen, daß die Landschaftspflege sicherlich für viele Bauern Möglichkeiten bieten kann, neue Einkommensquellen zu erschließen. Welche Chancen sich für den einzelnen Bauern nun allerdings ergeben, hängt von einer Reihe von Faktoren ab:

1. Von entscheidender Bedeutung wird sein, inwieweit die Pflege und Erhaltung öffentlicher und privater Flächen Bauern übertragen werden. Bund, Länder und Gemeinden sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzutreten, den bäuerlichen Familienbetrieben diese Pflegearbeiten zu übertragen. Der Bayerische Bauernverband wird es nicht tatenlos hinnehmen, daß angesichts des wachsenden Marktes "Landschaftspflege" Gruppierungen von außen in Nischen einsteigen, die unbezweifelbar und untrennbar dem bäuerlichen Wirken zuzuordnen sind. Die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft ist ureigene Aufgabe der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Die bayerische Landwirtschaft bietet den Gemeinden, Landkreisen und sonstigen öffentlichen Auftraggebern ihre Mithilfe bei der Durchführung von Landschaftspflegearbeiten an. Viele kommunale Gebietskörperschaften nehmen dieses Angebot bereits heute dankbar an, da die Pflege der in der öffentlichen Hand befindlichen Flächen über den verwaltungseigenen Bauhof zum Teil nicht nur hohe Personal- und Maschinenkosten verursacht, sondern vielfach auch die umweltfreundliche Weiterverwertung des anfallenden Mähgutes ein nur schwer oder nur unter einem hohen Kostenaufwand zu lösendes Problem darstellt.

2. Im Rahmen der beruflichen Ausbildung in der Landwirtschaft werden bereits heute umfassende Fachkenntnisse und Fertigkeiten im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege vermittelt. Angesichts ständig wachsender Kenntnisse auf diesem Gebiet kommt es für Bauern, die sich in besonderem Maße der Landschaftspflege widmen wollen, insbesondere darauf an, sich verstärkt weiter- und fortzubilden, um den wachsenden Ansprüchen gerecht werden zu können. Zu diesem

Zweck fordert der Bayerische Bauernverband die Schaffung einer Fortbildungsmöglichkeit zum "Fachagrarwirt Naturschutz und Landschaftspflege". Mit dieser Fortbildung würden junge Bauern die berufliche Qualifikation und damit die Voraussetzungen erlangen können, bei Behörden, Verbänden und sonstigen Stellen anleitende, betreuende und beratende Aufgaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zu übernehmen.

3. Weiteres wichtiges Kriterium für die künftige Entwicklung der Einkommensmöglichkeiten für die Land- und Forstwirtschaft auf dem Sektor der Landschaftspflege und des Naturschutzes wird sein, inwieweit die hierfür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen des Landschaftspflegeprogramms Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume und Standortbedingungen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, deren Lebensgemeinschaften sowie sonstiger wertvoller ökologischer Bereiche. Der Bayerische Bauernverband hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 1989/90 des Freistaates Bayern nicht nur eine Anhebung der Finanzmittel von 4,6 Mio. 1988 auf 7 Mio. 1989 und auf 8 Mio. 1990 gefordert, er ist gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen auch dafür eingetreten, den bisherigen Höchstsatz für Landkreise und Gemeinden von 50 auf 70 % der förderfähigen Kosten anzuheben. Neben dem Freistaat Bayern sind aber auch die Landkreise und Gemeinden verstärkt aufgefordert, gemäß dem vom verstorbenen bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef STRAUSS am 8. April 1987 vorgestellten Jahrhundertvertrag für die Landwirtschaft, zur Finanzierung für landschaftspflegerische Leistungen der Land- und Forstwirtschaft beizutragen. Auch die kommunalpolitische Vereinigung der CSU hat in ihrer Resolution zum Thema "Jahrhundertvertrag für die Landwirtschaft und Kommunalpolitik" auf die Verantwortung der Kommunen hingewiesen und gefordert, "finanzielle Belastungen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Landschaft auf sich zu nehmen und die bäuerliche Landwirtschaft gegen angemessene Kostenerstattung in die notwendigen Landschaftspflegemaßnahmen einzubeziehen".

4. Schließlich ist die Frage der Einkommenswirkung für den Bauern bei der Übernahme von Pflegetätigkeiten auch noch im Hinblick steuerlicher und rechtlicher Folgewirkungen zu beurteilen. Um bestehende steuerliche und rechtliche Hemmnisse für die Bauern abzubauen, hat sich das Präsidium des Bayerischen Bauernverbandes in seiner Sitzung vom 9.11.1987 dafür ausgesprochen, den Begriff "Landwirtschaftliche Tätigkeit" neu zu überdenken und im Hinblick auf die Erweiterung um den Bereich der Landschaftspflege neu zu definieren, soweit diese im Rahmen bäuerlicher

Familienbetriebe erfolgt. Bundeslandwirtschaftsminister Ignaz KIECHLE hat in seinem Antwortschreiben vom 22.02.1988 unmißverständlich erkennen lassen, daß auch er eine Erweiterung des Begriffs "Landwirtschaftliche Tätigkeit" in diesem Sinne für erforderlich hält. Eine für die bäuerlichen Familienbetriebe bedeutende Erleichterung konnte der Bayerische Bauernverband in diesem Zusammenhang im Rahmen der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge erreichen. Ab 01.01.1989 werden land- und forstwirtschaftliche Kraftfahrzeuge auch dann von der Kfz-Steuer befreit sein, wenn "Land- und Forstwirte zur Pflege von öffentlichen Grünflächen oder zur Straßenreinigung im Auftrag von Gemeinden oder Gemeindeverbänden" tätig sind. Darüber hinaus werden unter bestimmten weiteren Voraussetzungen Betriebseinnahmen aus landschaftspflegerischen Tätigkeiten vom Bauern für Nicht-Landwirte künftig zur Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft gerechnet, soweit diese nicht mehr als 20.000 DM pro Wirtschaftsjahr übersteigen.

Bayerische Förderprogramme zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung

Der Freistaat Bayern bietet folgende Programme zur Förderung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung an:

- Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm
- Wiesenbrüterprogramm
- Acker- und Wiesenrandstreifenprogramm
- Programm zum Schutz der Mager- und Trockenrasen
- Erschwernisausgleich.

Der Bayerische Bauernverband hat sich grundsätzlich für die Schaffung finanzieller Anreize zum Schutz von Boden, Gewässern und Natur ausgesprochen. Freiwillige Nutzungseinschränkungen sind sowohl aus ökologischer Sicht als auch zur Marktentlastung grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings darf die Beteiligung an diesen Programmen auf keinen Fall dazu führen, daß extensive Bewirtschaftungsformen künftig als Maßstab für die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft herangezogen werden. Darüber hinaus darf aus diesen Programmen keine über die Dauer der Bewirtschaftungsverträge hinausgehende Bindungswirkung, insbesondere im naturschutzrechtlichen Sinn, abgeleitet werden. Es muß sichergestellt sein, daß Grundstückseigentümern, die an einer Vertragsverlängerung nicht mehr interessiert sind, die Rückkehr zu einer intensiven Bewirtschaftungsform im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft zugestanden wird.

Bewertet man die bayerischen Förderprogramme im Hinblick auf ihre Einkommenswirkung, so

stellen sich zunächst einmal zwei wesentliche Fragen:

1. Gleichen die Prämien die durch freiwillige Nutzungseinschränkungen verursachten Einkommensverluste aus?
2. Besteht darüber hinaus noch die Möglichkeit, ein zusätzliches, also Mehreinkommen über die Förderprogramme zu erwirtschaften?

Aus der Sicht des Berufsstandes kann von einer Arbeitsplatzsicherung in bäuerlichen Betrieben durch die angebotenen Förderprogramme nur dann gesprochen werden, wenn die Beteiligung an diesen Programmen zu einer spürbaren Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen führt. Da diese Programme aber in der Regel den Einkommensentgang aus freiwilligen Einschränkungen vergüten, wird sich das zusätzliche Einkommen für unsere Betriebe in Grenzen halten, es sei denn, der Landwirt erfüllt bereits vor Vertragsabschluß die mit diesen Programmen verbundenen Auflagen.

Von einem generellen Mehreinkommen kann nur dann gesprochen werden, wenn die Entgelte so hoch angesetzt werden, daß sie den entgangenen Deckungsbeitrag ausgleichen und zusätzlich eine Anreizprämie enthielten. Aber auch dann sollte man sich nicht der Illusion hingeben, großartige Einkommenswirkungen für die Land- und Forstwirtschaft erzielen zu können.

Allgemeine Bewirtschaftungsprämie für die Wohlfahrtsleistungen der bäuerlichen Landwirtschaft

Die bäuerliche Landwirtschaft vollbringt durch ihre vielfältigen Bewirtschaftungsformen und die auf die eigene Futtergrundlage abgestellte bzw. begrenzte Veredelung im tierischen Bereich unverzichtbare Leistungen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zum Schutz von Boden, Gewässern und Natur sowie für die Erhaltung einer Mindestbevölkerungsdichte in den ländlichen Räumen und für die Erhaltung der in Jahrhunderten gewachsenen Dorfstrukturen. Diese Wohlfahrtsleistungen der bäuerlichen Landwirtschaft können zwar nur von dieser erbracht werden, sie sind aber kein spezifisches Agrarproblem. Wenn die Bundesbürger die Vielfalt der Landschaft als Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen erhalten wollen, müssen diese landeskulturellen Leistungen der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft honoriert werden. Der Bayerische Bauernverband fordert deshalb die Einführung einer allgemeinen Bewirtschaftungsprämie für die Wohlfahrtsleistungen der bäuerlichen Landwirtschaft bzw. - definitionsgemäß genau das gleiche - ein Bewirtschaftungsentgelt für die landeskulturellen Leistungen der bäuerlichen Landwirt-

schaft. Diese Bewirtschaftungsprämie würde einen tatsächlichen Einkommenszuwachs für unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bedeuten und damit auch wesentlich zur Arbeitsplatzsicherung beitragen. Dennoch kann die Bewirtschaftungsprämie kein Ersatz für eine kostengerechte Preispolitik sein, sondern nur eine Ergänzung.

Zusammenfassend ist nochmals festzustellen: Die Übernahme von landschaftspflegerischen und -gestalterischen Tätigkeiten kann sicherlich für viele landwirtschaftliche Betriebe eine wertvolle Ergänzung ihres Einkommens darstellen. Dennoch muß vor allzu euphorischen Aussagen so mancher Politiker gewarnt werden, die Landschaftspflege könnte neben der Nahrungsmittel-

produktion zu einem zweiten Standbein zur Sicherung der bäuerlichen Einkommen werden. Die Einkommensmisere in der Landwirtschaft läßt sich durch die Übernahme von Landschaftspfletätigkeiten sicherlich mildern, jedoch nicht lösen. Es sollte aber jede Möglichkeit genutzt werden, auch auf dem Sektor der Landschaftspflege und des Naturschutzes neue Einkommensnischen für bäuerliche Familienbetriebe zu erschließen.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. agr. Georg Wimmer
Bayerischer Bauernverband
Max-Josef-Str. 9
D-8000 München 2

Raumordnungspolitische und regionalpolitische Anforderungen an Förderprogramme zur Flächenumwidmung

Karl-Hermann Hübler

1. Vorbemerkungen

Den Versuch der Akademie, auch die sozio-ökonomischen Aspekte des Naturschutzes in die fachliche Diskussion zu bringen, finde ich verdienstvoll. Die Wirkungszusammenhänge, die zwischen dem Auftrag des Naturschutzes und den sozio-ökonomischen Problemen bestehen, sind in der Realität wesentlich enger, als das bisher von der sehr sektoral ausgeformten amtlichen Naturschutzpolitik wahrgenommen wurde. Naturschutzinitiativen vor Ort oder Bürgerinitiativen haben diese Ursache-Wirkungszusammenhänge schon sehr viel eher erkannt. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die gesellschaftliche Akzeptanz des Naturschutzes trotz aller Gesetze und anderer staatlicher Interventionsinstrumente sowie naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und Einsichten im wesentlichen auch dadurch bestimmt wird, ob es gelingt, mögliche negative ökonomische oder soziale Folgewirkungen, die durch den (staatlichen) Naturschutz entstehen, rechtzeitig zu erkennen und soweit als möglich zu vermeiden.

Der Versuch der Beantwortung der Frage, ob durch Naturschutz Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen werden können, wie es mit diesem Seminar beabsichtigt ist, birgt freilich eine Gefahr in sich: Umweltpolitik und insbesondere auch der Naturschutz sollen in erster Linie dort ansetzen, wo Umweltschäden vermieden werden können. Eine solche Strategie ist volkswirtschaftlich wenig "ertragreich", weil Vermeidungsstrategien wesentlich geringere Beiträge zum Bruttosozialprodukt und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu leisten vermögen als Reparaturmaßnahmen. Das Waldsterben in der Bundesrepublik leistet nach der herrschenden ökonomischen Lehre kurzfristig

Hervorragendes für die Steigerung des Bruttosozialproduktes, angefangen von den Aufwendungen für das Fällen der Bäume, dem Holzverkauf, der Kalkung der Böden, der Wiederaufforstung, Pflege usw. Die hierzu erforderlichen Aufwendungen gehen allesamt als positiver Beitrag in das Bruttosozialprodukt ein. Und daß auch die arbeitsmarktpolitischen Wirkungen dieser Katastrophe positive Auswirkungen haben, bedarf keiner besonderen Erklärung. Wie wir diesen Sachverhalt ökologisch, aber auch gesellschaftspolitisch (auch unter dem Aspekt des Schutzes des Privateigentums) zu bewerten haben, brauche ich in diesem Auditorium nicht weiter auszuführen.

Die eingangs bezeichnete Gefahr besteht darin, daß wir – wenn wir uns mit dieser Fragestellung auseinandersetzen – allzuleicht in Legitimationszwänge geraten können und vielleicht Naturschutz in stärkerem Maße als bisher an solchen von der Sache her nicht tauglichen Parametern der Schaffung von Arbeitsplätzen und öffentlicher oder privater Aufwendungen und zu wenig an dem Auftrag der Vermeidung orientieren. Die Altlastensanierung, vor allem in den größeren Städten, ist allemal volkswirtschaftlich effizienter als die Vorsorge- und Abwehrmaßnahmen des Naturschutzes. Und möglichst viele öffentliche oder private Mittel für Flächenumwidmungen oder -stillegungen* für die Landwirtschaft auszugeben (350 - 400 Mio. DM sollen es 1989 sein), ist volkswirtschaftlich, aber auch politisch, ertragreicher als Kampagnen zu entwickeln und umzusetzen, die insgesamt zu einer umweltgerechteren Bodennutzung und Landbewirtschaftung führen könnten. Der Minister in Bonn oder München wird nach den Regeln unseres Systems doch politisch als besonders gewichtig eingestuft, der im Haushalt seines Ministeriums hohe An-

Der Begriff "Flächenstillegung" beschreibt den in Rede stehenden Sachverhalt unzutreffend. Gemeint ist, daß derzeit für die landwirtschaftliche Bodennutzung verwendete Flächen nicht mehr für landwirtschaftliche Zwecke genutzt und weitgehend sich selbst temporär oder längerfristig überlassen bleiben (Rotations- oder Dauerbrache) oder anderweitig - nicht für die mittel- oder unmittelbare Produktion von landwirtschaftlichen Marktgütern - genutzt werden. Da der Begriff "Flächenstillegungen" eingeführt ist, wird er nachfolgend der Einfachheit halber verwendet. Die derzeit in der Diskussion befindlichen Maßnahmen umfassen verschiedene Sachverhalte: Brachlegung von Ackerflächen einjährig (Rotationsbrache) oder mehrjährig (mindestens 5 Jahre), Aufforstung von Ackerflächen, Nutzung von Ackerflächen für nichtlandwirtschaftliche Zwecke (Naturschutz, Sport u.a.) und Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland. Im Zusammenhang mit diesen Stilllegungskonzeptionen ist noch das Instrument zur Produktionsaufgabenerente zu sehen, das ebenfalls 1989 eingeführt werden soll (vgl. BML, 1988).

sätze für Maßnahmen zur Reparatur der Umwelt vorweisen kann. Die vorsorgliche Vermeidung von Umweltschäden zählt hingegen hierzulande weniger.

Ich möchte nicht mißverstanden werden: ich bin der Meinung, daß sowohl die öffentlichen als auch privaten Aufwendungen (letzteres auch unter Hinweis auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, Art. 14 GG) für den Naturschutz beträchtlich erhöht werden müssen. Und dies auch für "Reparaturmaßnahmen" im Naturschutz, also die Wiederherstellung von Biotopen, Wiedereinbürgerung von Arten, naturschutzgerechte Wiederaufforstung, oder den Ankauf von bedeutsamen Flächen durch die öffentliche Hand. Und mit der Ausweitung der entsprechenden Haushaltstitel kann vielleicht der für den Naturschutz besonders positive Effekt erzielt werden – da öffentliche Mittel begrenzt sind –, daß andere naturschutzbedeutsame Haushaltstitel, sei es für den Straßenbau, die Flurbereinigung oder die Wasserwirtschaft, entsprechend gekürzt werden müssen.

2. Stand der Diskussionen

Neuere Überlegungen über Flächenstillegungen aus Gründen der Marktentlastungen werden seit Anfang der 80er Jahre geführt. Sie wurden in der Anfangsphase auch, insbesondere auch solange, solange der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten noch für den Naturschutz zuständig war, mit Naturschutzerfordernissen begründet. Freilich ist mit aller Deutlichkeit festzustellen, daß diese Naturschutzerfordernisse immer nur kosmetische Alibifunktionen in den politischen und auch agrarfachlichen Auseinandersetzungen zu erfüllen hatten, denn die Diskussion über diese agrarpolitische Intervention, die ja auch eine beträchtliche gesellschaftliche Dimension zum Inhalt hat, nicht zuletzt auch deshalb, weil von der Allgemeinheit aufgebrachte Steuermittel in beträchtlichem Umfang eingesetzt werden, drehte sich primär immer nur um die Fragen der Auswirkungen auf die angestrebte Entlastung landwirtschaftlicher Märkte, die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe und die Akzeptanz dieser staatlichen Finanzierungen durch die Landwirte.

Wenn es – wie in diversen Zielsystemen des Bundesernährungsministeriums auch noch aus den achtziger Jahren in Agrarberichten nachzulesen ist – zutreffend wäre, daß das Ziel der Einkommenssicherung gleichrangig mit dem der Umwelterhaltung ist, wäre es notwendig gewesen, daß in mindestens gleicher Weise darüber nachgedacht worden wäre, welche Anforderungen aus der Aufgabenstellung des Naturschutzes an solche Flächenstillegungen zu stellen wären? Zu beantworten wären insbesondere die folgenden Fragen gewesen:

1. Unter der Annahme eines begrenzt bereitzustellenden, wenn auch relativ großen Volumens öffentlicher Mittel: in welchen Regionen oder vorherrschenden Bodennutzungssystemen wäre eine Stilllegung aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes, des Grundwasser- und des Bodenschutzes oder aus klimatischen Gründen besonders vordringlich gewesen?
2. In welcher räumlichen Ausformung hätten solche Stilllegungen aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes zu erfolgen: Mindestgrößen der stillzulegenden Flächen, Formen und Vernetzung, Präferenzliste innerhalb dieser Flächen (Bach- und Flußtäler, Trockenrasen u. a.)?

Da jedoch die Konzeption der für die Agrarpolitik Verantwortlichen von vornherein auf eine betriebs- oder personenbezogene Instrumentierung der staatlichen Finanzierung abstellte, also ausschließlich agrarpolitische und ökonomische (z. T. agrarsoziale) Parameter für die Flächenstillegung bestimmend waren, nimmt es nicht wunder, daß der Naturschutz und Umweltschutz im Sinne eines offensiven staatlichen Gestaltungsauftrages "auf der Strecke geblieben ist" und allenfalls einige positive ökologische Nebenwirkungen erwartet werden können, deren Umfang aber – im Vergleich zu den einzusetzenden öffentlichen Mitteln – begrenzt bleiben wird. Versuche, z. B. im seinerzeitigen Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zumindest diese Naturschutzdimension mit in die Diskussion zu bringen, wurden unter Hinweis auf den einzelbetrieblichen Finanzierungsansatz von vornherein abgelehnt

Dem amtlichen Naturschutz ist allerdings in dem Zusammenhang vorzuwerfen, daß er es versäumt hat, *rechtzeitig* "seine" Anforderungen an Flächenstillegungsprogramme so konkret zu formulieren, daß sie bei der Implementation des Flächenstillegungsprogrammes nicht zu umgehen gewesen wären. Die dazu in der LANA formulierten Anforderungen wurden im Zeitablauf zu spät (die Programm-Konzeption hatte sich schon – auch im Hinblick auf die Verhandlungen in Brüssel – verfestigt) und zu unpräzise in die Diskussion gebracht. Eine Ursache hierfür mögen die unterschiedlichen Kompetenz- und Entscheidungsstrukturen zwischen Bund und Ländern in den beiden Politikbereichen Agrarpolitik und Naturschutz und die Notwendigkeit der einvernehmlichen Einigung der 11 Bundesländer auf ein solches Naturschutzkonzept sein, die erfahrungsgemäß immer auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner und demzufolge auf oft hohem Abstraktionsniveau erfolgt.

Ideen dazu, wie solche Anforderungen für Flächenstillegungen aus Naturschutzsicht formuliert werden könnten, lagen vor. Erinnerung wird an das

Aktionsprogramm Ökologie (1983), das Sondergutachten Landwirtschaft des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU, 1985) und verschiedene Beiträge von HEYDEMANN, HAMPICKE u. a.. Da jedoch der Umwelt- und Naturschutz in der Agrarpolitik – entgegen vielen Aussagen verantwortlicher Politiker – im praktischen Regierungshandeln nach wie vor nur eine nachgeordnete Funktion zu erfüllen hat, sind ökologische Parameter kein Gegenstand der Programmkonzeption; allenfalls werden positive Nebenwirkungen erwartet und diese werden – aus "verkaufsstrategischen" Gründen, d. h. um der Öffentlichkeit die abermaligen Subventionen plausibel zu machen – besonders herausgestellt.

Eine Schwierigkeit jeder vorausschauenden Politik ist es, die voraussichtlichen Wirkungen abzuschätzen. Dies trifft für Programme des Bundes und der Länder (auch der EG) zu Flächenstillegungen deshalb in besonderer Weise zu, weil nicht abzuschätzen ist, wie hoch die Akzeptanz der Adressaten, d. h. der Landwirte, die Flächen stilllegen sollen, ist. Regional unterschiedliche Verhaltensweisen, ökonomische und soziale Bedingungen (auch außerlandwirtschaftlicher Art) erschweren eine solche Abschätzung oder Prognose zudem. Dessen ungeachtet läßt sich feststellen, daß alle vorliegenden Gutachten beinahe übereinstimmend die Wirkungen der Flächenkonzeption des Bundes pessimistisch einschätzen und daß die bisher durchgeführten Versuchsprogramme in den Bundesländern, trotz der Kurzfristigkeit des Beurteilungszeitraumes, keinen Anlaß zu der Vermutung bieten, daß die von den für die Agrarpolitik Verantwortlichen behaupteten Effekte des Programmes eintreten werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen von BREMER, de HAEN et al. (1988), GIEßÜBEL (1988), HENZE, ZEDDIES (1988), ARL (1988), lassen sich bei aller Vorsicht – auch im Hinblick auf ungeklärte Fragen der Akzeptanz durch die Landwirte – wie folgt zusammenfassen:

– Auswirkungen auf die Marktentlastung werden nicht sichtbar werden, weil die durch die Flächenstillegungen nicht produzierten Markterzeugnisse durch die Produktivitätssteigerungen auf den "in der Produktion" verbleibenden Flächen mehr als ausgeglichen werden;

– da zu vermuten ist, daß Flächenstillegungen nicht oder kaum in den landwirtschaftlichen Intensivgebieten (da eine regionale Komponente in dem Programm fehlt) erfolgen, werden die posi-

ven Auswirkungen auf den Naturhaushalt marginal bleiben. Flächenstillegungen werden vor allem in den Mittelgebirgslagen oder anderen Gebieten erfolgen, in denen die Belastungen der Ökosysteme noch weitaus geringer sind als in den Intensivgebieten. Sowohl aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes als auch aus Gründen des Grundwasser- und Bodenschutzes (Erosionsschutzes) wären Nutzungsextensivierungen und Stilllegungen jedoch gerade in den Intensivgebieten erforderlich gewesen (das Flächenstillegungsprogramm auch mit ökologischen Erfordernissen zu begründen oder legitimieren zu wollen, ist m. E. schlicht unzutreffend!);

– die regionalwirtschaftlichen und raumordnungspolitischen Auswirkungen des Programmes stehen voraussichtlich im direkten Widerspruch zu derzeit gültigen gesetzlichen Zielnormen der Raumordnungspolitik, aber auch zu vielen Erklärungen der für die Agrarpolitik Verantwortlichen zur ländlichen und insbesondere peripheren (schwach strukturierten) Gebieten*, weil die Flächenstillegungen nicht nur Anlaß zur Reduzierung der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen sein werden, sondern zudem erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Folgebereiche der Landwirtschaft haben werden (Landhandel, Landmaschinenreparaturbetriebe, ländliche Banken usw.), die standortgebunden sind und deren mögliches Ausmaß bisher noch kaum bedacht und untersucht wurde. Die regionale Verteilung der Flächenstillegungen wird also einen weiteren erheblichen Anstoß zur Abwanderung jetzt dort lebender Einwohner auslösen. Die negativen ökonomischen Auswirkungen von Flächenstillegungen in Intensivgebieten, die fast allesamt am Rande prosperierender Agglomerationen liegen, wären dagegen insgesamt vergleichsweise gering gewesen.

Ohne hier noch auf weitere Einzelheiten weiterer voraussichtlicher Wirkungen eingehen zu können (Auswirkungen auf die Pachtpreise u. a.), sei lediglich auf einen instrumentellen oder rechtlichen Aspekt verwiesen.

Die Tatsache, daß das Programm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Gesetz zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes nach Art. 91a GG von 1969) instrumentiert und über mit den Ländern zu vereinbarende Fördergrundsätze operationalisiert werden soll, ist bedenklich und widersprüchlich zugleich. Widersprüchlich deswegen, weil bisher alle Vorschläge, die Gemeinschaftsaufgabe nicht mehr als ein Instrument zur

Besonders pikant oder tragisch ist dieser Sachverhalt auch deshalb, weil der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten seit längerer Zeit als "der Anwalt und Vertreter" der ländlichen Gebiete agiert und den Eindruck suggeriert, als würde seine Gesamtpolitik explizit der Förderung ländlicher Gebiete dienen. Das Flächenstillegungsprogramm wirkt diesen programmatischen Zielsetzungen genau entgegen (vgl. beispielhaft Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage im Deutschen Bundstag "Zum ländlichen Raum und Landwirtschaft" (BT-Drs. 10/53 84 v. 23.4.1986).

Produktionssteigerung, sondern auch für den Naturschutz einzusetzen, mit formalen Argumenten "abgeblockt" wurden. Plötzlich ist dies möglich! Bedenklich deswegen, weil mit dieser Entscheidung wiederum eine Fehlentwicklung perpetuiert wird, die wir mindestens seit Beginn dieser Gemeinschaftsaufgabe festzustellen haben: trotz eines immensen Aufwandes an öffentlichen Haushaltsmitteln sind mit diesem Instrument der Gemeinschaftsaufgabe weder langfristig befriedigende Lösungen in der Agrarpolitik erreicht noch sind den betroffenen Landwirten hinreichende Hilfen zur Lösung ihrer existentiellen Probleme vermittelt worden. Sie ist zudem ein gigantisches Instrument der Umweltzerstörung (Flurbereinigung, Wasserwirtschaft, Wirtschaftswegebau usw.). Die neuesten Untersuchungen zum Artenschutz (KORNECK/SUKOPP, 1988) belegen, daß für den Rückgang von Farn- und Blütenpflanzen in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren die Landwirtschaft in noch stärkerem Maße ursächlich ist, als das in den zurückliegenden Untersuchungen festgestellt werden mußte.

3. Raumordnungs- und regionalpolitische Anforderungen

Das Ergebnis einer quantitativen Raumverträglichkeitsprüfung zum Programm der Flächenstilllegung (BREUNER, de HAEN et al., 1988) zeigt, daß mit ihm – unter den obengenannten Vorbehalten der Akzeptanz durch die Betroffenen - wesentliche raumordnungspolitische Ziele – wie sie im ROG normiert sind und von der Bundesregierung 1985 in den "Programmatischen Schwerpunkten zur Raumordnung" interpretiert wurden, verfehlt oder gar konterkariert werden. Der für die Raumordnung zuständige Bundesminister weist im Vorwort zu der o. g. Untersuchung *expressis verbis* darauf hin, "daß sie sich nicht zu Lasten ohnehin benachteiligter Regionen auswirken sollen". Trotz dieser Aussage des Ministers, die Mitte 1988 gemacht wurde, wird also nun das Flächenstilllegungsprogramm gesetzlich bestimmt und umzusetzen versucht, ohne daß eine angemessene Regionalisierung der Förderpolitik vorgesehen ist.

Oben wurde bereits dargestellt, daß generelle Zweifel an der Sinnhaftigkeit von Flächenstilllegungen in der jetzt vorgesehenen Form bestehen. Notwendig erscheint vielmehr eine generelle Umorientierung der Agrarproduktion, die freilich aus vielerlei Gründen nicht kurzfristig erfolgen kann. Die vorsichtige Umorientierung in den Zielen für die Agrarpolitik in den letzten Jahren – nicht so sehr aus Einsicht der Akteure, sondern aus Gründen des Zwanges der Nichtfinanzierbarkeit – kann hier im einzelnen nicht dargestellt werden (vgl. ARL, 1988, S. 108 ff.).

Das Instrument der Flächenstilllegung kann deshalb nur als eine ad-hoc-Notlösung bewertet werden, die schon mittelfristig durch eine geänderte Agrarpolitik abgelöst werden muß. Freilich werden mit einem solchen "Kurzfrstinstrument" "Weichen gestellt" und Trends induziert, mit denen erneut ökonomische, soziale und ökologische Sachzwänge neu geschaffen oder vorhandene in eine bestimmte Richtung verändert werden.

Die nachfolgenden Vorschläge sind von der Sache her geboten; sie zielen aber zugleich auch auf Weichenstellungen für die voraussichtlichen Entwicklungen:

1. Die zentrale raumordnungspolitische Forderung, die m. E. auch im wesentlichen den Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes entspricht, wäre eine Regionalisierung der vorgesehenen Haushaltsansätze nach dem Ausmaß der derzeitigen Intensität der landwirtschaftlichen Bodennutzung: in Intensivgebieten - die nach den vorliegenden Informationen über die derzeitige Bodennutzung relativ problemlos definiert werden können (vgl. HENZE, ZEDDIES, 1988; BREMER, de HAEN et al. 1988; GIEBÜBEL, 1988), sollten mindestens 10 v. H. der Ackerflächen stillgelegt werden. Zusätzlich zu dem Kriterium der Intensität müßte eine Verknüpfung mit der Grundwasserbelastung (vor allem durch Nitratreinträge) hergestellt werden; in grundwasserbelasteten Gebieten sollten zu diesen 10 Prozent noch Mindestackerflächen – je nach Ausmaß der Belastung (vgl. HÜBLER/SCHABLITZKI, 1988) – hinzukommen. In den weniger intensiv genutzten Gebieten wäre dann eine Abstufung der Flächenanforderungen je nach Intensität erforderlich. Um eine Akzeptanz für diese Intervention zu erreichen oder zu erhöhen, wäre eine Staffelung der Förderbeträge je Flächeneinheit je nach Ertragssituation erforderlich. Eine solche Regionalisierung wäre auch vom Gesetz zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes her geboten: schreibt es doch im § 1 die Bildung von sachlichen und räumlichen Schwerpunkten vor.

Ob bei dieser Regionalisierung bisher verwendete Raumabgrenzungen (z. B. die von Natur aus benachteiligten Gebiete usw.) die regionalen Differenzierungen, wie sie in den 3 genannten Gutachten (dort zum Zwecke der Analyse und Prognose) verwendet werden oder ob die herkömmlichen Verwaltungsgliederungen (Kreise, Planungsregionen) als Basis für die Regionalisierung dienen sollen, kann hier nicht weiter erörtert werden. Eine aus ökologischer Sicht möglicherweise sinnvolle Verwendung von naturräumlichen Abgrenzungen scheidet wegen des Fehlens hinreichender Daten weitgehend aus. Da die Flächenstilllegungen auch ökonomische und soziale Auswirkungen haben und nicht allein agrarökonomische Sachverhalte umfassen, erscheint eine Verwendung solcher räumlicher Bezugsrahmen vor-

teilhaft, bei deren Abgrenzungen auch die regionalen Verflechtungen mit berücksichtigt würden. Dies könnten trotz einer Reihe von Problemen die Planungsregionen der Länder sein.

2. Neben dieser Festlegung von regionalen Prioritäten sind "Mindesteckwerte" oder Standards zu benennen, die bei einer Gewährung der öffentlichen Fördermittel zur Flächenstillegung innerhalb der jeweiligen Präferenzgebiete zu erfüllen sind. Dies betrifft Mindestgrößen der stillzulegenden Flächen, ihre Lage in der Gemarkung (im Hinblick auf die Schaffung von Biotopverbundsystemen) und auf ökologisch und raumordnerisch besonders bedeutsamen Flächen (Fluß- und Bachtäler, ehemalige Trockenrasenstandorte usw.). Seitens des Naturschutzes sind in den letzten Jahren eine Vielzahl von Erkenntnissen gewonnen worden, die es möglich machen, *normative* Aussagen für solche Anforderungen oder Eckwerte zu benennen (die fortschreibungs- und korrekturfähig sein sollten), (vgl. MARX, 1987; SCHMIDT/REMBIERZ, 1987; REICHOLT, 1987; SCHREINER, 1988; HEYDEMANN, 1983; STRAUSS, 1988 u. v.a.m.). Für eine strategische Planung der Flächenstillegung auf der regionalen und lokalen Ebene erscheint es z.B. nützlich zu prüfen, ob Flächenstillegungen vorrangig an den ehemaligen Gemarkungsändern (die z.T. durch die Gemeindeverwaltungsreformen und die Flurbereinigung "eingeebnet" wurden) und entlang der Erschließungswege zu sinnvollen Biotopnetzen führen können? Ein Blick in die Vergangenheit der Siedlungsentwicklung und der Landnutzung kann vielerorts auch Hinweise über die früher vorhandene "Kammerung" und Kleinteiligkeit der Landschaft liefern.

Finanzielle Anreize zum freiwilligen Landtausch im Rahmen dieser Stillegungskonzeption könnten die ökologische Effizienz dieser Maßnahmen gegebenenfalls erheblich verbessern.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß konkreten Verbesserungen der ökologischen Situation jeweils spezifische Untersuchungen über den ökologischen Status quo und Planungen über die anzustrebenden Ziele (z. B. auch in Form von mehrjährigen Maßnahmenprogrammen) im Rahmen der in den Ländern rechtlich normierten Landschaftsplanung vorausgehen müssen (zum Stand vgl. ARL, 1988). Deshalb ist es unabdingbar, daß die für die Landschaftsplanung und den Naturschutz zuständigen Behörden bereits jetzt in der Anlaufphase beteiligt werden. In den vom Bund und den Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zu beschließenden Förderrichtlinien wäre dies ausdrücklich festzulegen.

3. Die für die Flächenstillegung einzusetzenden Mittel müssen schon alsbald in die Haushalte der Umwelt- und Naturschutzministerien eingestellt und von den Naturschutzbehörden verausgabt

werden. Diese Forderung mag für den nicht mit politischen Entscheidungsabläufen Vertrauten nebensächlich sein: die Realisierung dieser Forderung ist jedoch für mich überhaupt die zentrale inhaltliche und auch strategische Begründung, daß das eigentlich untaugliche Instrument der Flächenstillegungen mittelfristig noch in eine Form gebracht werden könnte, mit der zumindest ökologisch sinnvolle Effekte erreicht werden könnten. Die Forderung der Umweltministerkonferenz vom November 1988, daß das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" geändert wird und der BMU und der Vorsitzende der Umweltministerkonferenz stimmberechtigte Mitglieder des Planungsausschusses werden, ist nicht hinreichend, weil die Federführung für die Flächenstillegungen dann nach wie vor bei den für die Agrarpolitik Zuständigen verbleibt, weil auch im Deutschen Bundestag und in den Landtagen die Agrarausschüsse bei Entscheidungen über die Haushaltsansätze entscheiden.

Zugleich müßten den regionalen und lokalen Stellen maßgebliche Mitwirkungsmöglichkeiten - auch über das Instrument der Landschaftsrahmen- und Landschaftsplanung - eingeräumt werden. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil Flächenstillegungen ja keine einmalige Angelegenheit sind, sondern in einem Prozeß, der über Jahrzehnte gesteuert und überwacht werden muß und der auch der permanenten Identifikation der unmittelbar und mittelbar Beteiligten (Grundeigentümer, Bewohner, Gemeinden, Verbände und Bürgerinitiativen usw.) bedarf, z. B. bei der Pflege der Flächen.

Die zentralistisch/staatlich organisierte Agrarverwaltung hat in der Vergangenheit bewiesen, daß sie erhebliche Schwierigkeiten hat, einmal mit der lokalen Selbstverwaltung (Kommunen) zusammenzuarbeiten und zum anderen, lokal und regional angepaßte Lösungen, die nicht die engere landwirtschaftliche Produktionssphäre betreffen, umzusetzen.

Mit der jetzt getroffenen Entscheidung, die Flächenstillegungen über die Gemeinschaftsaufgabe zu instrumentieren, sind zunächst die Weichen in eine Richtung gestellt, die die Unsinnigkeit bisheriger Agrarpolitik und die Verschwendung öffentlicher Mittel weiter perpetuieren wird. Um so dringlicher wird es, diese Forderung in der Öffentlichkeit um so nachdrücklicher zu vertreten und zu begründen! Eine solche notwendige institutionelle Änderung hätte weiter zur Folge (oder zur Voraussetzung), daß derzeit in der Agrarverwaltung ausgewiesene Personalstellen in den Ländern in die Naturschutzverwaltung verlagert werden müssen.

4. Im Thema des Referates sind auch die regionalpolitischen Anforderungen genannt. Ich sagte bereits eingangs, daß Schätzungen über die Ar-

beitsplatzeffekte insgesamt oder die dadurch verringerten Investitionen, die durch die Flächenstillegungen ausgelöst werden, nicht vorliegen. Zuzugeben ist allerdings, daß auch der andere Weg, durch Änderung der Agrarpolitik (Preissenkungen, Einkommensübertragungen), die Investitionen in der Landwirtschaft selbst, aber auch in den nachgeordneten Bereichen, erheblich zurückgehen werden. Damit sind, bei welcher Lösung auch immer, negative regionalpolitische Folgewirkungen verbunden, die insbesondere in den peripheren Regionen auch durch die diskutierten Alternativen (Freizeit/Sport, Biomasseproduktion und Pflege der "stillgelegten" Flächen) nach dem heutigen Kenntnisstand nicht ausgeglichen werden können.

Im Rahmen eines vom Umweltbundesamt geförderten Forschungsvorhabens versuchen wir derzeit im Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik, Berlin, die Kosten abzuschätzen, die durch den Verzicht der Agrarproduktion auf bestimmten Flächenanteilen und deren Überlassung für den Arten- und Biotopschutz entstehen werden. Der Stand der Untersuchung ist noch nicht so weit, als daß ich hier schon Einzelergebnisse vortragen könnte. Freilich steht außer Zweifel, daß sich mit diesen Flächenstillegungen Veränderungen der öffentlichen und privaten Finanzströme ergeben werden, die gerade für die peripheren Gebiete nachteilig sein werden.

Die Ankündigungen der Raumordnungs-, Agrar- und Regionalpolitiker, daß dennoch diesen Gebieten geholfen werden soll (gleichwertige Lebensverhältnisse), müssen im Hinblick auf den begrenzten Handlungsspielraum der Politik in diesem Feld in Zweifel gezogen werden. Wichtiger wäre es vielmehr, jene Konzeptionen verstärkt ins Gespräch und in die täglichen Entscheidungsabläufe zu bringen, die andernorts in dünn besiedelten Ländern (z. B. Skandinavien), z. T. mit Erfolg, praktiziert werden (mobile Versorgung u. a.). Ohnehin ist festzustellen, daß zwischen den programmatischen Aussagen jener, die sich für ländliche, periphere Gebiete zuständig fühlen, und der tatsächlichen Entwicklung vor Ort die Schere immer weiter auseinanderklafft. Die mobile Organisation der Bundespost, der Rückzug des schienengebundenen Verkehrs aus diesen Flächen und die Veränderungen im Einzelhandel zeigen dies beispielhaft. Dies allerdings kann nicht allgemein für alle diese Gebiete festgestellt werden, sondern jeder Fall liegt anders. Auch insofern taugen keine fertigen allgemeinen Rezepte, sondern "Maßanzüge" zur Entwicklung dieser Gebiete sind gefragt, in die auch der ökologische Umbau durch Nutzungsintensivierung und Flächenstillegungen integriert werden müssen.

Die Möglichkeit der Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in der Mehrzahl der peripheren Räume als ein Äquivalent für die durch die Flächenstillegungen zu erwartenden In-

vestitions- und Arbeitsplatzrückgänge ist in absehbarer Zeit wenig wahrscheinlich. Auch insofern erscheint es geboten, die Ziele und Maßnahmen für die weitere Entwicklung dieser Gebiete differenzierter und realistischer zu formulieren. Dies auch deshalb, um den jetzt dort lebenden Menschen ihren individuellen Handlungsspielraum (z. B. bei der Berufswahl und -ausbildung oder bei der Wohnortwahl (Erwerb von Eigentum)) – soweit voraussehbar – offenlegen zu können.

5. Ausblick

Das jetzt mit "heißer Nadel" genähte Flächenstillegungsprogramm wird nur in sehr begrenztem Maße die agrarpolitischen, ökologischen und raumordnungspolitischen Wirkungen entfalten können, die die Promotoren zur Begründung der Ausgaben von 350-400 Mio. DM öffentlicher Mittel hierfür heranziehen (zum Vergleich: die öffentlichen Ausgaben der Bundesländer zum Naturschutz und zur Landschaftspflege betragen 1986 knapp 200 Mio. DM, davon wurden rd. 65 Mio. DM zum Grunderwerb für Naturschutzaufgaben aufgewandt!). Im Gegenteil, es werden damit neue Sachzwänge installiert, die eine Lösung der drängenden Probleme verzögern.

Mit Nachdruck Änderungen in der gesamten Agrarpolitik (Preissenkungen, Einkommenssubventionen und Festsetzung der Anforderungen für eine umweltverträgliche Agrarproduktion) anzustreben, ist dringlich. Die als Zwischenlösung jetzt durchzuführenden Flächenstillegungen sollten

- regionalisiert,
- die Entscheidungen hierüber dezentralisiert,
- von der Erfüllung bestimmter ökologischer Anforderungen abhängig gemacht und
- federführend vom Naturschutz implementiert werden.

Zugleich ist es geboten, die zu erwartenden negativen Folgewirkungen für bestimmte periphere Gebiete anders zu bewerten, als das bis jetzt der Fall ist.

Literatur:

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL) (Hrg.) (1987):
Wechselseitige Beeinflussung von Umweltvorsorge und Raumordnung, insbes. mit den Beiträgen von D. Marx, A. Schmidt/W. Rembierz, J.H. Reicholf, Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 165, Hannover.

ARL (Hrg.) (1988):
Räumliche Auswirkungen neuerer agrarwirtschaftlicher Entwicklungen, Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 177, Hannover.

ARL (Hrg.) (1988):
Integration der Landschaftsplanung in die Raumplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 180, Hannover.

U. BREMER, H. DE HAEN, P. STEGMANN UND C. THOROE (1988):

Siedlungsstrukturelle, ökonomische und ökologische Wirkungen von Flächen und Produktionsstillegungen in der Landwirtschaft und deren raumordnerische Bewertung, in: Schriftenreihe Forschung des BMBau, H. 462, Bonn - Bad Godesberg.

BUNDESMINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1988):

Flächenstillegung - ein neuer Weg in der EG, Bonn.

BUNDESMINISTER DES INNERN (Hrg.) (1988):

Abschlußbericht der Projektgruppe "Aktionsprogramm Ökologie", in: Umweltbrief Nr. 29, Bonn, einschließlich des Materialienbandes zum Abschlußbericht: Argumente und Forderungen für eine ökologisch ausgerichtete Umweltvorsorgepolitik, Mskpt., herausgeg. von der Steuerungsgruppe der Projektgruppe Aktionsprogramm Ökologie, Bonn.

BUNDESMINISTER FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU (1985):

Programmatistische Schwerpunkte der Raumordnung, BT - Drs. 10/3146.

R. GIESSÜBEL (1988):

Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft - räumliche Verteilung der Kosten für regional - und umweltpolitisch begründete Kosten (herausgeg. von der ARL), Hannover.

U. HAMPICKE (1985):

Die volkswirtschaftlichen Kosten des Naturschutzes in Berlin, in: Schriftenreihe Landschaftsentwicklung und Umweltgestaltung der TU Berlin, H. 35, Berlin.

U. HAMPICKE (1988):

Extensivierung der Landwirtschaft für den Naturschutz - Ziele, Rahmenbedingungen und Maßnahmen, in: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hrg.): Schriftenreihe Beiträge zum Artenschutz V, München.

A. HENZE, J. ZEDDIES (1988):

Bewertung von Flächenstillegungen (herausgeg. in der Schriftenreihe des BML, H. 355), Münster - Hiltrup.

B. HEYDEMANN (1981):

Zur Frage der Flächengröße für den Arten- und Biotopschutz, in: Flächensicherung für den Artenschutz, Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege, 31. Jg. (1981), S. 21 ff..

B. HEYDEMANN (1983):

Aufbau von Ökosystemen im Agrarbereich und ihre langfristigen Veränderungen, in: Dokumentationsstelle der Universität Hohenheim (Hrg.): Naturschutz in Agrarlandschaften, Sonderreihe Umwelttagung 35, Stuttgart - Hohenheim.

K.-H. HÜBLER, G. SCHABLITZKI (1988):

Möglichkeiten der Verflechtung raumplanerischer und agrarpolitischer Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung der Wasservorkommen, (Gutachten im Auftrag der BLFR), Mskpt., Berlin.

D. KORNECK, H. SUKOPP (1988):

Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland ausgestorbenen, verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen und ihre Auswertung für den Arten- und Biotopschutz, Bonn - Bad Godesberg.

RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN (SRU) (1985):

Umweltprobleme der Landwirtschaft, BT - Drs. 10/3613, Bonn.

RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN (SRU) (1987):

Umweltgutachten 1987, BT - Drs. 11/1568, Bonn.

J. SCHREINER (1988):

Der Flächenanspruch im Naturschutz, H. 11 der Berichte der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen/Salzach.

H. STRAUSS (1988):

Zur Diskussion über Biotopverbundsysteme - Versuch einer kritischen Bestandsaufnahme, in: Natur und Landschaft, 63. Jg., H. 9/1988, S. 374 ff..

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Karl-Hermann Hübler
Institut für Landschaftsökonomie
Franklinstr. 28/29
D-1000 Berlin 10

Die Schaffung von Arbeitsplätzen in den britischen Nationalparks

Graham Taylor*

Einführung

1. Großbritannien ist eine kleine, seit langem besiedelte und dichtbevölkerte Insel. Es gibt keine unberührte Natur in Großbritannien. Fast der gesamte ländliche Bereich wird land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Als die Nationalparks geschaffen wurden, waren die ausgewählten Gebiete hauptsächlich gebirgige Regionen. In diesen Gebieten waren die landwirtschaftlichen Flächen, die durch traditionelle Bewirtschaftung entstanden sind, die kleinen Dörfer und Marktstädte und die Lebensweise der Bewohner der Nationalparks wichtige Faktoren ihrer Entstehung; zusammen mit der Beschaffenheit der Landschaften und ihren touristischen Erholungsmöglichkeiten.

2. Die ländliche Bevölkerung, eingeschlossen die höhergelegenen Gebiete, ist seit über 100 Jahren im Rückgang begriffen. Verhältnismäßig erfolglose politische Maßnahmen zur Unterstützung der ländlichen Bevölkerung und der ländlichen Wirtschaft spiegeln die hauptsächlich städtische Natur des britischen Lebens wider. In den letzten Jahren ist klargeworden, daß Entwicklung und Erhaltung des ländlichen Bereiches voneinander abhängen. Die politischen Maßnahmen für diese beiden Zielsetzungen aber haben sich unabhängig voneinander entwickelt. Diese Arbeit beschreibt, wie Nationalparks zur ländlichen Wirtschaft beitragen und wie politische Maßnahmen sowohl für die ländliche Industrie als auch für den Schutz entwickelt werden.

Der Rahmen für Nationalparks und ihre Wirtschaftsformen

Die ländliche Entwicklung in England und Wales: staatliche Politik

3. Politische Maßnahmen für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen sind sich in städtischen und ländlichen Gebieten sehr ähnlich. Die Kommunen sind verantwortlich für Wohnungsbau, Erziehung, Fürsorge, Straßenbau und

andere Dienstleistungen. Die Versorgung ländlicher Gebiete ist teuer und politische Maßnahmen haben zu einer Konzentration von Dienstleistungsbetrieben in Städten geführt, insbesondere deshalb, weil die Bevölkerung auf dem Lande zurückgegangen war, was zu einer allmählichen Abnahme der Bevölkerung und der Dienstleistungen geführt hat.

4. Die Zentralregierung verfügt über eine Reihe politischer Maßnahmen, die weithin kritisiert werden, weil sie nur sehr schlecht integriert sind. Die Regierungsausgaben sind sehr stark auf die Landwirtschaft ausgerichtet. In den Jahren 1985/86 wurden für die Landwirtschaft im Vereinigten Königreich 2,16 Milliarden Pfund ausgegeben. Davon wurden ungefähr 1,379 Milliarden Pfund in den benachteiligten Gebieten ausgegeben (Fig. 1), definiert nach der Verordnung der Europäischen Gemeinschaft EWG/75/268, um die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft zu sichern. Diese Hilfsmaßnahme sollte ein Minimalniveau der Bevölkerung aufrechterhalten und die Landschaft erhalten. Trotz dieser Unterstützung landwirtschaftlicher Einkommen in den benachteiligten Gebieten, die einen Großteil der Fläche in den Nationalparks ausmachen, hat die Landwirtschaft weiterhin Arbeitskräfte verloren. Dies sind Gebiete niedriger landwirtschaftlicher Produktivität und geringer landwirtschaftlicher Einkommen.

5. Verglichen mit den öffentlichen Ausgaben für Landwirtschaft beliefen sich die Ausgaben zur Unterstützung von Industrie, Handel und Tourismus in den höhergelegenen Gebieten auf 12,5 Millionen Pfund im Jahre 1982. Die Verantwortlichkeit ist aufgeteilt zwischen den Entwicklungsbehörden - der Entwicklungskommission in England und Wales, der walisischen Entwicklungsbehörde und der Entwicklungsbehörde für Mittel-Wales - und englischen und walisischen Fremdenverkehrsbehörden. Die Entwicklungsbehörde für Mittel-Wales wurde besonders zur Schaffung von Arbeitsplätzen gegründet, um die Bevölkerung im ländlichen Wales zu halten.

(Übersetzung aus dem Englischen durch Wilhelm Fulde, Laufen/Salzach)

FIGURE 1

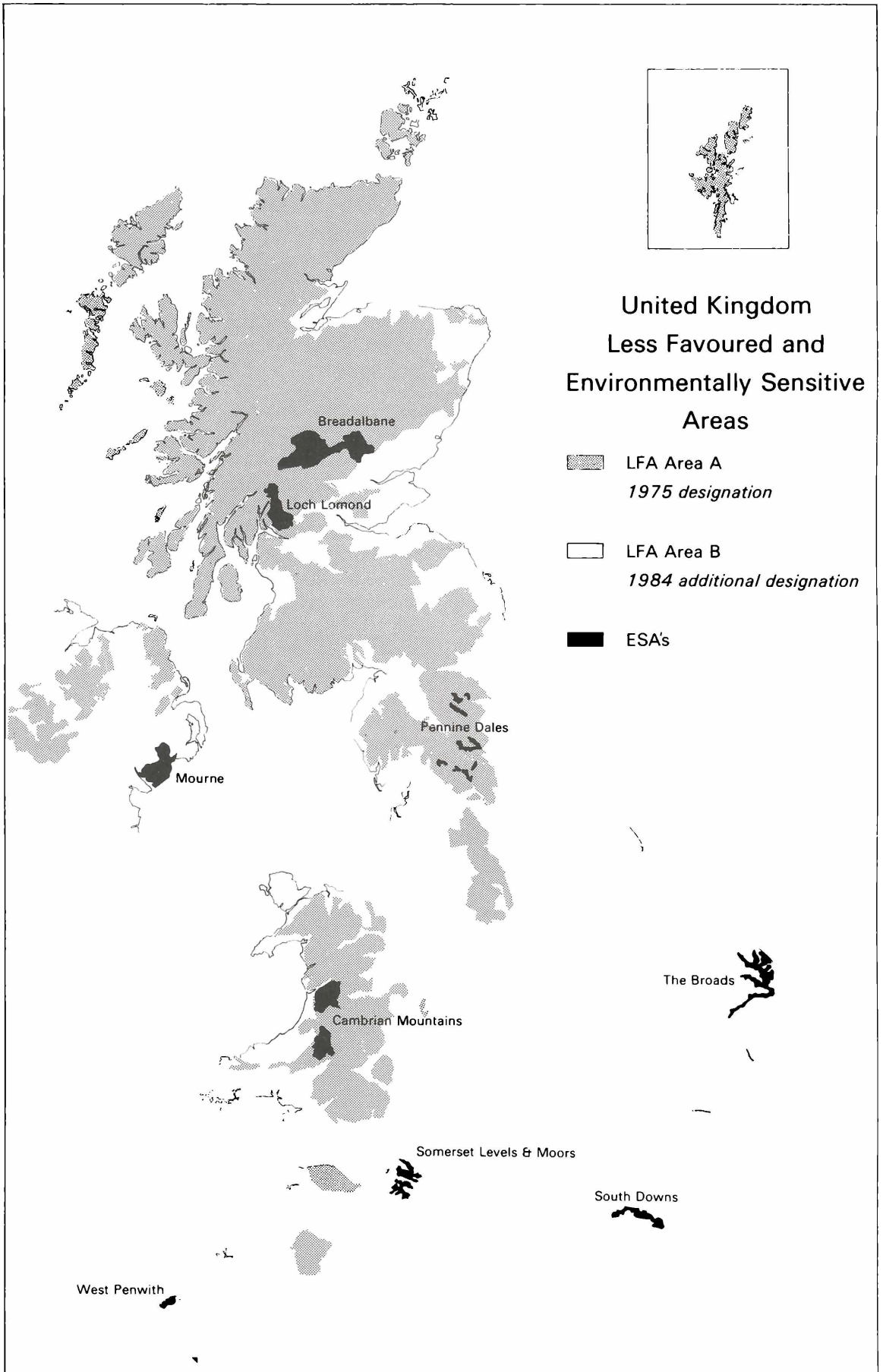
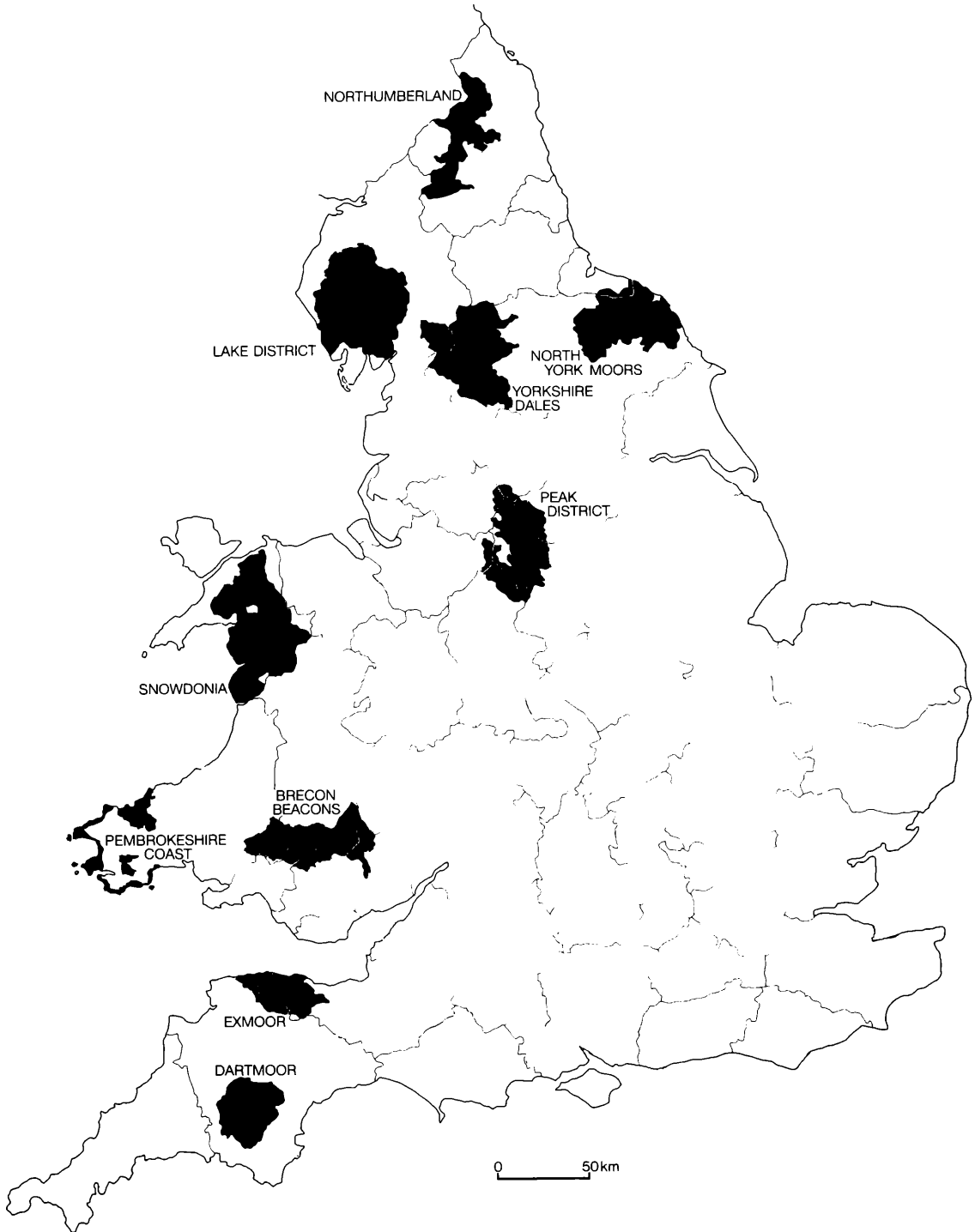


FIGURE 2

National Parks in England and Wales



Die Nationalparks

6. Die zehn Nationalparks von England und Wales (es gibt keine Nationalparks in Schottland) wurden zwischen 1951 und 1957 geschaffen (Fig. 2). Sie umfassen fast 10 % der Fläche der zwei Länder. Es sind hauptsächlich höhergelegene Gebiete mit sehr schöner Landschaft, obwohl einige der Parks herrliche Küstenabschnitte besitzen. Die Definition von Nationalparks in dem Bericht, den John DOWER im Jahre 1945 schrieb, lautet wie folgt:

"Bezogen auf Großbritannien kann ein Nationalpark definiert werden als ein ausgedehntes Gebiet von schöner und verhältnismäßig unberührter Natur, in dem zum Nutzen der Nation und durch angemessene staatliche Entscheidungen und Maßnahmen (a) die charakteristische landschaftliche Schönheit streng geschützt wird, (b) der Zugang und die Freizeitmöglichkeiten für die Öffentlichkeit weitgehend gesichert sind, (c) die freilebende Tier- und Pflanzenwelt, Gebäude und Orte von architektonischem und historischem Interesse angemessen geschützt sind, während (d) die bestehende landwirtschaftliche Nutzung in wirksamer Weise aufrechterhalten wird".

7. Die Nationalparks in England und Wales erfüllen die Definition der IUCN nicht. Der Grundbesitz ist unverändert: Die Nutzung des Bodens wird nach gleichen Mustern, hauptsächlich land- und forstwirtschaftlich fortgeführt. Gewässerschutz, der Abbau von Bodenschätzen, militärische Übungen und andere wirtschaftliche Nutzungen werden fortgesetzt. Obwohl die Nationalparks eine staatliche Einrichtung sind, werden sie von den Kommunen verwaltet. Die Nationalpark-Aufsichtsbehörde ist verantwortlich für Planung, für Schutz und für Erholung. Sie erhält einen besonderen staatlichen Zuschuß in der Höhe von 75 % ihrer Ausgaben.

8. Weil das Land in den Nationalparks im Privatbesitz bleibt, erreicht die Nationalpark-Aufsichtsbehörde (NPA) ihre Schutzziele in erster Linie durch Zusammenarbeit mit den Landwirten. Die NPA ist in der Lage, Nutzungsvereinbarungen zu treffen, um Landschaften zu schützen, die durch die landwirtschaftliche Entwicklung bedroht sind. Diese Vereinbarungen schließen Zahlungen an Farmer ein, um sie für Produktionsverluste zu entschädigen. Die NPA zahlt Zuschüsse an Landbesitzer für Schutzmaßnahmen und kann Arbeiten auf Privatland durchführen, wenn es zum Nutzen der Öffentlichkeit ist, indem das Land für die Erholung zugänglich gemacht wird oder Landschaft, Pflanzen und Tiere geschützt werden.

9. Die Bewegungsfreiheit von Wanderern und Reitern in den Nationalparks ist eingeschränkt. Es besteht ein Recht auf Zugang zu Wanderwegen, und traditionell sind Berge und Mooregebiete de

facto für Wanderer frei zugänglich. Um Zugang zum Privatland zu erlangen, können die Nationalparkbehörden verhandeln und zahlen. Sie können Arbeiten auf öffentlichen Wanderwegen durchführen, was Maßnahmen gegen die Bodenerosion, Aufstellen von Schildern und andere Arbeiten einschließt, die es Besuchern ermöglichen, die Landschaft zu erkunden. Sie bieten auch Informations- und Dolmetscherdienste, verwalten Studienzentren, bieten Parkführerdienste und verwalten Parkplätze, Picknickplätze und - in einigen Fällen - besitzen sie Wälder, Seen, Mooregebiete, historische Gebäude und archäologische Ausgrabungsflächen.

Die Gemeinden in den Nationalparks

10. Die Gemeinden in den Nationalparks haben viele Charakteristika mit den anderen ländlichen Gebieten in England und Wales gemeinsam. In den letzten vierzig Jahren haben die Gemeinden wesentliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen durchlaufen. Das ländliche Großbritannien ist nicht mehr gleichbedeutend mit dem landwirtschaftlichen Großbritannien. Nur 2,5 % der arbeitenden Bevölkerung war im Jahre 1986 in der Landwirtschaft beschäftigt, was nur 15 % der arbeitenden Bevölkerung in ländlichen Gebieten ausmacht. In jeder Hinsicht ist die ländliche Bevölkerung nun vollständig verstädtert: Erziehung, Arbeitsplätze, soziale Kontakte, Kommunikation, Einkaufsmöglichkeiten. Die Anteile der Bevölkerung, die in verschiedenen Bereichen arbeiten, ist in Tab. 1 zu sehen.

11. Nach einem Jahrhundert des Bevölkerungsrückgangs nahm die ländliche Bevölkerung zwischen 1971 und 1981 zu (Tab. 2). Ob dies nur ein zeitweiliger Anstieg ist, ist nicht klar, aber es gibt zwei wichtige Merkmale. In den Nationalparks hat der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre zugenommen (Tab. 3). Während es eine gut dokumentierte Zunahme in der Gütererzeugung in den meisten ländlichen Gebieten gegeben hat, scheinen die Nationalparks diese Erfahrung nicht zu teilen (Tab. 1). Es gab einen ständigen Anstieg im Dienstleistungsbereich und ein Abnehmen der Primärindustrie einschließlich Landwirtschaft, die heute sogar weniger Menschen beschäftigt als 1981. In letzter Zeit gab es einen starken Rückgang an Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten (Fig. 3).

12. Folgerungen: Während es in einigen Nationalparks eine starke Zuwanderung wirtschaftlich aktiver Leute gegeben hat, um den Verlust von jenen auszugleichen, die in der Landwirtschaft und anderen traditionellen Bereichen angestellt waren, zeigt sich in der allgemeinen Strukturentwicklung die Zuwanderung von Ruheständlern, die Entstehung schmuckloser Pendlerstädte und die Abwanderung junger einheimischer Leute.

TABLE 1

Employment Patterns in National Parks 1971 and 1981

National Park	Number of Economically Active Residents		Percentage Employed in			
	1971	1981	Agriculture		Manufacturing	
			1971	1981	1971	1981
Brecon Beacons	12919	16574	13.8	11.5	15.6	13.3
Pembrokeshire Coast	8414	9068	15.4	12.0	5.8	6.4
Snowdonia	10731	9998	17.3	14.1	11.5	7.6
Dartmoor	11030	12231	12.4	12.3	14.4	14.5
Exmoor	4525	4497	20.5	19.8	6.0	9.1
Lake District	19842	18263	12.9	12.6	14.1	13.1
Northumberland	1488	985	31.6	47.7	8.7	4.1
Peak District	16453	15077	13.7	9.7	25.4	25.9
Yorkshire Dales	7449	7376	25.6	25.2	9.7	11.6
National Park			Percentage Employed in			
	Construction		Mining Utilities and Transport		Other Services	
	1971	1981	1971	1981	1971	1981
Brecon Beacons	8.2	6.0	7.2	8.0	49.5	54.2
Pembrokeshire Coast	10.1	11.0	7.4	10.5	52.4	45.5
Snowdonia	8.0	6.5	8.0	6.2	46.0	47.6
Dartmoor	7.4	7.4	7.8	5.0	40.5	51.8
Exmoor	5.3	6.8	3.5	5.1	47.1	52.7
Lake District	7.0	7.9	7.9	4.1	56.2	56.6
Northumberland	4.0	12.2	4.7	5.1	50.0	25.4
Peak District	5.3	5.9	10.3	5.5	39.8	45.4
Yorkshire Dales	7.4	7.4	6.4	4.0	56.2	50.3

NOT AVAILABLE North York Moors

Source: 1981 Census. 10% sample data

TABLE 2

National Parks: Resident Population 1971-1981

	Brecon	Dartmoor	Exmoor	Lake District	Northumberland
1971 Total Population	29372	28064	10458	44050	3297
1971 Visitors	1339	1162	1023	5430	259
1971 Estimated Resident	28033	26902	9435	38620	3038
1981 Resident Population	32170†	29865	10438	39835	2219
% Change	+15%	+11%	+11%	+3.1%	-27%

	North Y M	Peak District	Snowdonia	Y Dales	Pembroke
1971 Total Population	21800	36708	26272	18189	20553
1971 Visitors	822	1185	1857	1502	1217
1971 Estimated Resident	20978	35523	24415	16687	19336
1981 Resident Population	*	37368**	23761	16842	21531
% Change		+5%	-2.7%	+1.0%	+11%

* Not available

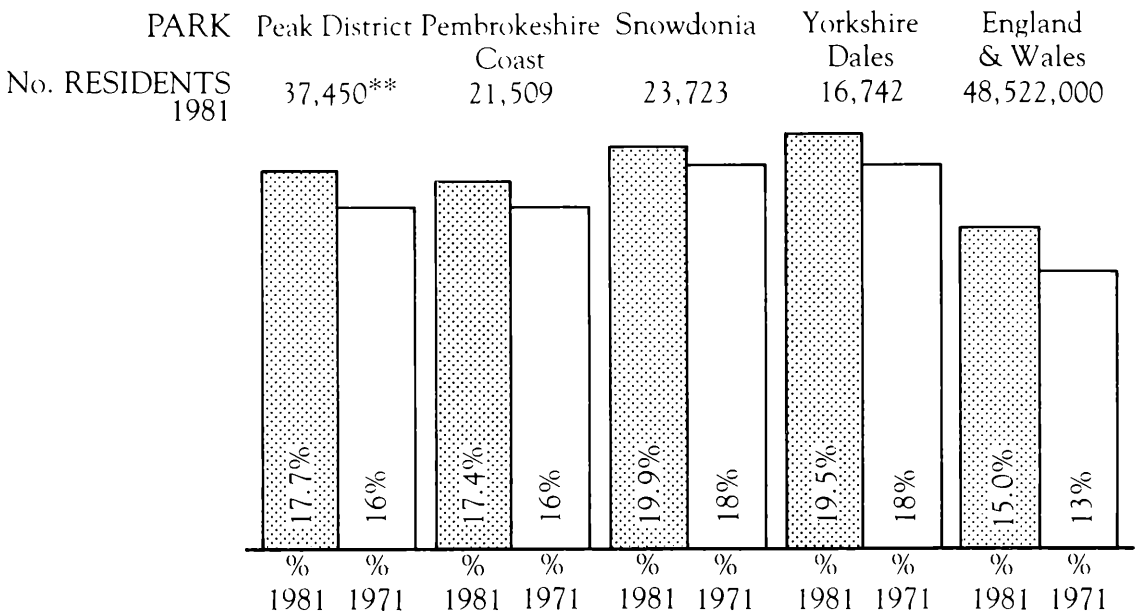
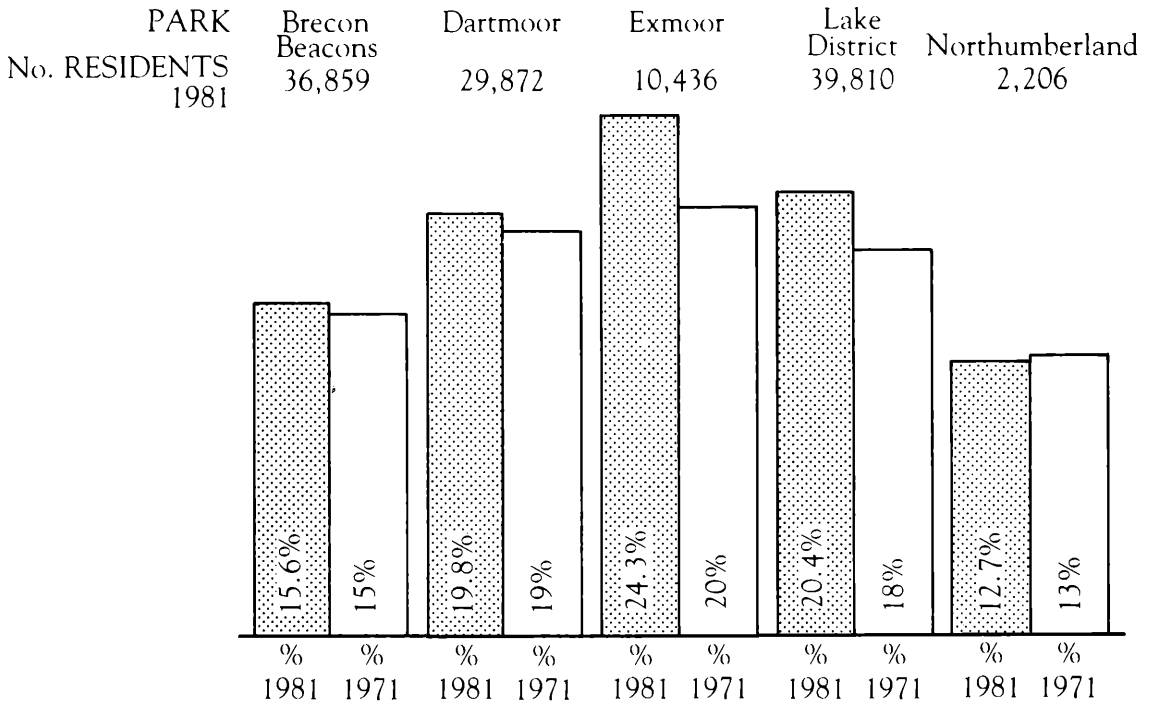
Source: Office of Population Censuses and Surveys (OPCS)

† Source: Brecon Beacons National Park Authority

** Source: Peak District National Park Authority

TABLE 3

PROPORTION OF POPULATION OF NATIONAL PARKS OVER 65, 1971-1981



NORTH YORKSHIRE MOORS – FIGURES NOT AVAILABLE

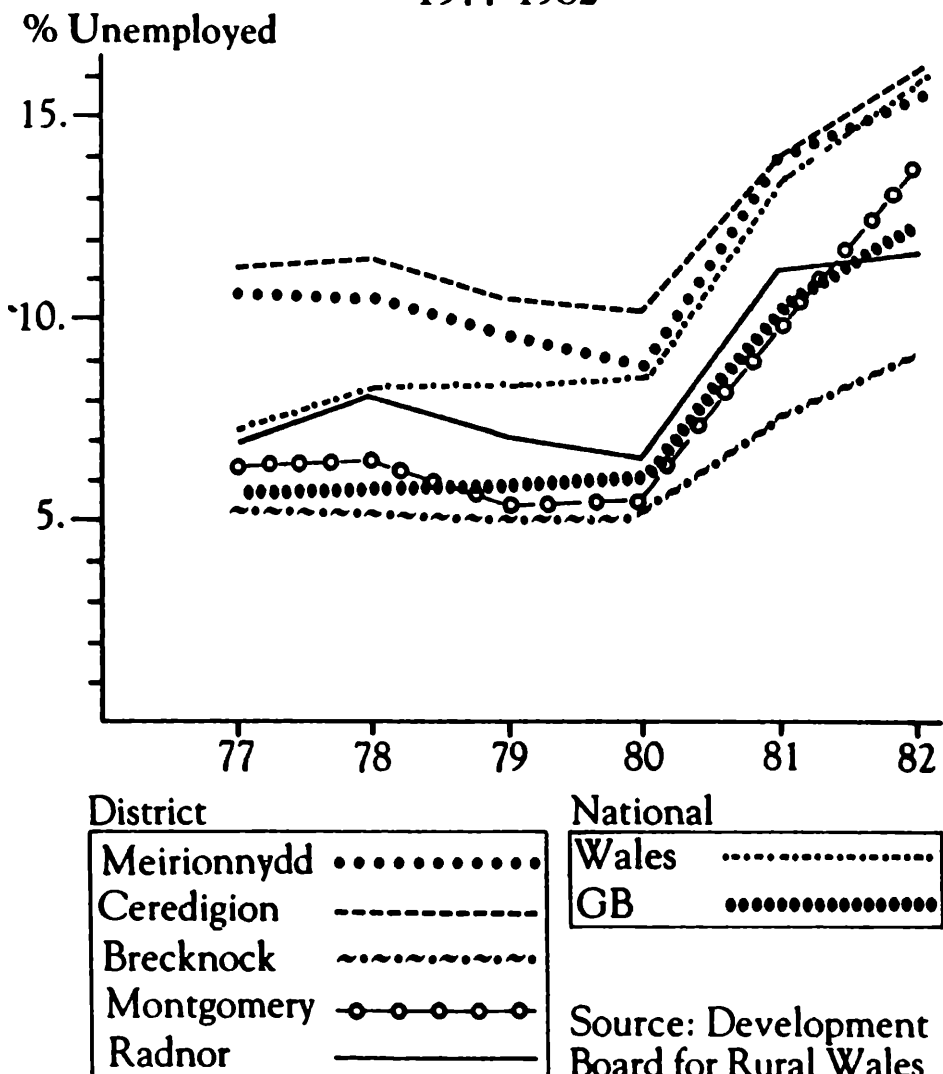
Source: Office of Population Censuses and Surveys

*Source: Peak District National Park Authority

All 1971 figures based on parish data and SAS Enumeration District Data

FIGURE 3

UNEMPLOYMENT TRENDS IN MID WALES 1977-1982



Eine überalterte Bevölkerung, die sich extrem aufteilt zwischen armen Ortsansässigen und wohlhabenden Ruheständlern sowie wirtschaftlich unabhängigen Zuwanderern, das sind weitverbreitete Symptome in Nationalparks. Dazu kommen die Schließung von Schulen, der Rückgang der öffentlichen Verkehrsmittel sowie der Mangel an Häusern zu Preisen, die Ortsansässige sich leisten können.

Erhaltung und Entwicklung

13. Nationalparks sind weder für soziale und wirtschaftliche Ziele geschaffen, noch sind sie wirtschaftliche Inseln. Soziale und wirtschaftliche Politik nimmt daher keine besondere Rücksicht auf ihre Bestimmung. Dies ist bis zu einem be-

stimmten Punkt verständlich, weil die Probleme auf beiden Seiten der Grenzlinien ähnlich sind und doch hängen Erhaltung und Entwicklung gegenseitig voneinander ab. Dies geht über die Pflicht hinaus, die den Nationalparkverwaltungen obliegt, "Rücksicht zu nehmen auf das soziale und wirtschaftliche Wohlergehen der örtlichen Gemeinden" und die Pflicht der staatlichen Behörden und Ministerien, "Rücksicht zu nehmen auf den Schutz".

14. In den Nationalparks gibt es einen Interessenskreislauf, der Erhaltung und Entwicklung miteinander verbindet. Die Landschaft, die teilweise von Menschen gestaltet ist und durch traditionelle Landwirtschaft gepflegt wird, zieht Touristen an, die in örtlichen Dienstleistungsbetrieben Geld

ausgeben. Das Einkommen der Gemeinde schafft nicht nur Arbeitsplätze, sondern unterstützt ortsansässige Geschäfte, die öffentlichen Verkehrsmittel, die medizinische Versorgung und verbessert auf diese Weise die Lebensqualität. Sie trägt so dazu bei, die Bevölkerungsstruktur ausgeglichen zu erhalten, eingeschlossen landwirtschaftliche Familien, die die Landschaft pflegen, die Touristen anzieht usw. usw.

15. Die Herausforderung für alle Interessen in Verbindung mit Nationalparks besteht darin, die Verbindungen in diesem Interessenskreislauf zu stärken. Dies bedeutet, daß wirtschaftliche Entwicklungen in den Nationalparks den Zielsetzungen des Nationalparks nicht zuwiderlaufen dürfen. Eine wohlwollende öffentliche Politik und eine individuelle Entwicklung, die in ihrer Natur und Größenordnung, ihrem Konzept und ihren Auswirkungen angemessen ist, ist wichtig. Aber die Nationalparkverwaltungen müssen auch angemessene Entwicklungsmaßnahmen übernehmen, die nicht die Berufsaussichten untergraben und sollten sich auch folgender Möglichkeiten bewußt sein:

- Zusammenarbeit mit anderen Behörden, die eine ländliche Entwicklungsfunktion erfüllen.
- Unterstützung von umweltfreundlichen Anbaumethoden.
- Beiträge zur Schaffung von "Grünen Jobs" durch die Ermutigung der ländlichen Unternehmerschaft, wozu auch gehört, daß örtliche Produkte mit einer Verbindung zum Nationalpark in ihrem Wert gesteigert werden.
- Die Anwendung eigener Programme zur Unterstützung der örtlichen Geschäfte, die Anstellung ortsansässiger Arbeitskräfte, die Förderung der örtlichen Fabrikation. Dies könnte einschließen, als Verstärker zu agieren, indem man Ratschläge erteilt und Personal in Anspruch nimmt, das der Entwicklung der Gemeinde dient.

16. Es ist immer klarer geworden, daß, wenn die Schutz- und Erhaltungsziele der Nationalparkverwaltungen erreicht werden sollen, die Unterstützung der ortsansässigen Bevölkerung wesentlich ist. Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsverlust ist örtlich ein sehr wichtiger Punkt (siehe Fig. 2), und örtliche Politiker stehen unter großem Druck, Arbeitsplätze zu sichern. Die Nationalparkverwaltungen werden in ihrer Kontrolle der Entwicklung erfolglos bleiben, falls ortsansässige Leute darin die Zerstörung ihrer Arbeitsplätze sehen.

17. Ein Problem für alle ländlichen Gebiete besteht darin, daß ihre Wirtschaft schwach ist und sie von der Wiedereingliederung profitieren würden. Das heißt, daß nur sehr wenig von dem Geld, das für Güter in ländlichen Gebieten ausgegeben wird, in diesem Gebiet gehalten wird, weil die Rohmaterialien und die Herstellung von anders-

wo sind. Diese und andere Themen werden in den nächsten Abschnitten im Detail weiterbehandelt.

Die Aussichten für Arbeitsplätze in Nationalparks

Die Nationalparkbehörde und die örtliche Wirtschaft

18. Obwohl die Nationalparkverwaltungen nicht mit einer besonderen wirtschaftlichen Entwicklungsrolle betraut sind, können sie positive und negative Auswirkungen haben. Der Offenheit halber muß gesagt werden, daß eine gewissenhafte Beschäftigung mit der "Schaffung von Arbeitsplätzen" sehr jungen Datums ist. Das rührt teilweise vom örtlichen Druck auf Politiker (siehe Abschnitt 16) und teilweise vom steigenden Verständnis für die Verbindungen zwischen Erhaltung und Entwicklung her, wovon das Erhaltungs- und Entwicklungsprogramm für das Vereinigte Königreich (eine Reaktion auf das Weltnaturschutzprogramm) nur einen Teil darstellt. Man glaubt nun weithin, daß unsere Nationalparks und ihre Behörden dem Vorhaben, Erhaltung und Entwicklung zu integrieren, im Vereinigten Königreich am nächsten kommen. Dies hat zu zwei Entwicklungen geführt: 1. eine allgemeine Bewegung in den Parks, dieses Merkmal ihrer Arbeit zu erforschen und 2. ein Interesse bei anderen Körperschaften und Regierungsbehörden an der Anwendung einiger dieser Prinzipien.

19. Die Nationalparks hat man "Greenpoints" für das Land genannt, ein Modell, wie man Planung, die Verwaltung von Hilfsmitteln, örtliche Entwicklung, Erholung und örtliche Betriebe miteinander in Verbindung setzen kann. Aber dieses Modell hat sich schrittweise entwickelt und war weniger geplant.

Schaffung von Arbeitsplätzen

20. Die Nationalparks unterstützen den Arbeitsmarkt auf dreierlei Weise:

- a) als Arbeitgeber

In entlegenen ländlichen Gebieten sind sie wichtige Arbeitgeber. Es gibt ungefähr 650 Vollzeit-Arbeitsplätze in den Nationalparks und saisonale und Teilzeitarbeitsplätze erhöhen die Gesamtzahl auf über 1.000.

- b) Durch den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen

Die Parks geben 1,5 Millionen Pfund in ihren Gebieten aus. Sie stellen Vertragsfirmen an, die Bauarbeiten ausführen, Einzäunungen vornehmen, Waldarbeiten verrichten usw. Sie unterstüt-

zen die Einkommen der Landwirte, die Vertragsarbeiten auf ihrem Land und dem ihrer Nachbarn ausführen zur Erhaltung und Erholung.

c) Indirekte Gewinne

Die Bestimmung der Nationalparks, die unterstützenden Maßnahmen, Information und Erholungsvorsorge unterstützen den Tourismus. Nationalparks ziehen Investitionen im Tourismus an und, ob wir es mögen oder nicht, werden zum Altersruhesitz für wohlhabende Menschen, was ihre Wirtschaft stärkt. Es besteht nun auch die Aussicht auf Einkommenszuschüsse für Landwirte in Gebieten wie den Nationalparks (siehe Abschnitt 25). Die Zusammenarbeit zwischen von der Regierung geförderten Entwicklungsbehörden ist wichtig geworden und die Nationalparkverwaltung kann nun eine Rolle dabei spielen, öffentliche Investitionen in ihre Gebiete zu ziehen.

21. Ein Merkmal, das nicht übersehen werden darf, besteht darin, daß Arbeit und bezahlte Beschäftigung unterschieden werden müssen. Alle Nationalparkbehörden setzen Freiwillige ein und wenden von der Regierung geförderte Ausbildungs- und Arbeitsbeschaffungs-Programme an. Im Jahre 1985 ließen die zehn Nationalparkverwaltungen 20.000 Arbeitstage durch freiwillige Arbeiter durchführen und beschäftigten 405 Leute in Ausbildungs- und Arbeitsbeschaffungsplätzen. Selbsthilfe-Programme stellen auch einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Nationalparks dar, den wir nicht übersehen dürfen.

22. Die sich verändernde Rolle der Nationalparkverwaltungen umfaßt folgende Beispiele:

a) Aktionsprogramm zur Entwicklung des Tourismus

Eine Studie aus dem Jahre 1979 schätzte, daß im Exmoor-Nationalpark der Tourismus einen Wert von ungefähr 18 Millionen Pfund erbrachte und 1.600 Arbeitsplätze schuf. Im Jahre 1985 gründeten die Nationalparkverwaltung und der Tourismusverband eine Arbeitsgruppe, bestehend aus örtlichen Behörden und der Entwicklungskommission mit dem Ziel, eine tragbare Entwicklung des Tourismus auf lange Sicht zu koordinieren und zu fördern.

b) Anziehen und Halten von Arbeitsplätzen

Als Planungsbehörde ist der Peak District in der Lage, örtliche Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu überwachen, Land für kleinere Industriebetriebe zu finden, die Aufmerksamkeit anderer Behörden auf Probleme und Möglichkeiten zu lenken und so Investitionen anzuziehen. Der Peak District und der Lake District haben beide Land erworben und beaufsichtigen seine Entwicklung für Industrie und Hausbau.

c) Touristische Einrichtungen

Alle Parks bieten eine touristische Infrastruktur, wobei der Snowdonia Nationalpark eine besonders wichtige Rolle für die Zukunft des Snowdon-Gipfels gespielt hat, des höchsten Berges in Wales. Eine Eisenbahn aus dem 19. Jahrhundert fährt auf den Gipfel, wo ein ungepflegtes Gebäude und schlimme Erosionsprobleme große Kritik auslösten. Die Nationalparkbehörde erhielt nach Verhandlungen eine Regierungsunterstützung von 0,5 Millionen Pfund, kaufte das Gebäude, restaurierte es und vermietete es an die Eisenbahngesellschaft, der das Kapital für diese Arbeit fehlte. Die Erosion des Gipfels ist unter Kontrolle und die Besucher machen bessere Erfahrungen. Die Eisenbahn wird weiter betrieben und hat ihr rollendes Material mit einem Zuschuß des Fremdenverkehrsverbandes restauriert, so daß die Arbeitsplätze bei der Eisenbahn nun gesichert sind und bessere touristische Möglichkeiten geschaffen worden sind.

d) Pflegeprogramme im Hochland

Die meisten Nationalparkverwaltungen haben Arbeitsgruppen für die Pflege des Hochlandes. Sie führen Arbeiten auf privatem Land durch, die zum Nutzen für die Öffentlichkeit sind. Sie pflanzen Bäume, reparieren Steinwälle, die von Touristen umgestoßen werden, ersetzen Gatter und Zaunübergänge an öffentlichen Wanderwegen und leiten Wanderwege um, die den Landwirten helfen, indem deren Tiere weniger gestört werden und deren Heuernte nicht niedergetrampelt wird. Sie bezahlen oft Landwirte für diese Arbeit oder stellen örtliche Vertragsfirmen an.

Die Beschäftigungssituation in den Kommunen der Nationalparks: Probleme und Aussichten

23. Es ist klar, daß die Aussichten für ländliche Gemeinden ungewiß sind. Im Augenblick findet im Vereinigten Königreich eine wichtige politische Debatte über die Zukunft des ländlichen Raumes statt. Bei so vielen Überschüssen landwirtschaftlicher Produkte ist es nicht länger realistisch, Argumente für die Beibehaltung des Landes in landwirtschaftlicher Nutzung vorzubringen. Die Nutzung landwirtschaftlicher Überschußflächen ist eine große Herausforderung an die Planer. Die schlechtesten landwirtschaftlichen Flächen – einschließlich der in den Nationalparks – laufen ganz besonders Gefahr, aufgegeben zu werden, falls rein wirtschaftliche Kriterien angewendet werden und weil die Einkommen von Landwirten wahrscheinlich beträchtlich fallen werden. Die Landwirte im Hochland beziehen bereits niedrige Einkommen.

24. Die politischen Maßnahmen für die Landwirtschaft im Hochland zeigen, wobei sie die Grenzen

der Produktivität anerkennen, die gleiche Grundanschauung wie jene für die niedrig gelegenen Gebiete, das heißt Einkommenssteigerung durch Produktionssteigerung und Reduzierung der Personalkosten. Es stimmt zwar, daß ohne die Zuschußzahlungen, die in den benachteiligten Gebieten zur Verfügung standen, die Landwirtschaft im Hügelland heute buchstäblich zusammengebrochen wäre, aber diese Maßnahmen waren nicht wirkungsvoll genug, die Bevölkerung zurückzuhalten. Sie führten auch zu Vorhaben von Landwirten, das höher gelegene Weideland zu verbessern und den Viehbestand zu erhöhen, was die Landschaft und den Lebensraum wildlebender Tiere und Pflanzen zerstörte. Das war schlechte Wirtschaftspolitik und war sehr umstritten.

25. Wir haben es nun nicht mit einer landwirtschaftlichen Entwicklung zu tun, sondern mit Flächenstillegung oder Aufforstung mit exotischen Koniferen, falls sich die Politik nicht ändert. Das Landwirtschaftsministerium hat nun seine Anschauung auf erstaunliche Weise geändert. Die Themen sind nun Diversifikation der landwirtschaftlichen Erwerbszweige und Einkommenszuschüsse. Die augenfälligste politische Veränderung ist die Einführung auf Versuchsbasis von umweltsensitiven Gebieten (Artikel 19, EG Strukturverordnung 1985). In England und Wales sind bereits 6 solcher Gebiete ausgewiesen (Fig. 1), eines liegt teilweise in einem Nationalpark, den Yorkshire Dales. In diesen Gebieten werden die Landwirte bezahlt, damit sie so Landwirtschaft treiben (normalerweise das traditionelle System), daß sie dazu beitragen, die Landschaft und den natürlichen Lebensraum von Pflanzen und Tieren zu schützen. Es ist grundsätzlich ein Plan zur Unterstützung der Extensivweide, aber er kann auch Steinwälle schützen, Scheunen ebenso wie botanisch reichhaltige Wiesen.

26. Während es nötig ist, die landwirtschaftliche Bevölkerung zu erhalten und dafür Sorge zu tragen, daß die Einkommen auch die nächste Generation tragen, ist es klar, daß nur sehr wenige zusätzliche Arbeitsplätze in der Landwirtschaft selbst geschaffen werden können. Wenn wir der Erhaltung der örtlichen Bevölkerung einen Wert beimessen und verhindern wollen, daß junge Leute abwandern, dann müssen Arbeitsplätze (ebenso wie Hausbau, Erziehung usw.) von der Diversifikation und der Re-Integration der ländlichen Wirtschaft abhängen. Welche Entwicklungen zeigten sich für diesen Prozeß hilfreich?

27. Im Peak District Nationalpark hat die Nationalparkbehörde die Initiative ergriffen und alle staatlichen Behörden, die mit Naturschutz und ländlicher Entwicklung zu tun haben, zusammengezogen, um eine bessere Koordination ihres Programms zu erreichen und besseren Gebrauch von den staatlichen Geldern zu machen, die in diesem Gebiet investiert werden. Dieses integrierte länd-

liche Entwicklungs-Experiment schließt die Ernennung eines Projektleiters ein, der mit der Kommune und den örtlichen Unternehmen zusammenarbeitet, um örtliche Nöte, Informationsquellen und die Finanzierung für die Projekte besser zu erkennen. Zahlungen an Landwirte für die Beibehaltung einer Artenvielfalt bei der Weidewirtschaft, Spielplätze für Dorfkinder, kleine Fabriken, sozialer Wohnungsbau und eine verbesserte Waldwirtschaft sind Beispiele dafür, was durch die Integration von Naturschutz und ländlicher Wirtschaft und Entwicklung erreicht worden ist.

28. Wir haben noch keine Ergebnisse des Versuchs der Landwirtschaft gesehen, ihr Angebot zu erweitern, aber das Landwirtschaftsministerium definiert vier Kategorien zusätzlicher Unternehmungen, von denen jede zu zusätzlichen Arbeitsstellen führen könnte:

- a) landwirtschaftsbezogen, im Betrieb: z. B. neue Anbausorten
- b) landwirtschaftsbezogen, außerhalb des Betriebs: z. B. die Wertsteigerung von Milch durch die Käseherstellung
- c) nicht landwirtschaftsbezogen, im Betrieb: Kunsthandwerk und Fremdenverkehr
- d) nicht landwirtschaftsbezogen, außerhalb des Betriebs: Transportarbeiten und andere Unternehmen.

29. Zwei zusätzliche Punkte verdienen besondere Hervorhebung. Die britischen Landwirte haben keine Tradition in der Forstwirtschaft und nutzen ihre Waldgebiete zu wenig. Das Nutzholz eines Gebietes wird oft viele Meilen entfernt weiterverarbeitet, so daß die Einheimischen davon keinen Vorteil haben. Das trifft auf viele Produkte zu.

30. Das Konzept der Veredelung eines Produktes vor Ort steht im Zusammenhang mit der Vermarktung von Erzeugnissen. Im Zusammenhang mit den Nationalparks assoziiert man Gesundheit, wunderschöne Landschaft, denkwürdige Ferien und eine ideale Lebensweise. In den Vermarktungsgemeinschaften für Tourismus, Kunsthandwerk, landwirtschaftliche Produkte usw. unter der Federführung der Nationalparkverwaltung muß ein großes Potential stecken.

Schlußfolgerungen

31. Die Schaffung von Arbeitsplätzen in Nationalparks ist wichtig, weil:

- a) Ländliche Gemeinden wichtig wegen ihrer Kultur und Traditionen sind.

- b) Wir ihnen gegenüber verpflichtet sind als unsere Mitbürger, die ein Recht haben auf einen vernünftigen Anteil am Wohlstand der Nation.
- c) Wenn die örtliche Gemeinde in der Nationalparkbehörde nicht jemanden sieht, der um Arbeitsplätze besorgt ist, wird die Nationalparkbehörde nicht in der Lage sein, einem Drängen nach unpassender Entwicklung zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu widerstehen.
- d) Wir brauchen eine gesunde Landwirtschaft, um die traditionelle Landschaft zu erhalten und Touristen brauchen angemessene örtliche Dienstleistungen und Freizeiteinrichtungen.

32. Es ist möglich, Naturschutz und ländliche Entwicklung zu integrieren und die Nationalparks sind eine wirksame Einrichtung, um dieses zu erreichen. Jedoch kann sich ländliche Entwicklung nicht allein auf Landwirtschaft stützen, und die Nationalparkverwaltungen müssen der Kleinindustrie gegenüber offen sein.

33. Es ist nicht möglich, Arbeitsplätze von anderen Aspekten der ländlichen Entwicklung zu trennen, z. B. Wohnungsbau, öffentlicher Nahverkehr und staatliche Dienstleistungen. Auf lange Sicht können die sozialen Veränderungen auf dem Lande die Zielsetzungen des Nationalparks untergraben, besonders wenn Familien von Landwirten wegen geringer Einkommen abwandern. Eine neue Politik und Wege zur Unterstützung der Farmeinkommen und in bezug auf integrierende politische Maßnahmen für den ländlichen Raum, versprechen den Zusammenbruch der Landwirtschaft im Hochland und der Gemeinden verhin-

dern zu helfen. Die Aussichten sind jedoch auf keinen Fall sicher.

Literatur zum Thema

1. Annual Review of Agriculture 1987, Her Majesty's Stationery Officer. ISBN 0101006721
2. A Better Future for the Uplands, Countryside Commission, CCP 162, 1984
3. New Opportunities for the Countryside, Countryside Commission, CCP 224, 1987
4. The Conservation and Development Programme for the UK; a response to the World Conservation Strategy, World Wildlife Fund et al., 1983 ISBN 085038768x
5. National Parks: a Study of Rural Economies, Countryside Commission, CCP 144, 1981
6. Making the National Park Relevant to the Park Community, Countryside Commission 1987 (unpublished conference report)
7. Work and the Environment: the national parks, Marriot S. and Dower, M. 1985 (unpublished report)
8. Farming and Rural Enterprise, Her Majesty's Stationery Office 1987. ISBN 011242807x.

Anschrift des Verfassers:

Graham Taylor
 Countryside Commission
 Warwick House, Grantham Road
 Newcastle upon Tyne, NE 21 QF
 Great Britain

Auswirkungen von Landschafts- und Umweltplanung auf die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen – dargestellt am Beispiel Bayern

Wolf Steinert
Reinhard Grebe

In der Bayerischen Architektenkammer sind derzeit ca. 450 Landschaftsarchitekten, davon ca. 150 freischaffend mit eigenen Büros und ca. 300 angestellt.

Hinzu kommen in Bayern ca. 200 - 300 Mitarbeiter in Büros und Verwaltungen noch ohne die Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt, die erst nach Studium und dreijähriger Praxis von der Bayerischen Architektenkammer anerkannt wird. Die Verteilung der Aufgabenfelder in den Planungsbüros kann wie folgt eingeteilt werden:

ca. 70 % Objektplanung,
30 % Landschaftsplanung.

Die Grenzen zwischen den beiden Schwerpunkten sind meist fließend, durch den Auftrag des Bayer. Naturschutzgesetzes und des Neuen Baugesetzbuches mit dem Erhalten, Sichern und Weiterentwickeln von Landschafts- und Siedlungsräumen findet Naturschutz und Landschaftspflege in beiden Ebenen statt.

Vor 10 Jahren wurde am Lehrstuhl in Weihenstephan der Technischen Universität München noch heftig über die unterschiedlichen Berufsbilder von Gartenarchitekt und Landschaftsarchitekt diskutiert. Es ist einer vorausschauenden *Berufspolitik im Vorstand der Landschaftsarchitekten* zuzuschreiben, daß

- hier *keine Aufsplitterung der Leitbilder* mit dem Verlust von Inhalt und Wissen erfolgte,
- der Landschaftsarchitekt als gleichwertiges Mitglied in der Architektenkammer neben Hochbau- und Innenarchitekt anerkannt ist,
- Impulse *aus und in* die Politik als ein Mitbestimmungsprinzip an der gemeinsamen Verantwortung empfunden werden.

Dieses aus meiner Sicht "kreative" Berufsbild spiegelt sich in den steigenden Zahlen der Studierenden, Absolventen und jungen Kollegen wider.

BEISPIEL: Nürnberg

- Erster Landschaftsarchitekt: Hermann THIELE, selbständig 1933.

- 50 Jahre später allein in Nürnberg und engerer Umgebung: 15 Büros mit ca. 100 Mitarbeitern.
- Daneben ca. 50 weitere Landschaftsarchitekten, z. T. aus freien Büros hervorgegangen, bei den vier Städten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, der Reg. v. Mfr. sowie beim Straßenbauamt, der Autobahndirektion, dem Talsperrenneubauamt, in der Flurbereinigung.
- 5 Landschaftsarchitekten bei den Naturschutzverbänden wie Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz u. a.

Mit den allgemein anerkannten und verschärften Umweltschutzbedingungen hat sich nicht nur im freien Beruf, *sondern auch bei den Behörden und Ämtern, in den Verwaltungen von Städten und Gemeinden* das Aufgabenfeld für die Landschaftsarchitekten stark entwickelt. Sie sind jedoch in erster Linie mit der Überwachung und im Vollzug der Landschaftsplanung tätig.

Nachzutragen bleibt bei der Berufsfeldausweitung die immer größer werdende Zahl von "*Experten und Gutachtern*", die sich mit

- *Teilleistungen aus der Landschaftsplanung* Bestandsaufnahme, Luftbildauswertung, Datenverarbeitung (EDV), Vermessung,
- *Grundlagenermittlung* Geologie, Klima, Vegetation, Tier- und Pflanzenwelt
- *Fach- und Nutzungsbereichen* Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Verkehr
- *oder verstärkt neuen Aufgabenfeldern wie dem Umweltrecht und Umweltschutz*

beschäftigen. So befinden sich in unserer Expertenkartei 120 - 140 Adressen von Privatpersonen oder freien Büros, die wir als Experten projektbezogen entsprechend dem Planungsschwerpunkt zu den Aufgaben hinzuziehen können. Sie übernehmen im Rahmen der Landschafts- und Umweltplanung Teilleistungen, die auch gesondert honoriert werden können. Mit der Umsetzung der EG-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprü-

fung wird dieser immer stärker angesprochene Expertenkreis außerhalb der Universitäten *in der freien Wirtschaft* sich noch vergrößern. Das Bayer. Naturschutzgesetz und das Neue Baugesetzbuch sind Grundlage für die Landschafts- und Umweltplanung. Diese Pläne regeln die Gemeindeentwicklung für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren. Durch die Abwägung der Bedenken und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung und der Stellungnahmen der Fachbehörden entsteht für die Entwicklungsziele der Gemeinden Rechts- und Planungssicherheit.

Nach den Erfahrungen in unserem Büro wird dadurch nach Abschluß der Landschaftsplanung eine Flut von Folgeplanungen ausgelöst:

- Rahmenpläne, Bebauungspläne, Grünordnungspläne, Rekultivierungspläne, Landschaftspflegerische Begleitpläne, Naturschutz- und Pflegeplanungen, Objektplanungen,

die durch die starke Mitwirkung örtlicher Planungsbüros und Firmen ihre Umsetzung finden.

BEISPIEL: Gemeinde Marquartstein/Obb.

Eine *10 Jahre anhaltende Diskussion* zur Straßenführung in der Ortsmitte hatte vor Beginn der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung zu vielen Geschäftsaufösungen, Wegzügen und dem Verlust des örtlichen Lebens geführt (Kranz mit Aufschrift: "Hier stirbt ein Ort").

Die Festlegung der *gemeindlichen Ziele* (Planungssicherheit) hat in den letzten drei Jahren mit Verbesserung der Ortsmitte zu ganz erheblichen Investitionen der privaten Geschäfts- und Büroleute geführt, die zum Teil den Straßenumbau und die Platzgestaltung in den Randbereichen mitfinanziert haben. Bis heute halten der Ausbau der Geschäfte, zentraler Einrichtungen und die Maßnahmen für den Fremdenverkehr an.

Planungen nach den Gemeinderatsbeschlüssen zu den Zielen der Ortsentwicklung

- Rahmenplan zur Integration der Bundesstraße in die Ortsmitte
- Ausbauplanung zur Straßentrasse mit Landschaftspflegerischem Begleitplan
- Beginn der Städtebauförderung zur Umgestaltung der Straßen und Plätze mit genauer Erfassung der randlichen Bebauung
- Überarbeitung der bestehenden Bebauungspläne
- Einzelbauvorhaben und Sanierungen entlang der Ortsdurchfahrt und damit Wiederbelebung der Geschäftszone in der Ortsmitte.

Es scheint, als bestünde eine direkte Verbindung zwischen den klaren Zielvorstellungen einer Gemeinde zu ihrer Entwicklung und der erhöhten

Bereitschaft öffentlicher und privater Investitionen. Bestätigt wird dies auch an ganz anderer Stelle – den Landesgartenschauen. Alle Mittelstädte, die den Zuschlag erhielten, in den nächsten Jahren eine Landesgartenschau durchzuführen (Straubing, Würzburg, Hof, Amberg), hatten ihre Ziele und Probleme in den davorliegenden Jahren in Landschafts- und Flächennutzungsplänen bereits diskutiert. Das dadurch vorhandene hohe Umweltbewußtsein mag sie motiviert haben, sich zu bewerben und die interessantesten, zeitgemäßen Konzepte zu entwickeln.

Auch die verschärften *Forderungen nach höherer Umweltqualität haben mit der Aufstellung von Förderprogrammen* ganz erhebliche Impulse ausgelöst.

Bayerisches Umweltministerium

- Programm "*Freizeit und Erholung*", seit über 15 Jahren verstärkter Ausbau von Erholungseinrichtungen mit Berücksichtigung des Naturschutzes,
- seit 3 Jahren *Landschaftspflegeleitlinie* zur Förderung von Maßnahmen in der freien Landschaft, 70 % Zuschuß, in manchen Landesteilen noch verstärkt durch 15 % Zuschuß der Bezirke, z. T. Umsetzung durch Landschaftspflegevereine, die durch Zuschüsse und Vereinsbeiträge kostendeckend arbeiten.

BEISPIEL: Gemeinde Eching (Tagungsort)

Nach der Aufstellung des Landschaftsplans 1983 setzt die Gemeinde in einem langfristigen *Umsetzungsprogramm* jährlich Beträge von DM 250.000 – 300.000 mit 70 % Zuschüssen für die im Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen ein:

- über 5 km ein- und doppelseitige Alleeen entstehen längs der Kreis- und Staatsstraßen,
- intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen am Rand der beiden überregional bedeutsamen Naturschutzgebiete "Garchinger Heide" und "Echinger Lohe" werden erworben und in extensive Nutzung übergeführt, um die wertvollen Biotope vor Pestizid- und Düngereinwehung zu schützen,
- aufgerissene Waldränder werden mit Waldsäumen geschlossen,
- in Feuchtgebieten und Moosen entstehen neue Wasserflächen,
- ein vernetztes Heckensystem auf gemeindeeigenen Flächen durchzieht die Gemarkung.

Diese Maßnahmen haben wachsende Bedeutung für die Landschaftsbaubetriebe. Eine Erhöhung der Fördermittel und die Ausweitung der Programme führt unbestritten auch zu weiteren Arbeitsplätzen.

Dies gilt auch für die Landschaftspflegeverbände in den Regierungsbezirken, deren Arbeiten durch Firmen und die Landwirtschaft durchgeführt werden. Landschaftspflegerische Maßnahmen werden anhand der Vorgaben im Landschaftsplan oder landschaftspflegerischer Begleitpläne direkt mit dem Grundeigentümer (Landwirt) abgestimmt und durch GALA-Bau-Firmen, Maschinenringe oder über den Landwirt selbst durchgeführt.

Das Naturschutzgesetz mit der Definition von Eingriff und Ausgleich hat vermehrt zur Aufstellung von landschaftspflegerischen Begleitplänen für *Verkehr, Wasserbau, Flurbereinigung, Bodenabbau und Aufschüttungen (Rekultivierung)* beigetragen. Hier sind die Aufgabenfelder für die Landschaftsbaubetriebe im Bereich der Einbindung von Baumaßnahmen, der Wiederherstellung gestörter Randbereiche und der Rekultivierung in den letzten Jahren stark angestiegen. Auch Firmen, die sich spezialisiert haben auf Baumverpflanzung, Baumpflege, Garten- und Landschaftspflege, haben seit vielen Jahren einen festen Platz und wachsendes Auftragsvolumen, nicht zuletzt durch die Baumschutzverordnungen der Städte und Gemeinden. Mit der EG-Richtlinie "UVP" wird sich dieses Aufgabenfeld weiter vergrößern.

Wohnumfeldverbesserung

Die Wohnumfeldverbesserung kann auch als Umweltschutz verstanden werden. So hat die Stadt Nürnberg in Beschlüssen festgelegt, *keine* neuen Baugebiete an der Stadtgrenze aufzustellen, um den hier liegenden wertvollen Reichswald mit den anschließenden Erholungsräumen zu sichern. Dafür wächst der Sanierungsdruck auf alte Wohnbauviertel und Industriebrachen. Dies bedeutet gleichzeitig die Umsetzung der Zielsetzung im neuen Baugesetzbuch mit der verstärkten Innenentwicklung der Städte. Förderprogramme zur Wohnumfeldverbesserung und Stadtsanierung gibt es schon seit vielen Jahren.

BEISPIEL : Nürnberg, Sanierungsgebiet Gostenhof

Wohnumfeldverbesserung im Rahmen der experimentellen Stadtsanierung

Von der einfachen Begrünung von Mauern und Dachflächen bis hin zum verkehrsberuhigten Umbau ganzer Straßenzüge und der Zusammenlegung von Hinterhöfen hat sich hier ein auf den sensiblen Stadtumbau ausgerichteter *Arbeitsmarkt* entwickelt, der

- gerade jüngeren Büros phantasievolle Aufgaben bietet,

- auf Milieu und soziale Situation im Stadtteil bezogene Arbeitsgemeinschaften fördert,
- ein großes Experimentierfeld für neue Strömungen im Städtebau mit Energieeinsparung, Materialrecycling und ökologischem Bauen zuläßt und
- die Vielfalt handwerklicher Kleinbetriebe und Gartenbaubetriebe fördert.

Manch ein Betrieb wurde aus dem Bedarf heraus neu gegründet, renommierte Firmen haben ihr Angebot um das in Vergessenheit geratene Handwerk erweitert.

Mit dem Ziel der verstärkten Innenentwicklung aus dem Baugesetzbuch wird sich dieser Stadtumbau von den alten auf neuere Quartiere der 50 - 60er Jahre ausdehnen. Es ist notwendig, die zwischen den Blocks entstandenen eintönigen Grünflächen an die Ansprüche der Stadtbewohner von heute anzupassen.

Eine neue Entwicklung, die vor allem Garten- und Landschaftsbaufirmen betrifft und zur Ausweitung bestehender Aufgabenfelder beiträgt, zeichnet sich derzeit in den gewerblichen Bauflächen bei Firmen und Betrieben ab:

- Im Umfeld von Büros und Firmen wird Grün bewußt zur Arbeitsplatzverbesserung eingesetzt. Dies beginnt bei der Gestaltung von Parkplätzen und Begrünung von Dächern und endet in Licht und grünen Innenhöfen für die Pausen sowie auch in den Hydrokulturen in den Eingangshallen und Büros.

Erste Tendenzen gehen auch hier neben der freien Gestaltung von Flächen zu ökologischen Gedankenansätzen bis zum Naturschutz.

BEISPIEL : Stadt Waldenburg, Gewerbegebiet "Am Bahnhof", Firma Würth

- Sicherung des offenen Epbaches an der Grundstücksgrenze und Umbau mit Gemeinde und Wasserwirtschaftsamt zu einem natürlichen Bachlauf (ökologische Bachsanierung).
- Anlage breiter Randpflanzungen als Sichtschutz vor den Hallen
- Reduzierung von versiegelter Fläche zugunsten von Grün, Entwässerung offener Wiesenmulden
- Naturnahe Gestaltung und Pflege nicht überbauter Grundstücke mit Sukzessionsflächen, wechselseuchten Wiesen, Weidenbüschen aus Steckhölzern durch einheimische Gehölze ergänzt
- Sammlung des Dachwassers in einem Weiher und damit ungehinderte Zuführung von Regenwasser in den Grundwasserbereich.

Die *Stadt Waldenburg* hat diese landschaftspflegerischen Maßnahmen im Umfeld des Betriebes

zum Anlaß genommen, ihrerseits die Zufahrtsstraße von 7,50 m auf 6,50 m zugunsten eines Grünstreifens mit Bäumen und eines Fuß- und Radweges zu reduzieren. Garten- und Landschaftsbaubetriebe bestätigen, daß im privatwirtschaftlichen Bereich durch die Umweltdiskussion und das verstärkte Bewußtsein gegenüber dem Naturschutz noch ein erheblicher Bedarf mit Zuwächsen gegeben ist. Es waren bisher meist staatliche Mittel der Anreiz, um die politische Willenserklärung umzusetzen. So gehört die Firma Würth zu den Beispielen, wo das private Engagement einer Firma bis in die Kommunalpolitik der Gemeinde hineinreicht. Hierdurch werden Arbeitsplätze nicht nur gesichert, sondern auch neu geschaffen.

Das im Rahmen der Landschaftsplanung erstmals diskutierte Fuß- und Radwegenetz für eine ganze Stadt führte auch hier zu erheblichen Investitionen. Städte wie Erlangen und Ingolstadt stellen hierfür jährlich 300.000 - 500.000 DM zur Verfügung unter Ausnutzung der öffentlichen Förderprogramme bei den Ministerien. Der so unterstützte Fahrradboom hält bis heute ungebrochen an. Was mit dem Ausbau der Fahrradwege in den Städten begann, wird heute bis in die Dörfer und Erholungsgebiete ausgedehnt. Erste Reiseveranstalter bieten das Fahrradfahren im Urlaub und in der Freizeit quer durch ganz Europa im Verbund mit der Bahn an. Zeitschriften zum Fahrradfahren werden herausgegeben, neue Räder entwickelt (samt Zubehör), das Fahrrad als Sport- und Freizeitgerät wiederentdeckt. Das Radfahren ist "in" und heute Inhalt für einen ganzen Industriezweig. Nicht zuletzt sind die Tiefbauunternehmen zu nennen, die durch die Sättigung im Straßenbau hier neue Aufgabenfelder finden. Hierzu zählt auch der Rückbau und Umbau vieler Ortsdurchfahrten und Wohnstraßen, die durch entsprechende Maßnahmen umgestaltet oder verkehrsberuhigt werden.

Ganz entscheidend zeigt sich diese *Koppelung verschiedener Entwicklungsmaßnahmen* am Beispiel Landesgartenschau Dinkelsbühl.

Von 1984 - 1988, in den vier Jahren der Aufstellung von Landschafts- und Flächennutzungsplan und gleichzeitig der Vorbereitung der Landesgartenschau wurden wesentliche Ziele der Landschaftsplanung Dinkelsbühl sowie der verschiedenen Fachbehörden umgesetzt. Schon die Ankündigung der geplanten Landesgartenschau führte im Rat zu schnelleren Entschlüssen, durch die 50 %igen Zuschüsse des Umweltministeriums wurden eigene Haushaltsmittel freigestellt, die ohne die Zuschüsse nicht geflossen wären. Alle Fachbehörden verstärken bei ihren Maßnahmen entscheidend die ökologischen Ziele. Auf diese Weise

- entstand ein neuer Schul- und Bürgergarten durch Rückbau asphaltierter Straßen- und Platzflächen,

- entwickelte die Stadt einen vorbildlichen Bebauungsplan zur Erweiterung einer bestehenden Siedlung,
- entsteht das geschlossene Rad- und Fußwegesystem um die Altstadt,
- werden breite Einfallstraßen zurückgebaut und mit Alleen bepflanzt,
- wird die geplante Nordumgehung aus ökologischen Gründen mit geringeren Trassenelementen und -eingriffen ausgebaut,
- führt die Wasserwirtschaft ein umfangreiches ökologisches Sanierungsprogramm auf 16 km Flußlänge durch,
- setzen die Landwirte mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken Pflanzungen in der in den vergangenen Jahren ausgeräumten Feldflur durch.

Dinkelsbühl zeigt, wie durch die Bereitstellung vergleichsweise geringer Fördermittel (öffentliche Zuschüsse 5 Mio. DM, städtische Mittel 5 Mio. DM) ein ganz entscheidender Qualitätssprung für Landschaft und Stadt erfolgt. Dies ist um so anerkennenswerter, *als die öffentlichen Mittel auch in privatem Bereich zu umfangreichen Nachfolgermaßnahmen* führen. Diese privaten Investitionen erreichen das Drei- bis Vierfache der öffentlichen Zuschüsse. Dieser Umsetzungsfaktor von 3 bis 5 ist auch bei Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung im Rahmen der Stadtsanierung bekannt.

Hier wird deutlich, daß Gelder, die in die Umweltverbesserung fließen, auch im privaten Investitionsbereich erhebliche Mittel freimachen. Diese Investitionen sind wiederum Grundlage für die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen. Der Anreiz staatlicher Fördermittel ist dabei oft ausschlaggebend, ob von privater Seite investiert wird, da hier viele gleichwertige Ansprüche miteinander konkurrieren (Zweitwagen, Urlaub, Hobby, usw.).

Da die Öffentlichkeit mit den Verpflichtungen und den Belastungen im Sozialbereich immer ärmer wird, muß zukünftig vor allem dort investiert werden, wo mit geringen Mitteln große Privatinvestitionen ausgelöst werden. Dies ist bei der Schaffung von Grün möglich, wie kaum in einem anderen Bereich - so führte der Aus- und Neubau von Straßen eher zur Entwertung bewohnter Stadtquartiere und zum Wegzug der Leute. Der große Erfolg der Landesgartenschau in Dinkelsbühl

- 1,1 Mio. Besucher
- sehr große Akzeptanz bei den Bürgern (ein gutes Geschäftsjahr)
- neue Maßstäbe für Bebauung, Freiräume, Garten, Grün

hat zu einer Flut von Bewerbungen von Städten und auch kleiner Gemeinden geführt.

Es wird nicht möglich sein, die 70 bis 80 Bewerbungen zu berücksichtigen, da für die Landesgartenschauen Anmeldungen bereits heute bis über das Jahr 2000 vorliegen. Trotzdem sollte intensiv nach Möglichkeiten gesucht werden, den Anreiz der Fördermittel auch auf kleinere, modellhafte Vorhaben auszudehnen. Denkbar wären Themenschwerpunkte wie

- ländliche Gemeinde, Kulturlandschaft, ökologischer Landbau, Naturpark, Erholungsraum Stadtrand,

bei denen Natur- und Landschaftsschutz für die Weiterentwicklung der Siedlungsräume als Konjunkturprogramm für die örtliche Wirtschaft noch stärker als bisher gesehen werden.

Anschrift der Verfasser

Dipl.-Ing. Wolf Steinert
Prof. Reinhard Grebe
Landschaftsarchitekten BDLA
Lange Zeile 8
D-8500 Nürnberg 90

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, rechtliche Voraussetzungen und Praxis im Naturschutz in Bayern

Christel Herrmann- Kirschweng

I. Mittelsituation im ABM-Bereich

Zunächst darf ich Ihnen einen kurzen Überblick über die Mittelsituation im ABM-Bereich geben, damit Sie ungefähr eine Vorstellung über die Größenordnung haben.

Bundesweit konnten die Arbeitsämter über ein Mittelvolumen von rund 3,6 Milliarden DM für das Jahr verfügen. Das Land Bayern, bestehend aus den LAA-Bezirken Nord- und Südbayern, erhielt im Jahr 1988 rund 310 Millionen DM. Zum Vergleich: Das Land Nordrhein-Westfalen erhielt im selben Zeitraum 1,14 Milliarden DM.*

II. Rechtliche Voraussetzungen

Die Rechtsgrundlagen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind in den §§ 91 ff des Arbeitsförderungsgesetzes i.V.m. der ABM-Anordnung enthalten.

Zielsetzung dieser Förderung ist

1. Arbeitslosigkeit abzubauen
2. Eine dauerhafte und qualifikationsgerechte Wiedereingliederung arbeitsloser Arbeitnehmer zu erreichen und
3. Impulse zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur zu geben, um dadurch möglichst viele Dauerarbeitsplätze zu schaffen.

Festzuhalten ist also, daß im Vordergrund der zu fördernden Arbeiten die arbeitsmarktlichen Gegebenheiten stehen. Interessen oder finanzielle Erwägungen eines Trägers zur Durchführung bestimmter Arbeiten dürfen für die Förderung nicht maßgebend sein. Im Klartext gesprochen bedeutet dies, das Arbeitsmarktinstrument "ABM" dient nicht dazu, bestimmte Projekte durchzuführen, sondern hat den Menschen zu dienen, die Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dienen daher keiner Projekt- oder Objektförderung, sondern der individuellen Personalförderung.

Ich muß diese Tatsache am Anfang ganz klar herausstellen, da oftmals Reibungsverluste mit Trägern entstehen, die für sich betrachtet interessante Maßnahmekonzepte entwickelt haben, aber entscheidend ist, ob arbeitslose Arbeitnehmer vermittelt werden können.

1. Träger

Träger können sowohl juristische Personen des öffentlichen Rechts (wie z. B. Kommunen) sein, aber auch private Unternehmen. Allerdings sind bei beiden Gruppen in der ABM-Anordnung Einschränkungen gemacht worden.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts können nur dann Träger sein, wenn entweder in deren Bezirk die Arbeitslosenquote 30 % über dem Bundesdurchschnitt gelegen hat (wie z. B. in Niederbayern oder Teilen des Zonenrandgebiets) oder wenn sie überwiegend "sogenannte schwervermittelbare Personen" in der Maßnahme beschäftigen. Als "schwervermittelbar" gelten z. B. Schwerbehinderte, Personen über 50 Jahre, Personen, die über ein Jahr arbeitslos waren und Jugendliche unter 25 Jahren, die keinen beruflichen Abschluß haben.

Bei privaten Einrichtungen als Träger wird vom Gesetzgeber verlangt, daß gemeinnützige Zwecke, also auf gar keinen Fall erwerbswirtschaftliche Zwecke, verfolgt werden. In diesem Bereich sind die meisten Träger eingetragene Vereine, die steuerrechtlich als gemeinnützig anerkannt worden sind.

2. Welche Voraussetzungen muß nun ein arbeitsloser Arbeitnehmer erfüllen, um in einer Maßnahme beschäftigt werden zu können?

Grundsätzlich muß der Arbeitnehmer Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen haben und mindestens 6 Monate arbeitslos gewesen sein. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann ihn das Arbeitsamt vorschlagen.

Ausnahmen davon sind möglich und zwar dann, wenn dies aus arbeitsmarkt- oder sozialpolitischen Gründen in besonderer Weise geboten ist.

* Eine drastische Mittelkürzung erfolgte für das Jahr 1989: Es wurden für das Land Bayern lediglich 220,3 Mio. DM bewilligt.

Ich darf also nochmals wiederholen: Der Träger hat keinen Anspruch darauf, eine bestimmte Person in der Maßnahme beschäftigen zu können. Andererseits ist der Träger aber auch nicht verpflichtet, die vom Arbeitsamt vorgeschlagene Person zu beschäftigen. Es müssen aber Arbeitslose, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, vorhanden sein, sonst kann die Maßnahme nicht durchgeführt werden.

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Träger und dem eingestellten Arbeitnehmer richten sich nach den allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

3. Welche Arbeiten muß ein Träger durchführen, um gefördert werden zu können?

Selbstverständlich können nicht alle Arbeiten gefördert werden, da sonst ganz erhebliche Wettbewerbsverzerrungen oder Chancenungleichheiten entstehen könnten.

Die zu fördernden Arbeiten müssen 2 Voraussetzungen erfüllen:

1. Die Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen und
2. zum anderen "zusätzlich" sein.

Was bedeutet "öffentliches Interesse"?

Der Nutzen der Arbeit, d. h. der Wert und Erfolg der Arbeit, muß mittelbar oder unmittelbar der Allgemeinheit zugute kommen.

Allgemeinheit bedeutet, daß es grundsätzlich ein unbegrenzter Personenkreis sein muß, dem die Arbeiten zugute kommen. Maßnahmen, die z. B. parteipolitischen Zielen oder Zwecken von Interessensverbänden oder erwerbswirtschaftlichen Zwecken dienen, liegen nicht im öffentlichen Interesse.

Manchmal können bei diesem Merkmal ganz erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten auftreten. Im Bereich "Umweltschutz" sind diese Probleme unerheblich, da fast alle Naturschutzmaßnahmen im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Jedoch kann auch im Bereich Naturschutz das nächste Kriterium, nämlich die "Zusätzlichkeit" der Maßnahme, manchmal Probleme bereiten.

Zusätzlich sind Arbeiten dann, wenn der Träger zu deren Durchführung rechtlich nicht verpflichtet ist. So können z. B. laufende Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten nicht gefördert werden. Abgrenzungsprobleme können hier z. B. beim sogenannten Waldsterben oder Borkenkäferbefall entstehen. Ist nicht die Bekämpfung dieser Schäden Aufgabe einer ordnungsgemäß betriebenen Forstwirtschaft gemäß den regionalen Waldgesetzen?

Es muß in jedem Einzelfall geprüft werden, ob und inwieweit eine rechtliche Verpflichtung des Trägers gegeben ist, diese Arbeiten selbst auszuführen.

4. Grundsätzlich beträgt die Förderungsdauer 1 Jahr, kann aber bis zu 2 Jahren erweitert werden, wenn dies aus arbeitsmarkt- oder sozialpolitischen Gründen zweckmäßig ist. Im Ausnahmefall kann eine dreijährige Förderung erfolgen, wenn der Träger sich verpflichtet, im Anschluß an die Förderung einen Dauerarbeitsplatz zu schaffen.

5. Die Zuschußhöhe beträgt zwischen 60 und 80 % des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgelts.*

Entscheidend bei der Bemessung der Höhe des Zuschusses ist das Eigeninteresse des Trägers an der Durchführung der Maßnahme und dessen Eigenleistungsfähigkeit sowie andererseits der Anteil schwervermittelbarer Personen, die in der Maßnahme beschäftigt werden.

III. ABM und Naturschutz in Bayern

Es gibt keine eigene Maßnahmengruppe mit der Bezeichnung "Naturschutz". Die Maßnahmengruppen bestehen aus den Bereichen Garten- und Landschaftsbau und Forstwirtschaft. In diesen Bereichen waren bis Ende August 1988 rund 6.000 Personen beschäftigt; das sind rund ein Drittel aller über ABM geförderter Personen. Das bedeutet, daß in diesem Bereich bis Ende August bereits rund 23 Millionen DM ausgegeben wurden, also rund 8 % der zugeteilten Mittel.

Ein Vergleich zu vorangegangenen Jahren: Im Jahre 1982 waren nur ca. 20 % in diesem Bereich beschäftigt.

Warum ist ein weiterer Ausbau von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gerade im Bereich Natur- und Umweltschutz denkbar?

1. ABM im Natur- und Umweltschutzbereich sind in der Regel arbeitsintensiv. Da der maschinelle Einsatz begrenzt ist, spielen die Sachkosten, die manch andere ABM vereiteln, eine geringe Rolle. Insofern können auch Projektplanungen zügiger vorankommen.

2. Im allgemeinen sind Arbeiten im Natur- und Umweltschutz noch nicht dem Sektor der Pflichtaufgaben bestimmter Stellen zuzuordnen. Insofern ergeben sich daraus mit dem gesetzlichen Erfordernis der "Zusätzlichkeit" noch keine allzu großen Probleme.

Ab 1.1.89 erfolgte aufgrund einer Gesetzesänderung eine Senkung der Zuschußhöhe; sie beträgt nun zwischen 50 und 75 %

3. Über eine ABM-Förderung können neue Ressourcen erforscht, Marktnischen aufgestöbert und nicht endgültig definierte Aufgabenfelder ausgetestet werden. Perspektiven für neue Dauerarbeitsplätze ergeben sich soweit zwangsläufig.

Zum Thema "Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Naturschutz": Das Zahlenmaterial ist zwar sehr vage, da statistische Erhebungen sehr kompliziert sind, aber das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat hochgerechnet, daß zwischen 30 und 40 % der über ABM-

Beschäftigten in diesem Bereich in Dauerarbeitsplätze münden.

Das bedeutet, daß der Bereich "Naturschutz" einen erheblichen beschäftigungspolitischen Beitrag leistet.

Anschrift der Verfasserin:

Christel Herrmann-Kirschweg
Verwaltungsrätin am Landesarbeitsamt
Südbayern
Schackstr. 2
D-8000 München 22

Leistungspalette und neue Aufgabenfelder im Naturschutz

Manfred Fuchs

Lassen Sie mich zu Beginn zwei wichtige Abgrenzungen vornehmen. Dieses Seminar steht unter dem Generalthema "Arbeitsplätze durch Naturschutz". Es mag ein wenig nach Erbsenzählerei aussehen, und es ist der Öffentlichkeit gar nicht leicht zu vermitteln, wenn wir eine klare Unterscheidung zu treffen versuchen zwischen Naturschutz und Umweltschutz. Für uns ist Naturschutz "die Gesamtheit der Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Pflanzen und Tieren wildlebender Arten, ihrer Lebensgemeinschaften und der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Sicherung von Landschaften und Landschaftsteilen unter natürlichen Bedingungen".

Unter Umweltschutz verstehen wir "die Gesamtheit der Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Gesundheit des Menschen, einschließlich ethischer und ästhetischer Ansprüche".

Ich selbst habe an dieser Definition mitgewirkt und muß heute bekennen, daß sie mich nicht mehr

ganz befriedigt. Mich stört die alleinige Einbeziehung ethischer und ästhetischer Ansprüche in den "Umweltschutz" und die Ausklammerung aus dem Naturschutz. Auch würde ich heute den strengen Maßnahmenbezug des Naturschutzes in Frage stellen. Er trifft zwar zu auf den sogenannten behördlichen Naturschutz. Tatsächlich aber ist "Naturschutz" wesentlich breiter angelegt.

Aus der Abbildung 1 wird deutlich, daß Naturschutz auf zwei Teilbereiche gründet, die sich mit den Begriffen 'Wissen' und 'Werte' bezeichnen lassen. Beide Teile stehen gleichberechtigt nebeneinander. Sie haben das gegenwärtige Naturschutzverständnis geprägt und geben die Naturschutzziele und ihre Begründungen vor. Darauf baut sich ein Handlungsteil auf, der Naturschutz als Handlungsdisziplin ausweist. Naturschutzhandeln findet dabei auf zwei Ebenen statt. Einmal als ressortbezogenes sektorales Handeln, zum anderen aber als ressortübergreifendes, querschnittsorientiertes Handeln der gesamten Gesellschaft.

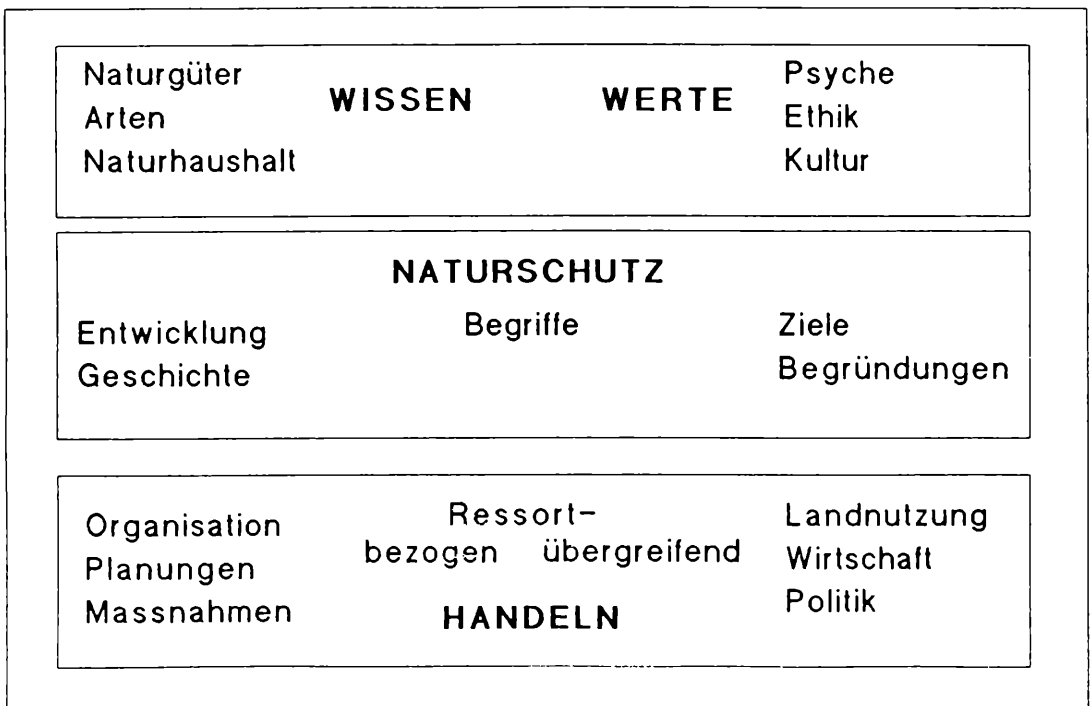


Abbildung 1

Konzeption des Naturschutzes

Ich werde im folgenden versuchen, vor dem Hintergrund dieser Konzeption die Aufgabenfelder und damit die Arbeitsplatzrelevanz des Naturschutzes zu beleuchten.

Arbeitet man im Kontext dieser neueren Definition, so wird rasch klar, daß der Bezug zu Arbeitsplätzen weit über den angewandten, rein biologischen Aspekt hinausreicht und somit auch für Bereiche außerhalb der Naturschutzverwaltung und Behörden relevant ist.

Besonders deutlich wird dies am Beispiel des Werteteils, wie er in der Abb. 1 aufgeführt ist. Mit den in den letzten Jahren zu beobachtenden Wertediskussionen findet das Thema Mensch und Natur in den Sozial-, Gesellschafts- und Geisteswissenschaften zunehmende Aufmerksamkeit.

Mitten hinein in die Problematik führt ein Zitat, das ich der Wochenendbeilage der Süddeutschen Zeitung vom 19./20. September 1987 entnommen habe. Interviewt wurde Odo MARQUARD, ein namhafter deutscher Philosoph der Gegenwart. Er gilt als Vorreiter einer Neubewertung der Geisteswissenschaften im Sinne eines "ethischen Unternehmens".

Zitat MARQUARD:

"Ich bin zunächst mal dafür, nicht nur halbierten Menschheitsschutz zu treiben. Und es kann darauf hinauslaufen, wenn man nur Naturschutz macht, daß man die andere und mindestens ebenso wichtige Seite, nämlich den Kulturschutz, vernachlässigt. Ich nenne das dann gerne halbierten Konservatismus und darum verspielten Konservatismus – man bewahrt die Natur auf Kosten dessen, was man auch bewahren muß, nämlich die moderne Welt. Denn ich bin der Meinung, daß die moderne Welt die Mittel produziert, mit deren Hilfe man die Natur schützen kann. Darüber hinaus sollte man vielleicht doch mal in die Diskussion bringen, daß erst in der modernen Welt sich eine Naturachtung entwickelt hat, die es meines Wissens in der Geschichte so ausdrücklich nie gegeben hat. Es ist eine moderne Entwicklung, daß man das Bedürfnis hat, angesichts der artifiziellen Welt, in der wir leben, auszubrechen in die unberührte Natur. Auch ich bin in gewisser Weise ein Naturfan, und es gibt für mich fast nichts Schöneres als Wandern. Jene Natursicht, die als Konsequenz den Naturschutz verlangt, ist eine moderne Errungenschaft. Es ist nicht etwas, was gegen die moderne Welt entwickelt werden muß, sondern etwas, was in der modernen Welt entwickelt worden ist. Und ich bin überzeugt, daß die moderne Welt, also sprich auch die Technik, genau die Mitte entwickeln wird, die zum Naturschutz führen kann".

Wie auch immer man zu dieser eindeutigen Standortbestimmung stehen mag, wir wissen, daß der Mensch nur die Freiheit hat, entweder dem Untergang seiner Art in wohl alles anderen als humanen

Umweltbedingungen entgegenzugehen, oder aber durch Inwertsetzung ökologischer Forschungsergebnisse bewußt eine neue Ethik anzunehmen, um sich die Chance für ein wahrhaft menschliches Leben zu eröffnen. Wir müssen sehen, daß durch die in den Geisteswissenschaften in Gang gekommene Diskussion alle Berufsfelder des Naturschutzes tangiert werden.

Ich komme hiermit zu meiner **ersten** These, die lautet:

Alle Berufsbilder im Naturschutz werden sich der Wertediskussion stellen müssen. Es wird kein Aufgabenfeld im Naturschutz geben, das unbeeinflusst von diesen Gedankengängen bleiben wird. Das heißt auch, daß eine Beschränkung auf rein biologische oder ökologische Sachverhalte nicht möglich sein wird. Es steht außer Frage, daß im Bereich des Grundlagenwissens erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Es ist auch klar, daß diese Wissensgrundlagen, die die Naturgüter, die wildlebenden Arten und ihre Lebensgemeinschaften und den Naturhaushalt betreffen, eine ganz wesentliche Säule des Naturschutzes insgesamt sind. Es werden sogar schon Stimmen laut, die der Meinung sind, daß wir schon genügend wissen, daß die Umsetzung des Wissens höchste Priorität haben sollte. Ich kann mich dieser Auffassung nicht anschließen. Nahezu in jedem der drei Teilbereiche bestehen noch erhebliche Defizite. Hierzu einige Beispiele:

Im Bereich Naturgüter ist deren Bedeutung für den Naturschutz unzureichend aufgearbeitet. Bei den Arten- und Lebensgemeinschaften gibt es Wissensdefizite bei arealkundlichen Fragen. Es gibt auch in Bayern noch keine umfassende Untersuchung über gefährdete Pflanzengesellschaften. Die Frage nach den Leistungen des Naturhaushalts ist vor dem Hintergrund der Aufgabenfelder des Naturschutzes unzureichend aufgearbeitet. Auch in diesem Zusammenhang ist auf ein Phänomen aufmerksam zu machen. Es ist erstaunlich, wie stiefmütterlich die Erhebung von Grundlagendaten innerhalb der Naturschutzverwaltung betrieben wird. Von wenigen Ausnahmen abgesehen wurden nahezu alle wichtigen Kartierungen und Erhebungen außerhalb der Naturschutzverwaltung erbracht. Beispiele hierfür sind:

- die Biotopkartierung Bayern
- die floristische Kartierung Bayern
- die Zustandserfassung bayerischer Naturschutzgebiete.

Eine rühmliche Ausnahme stellt lediglich das Arten- und Biotopschutzprogramm dar. In den meisten Fällen trat die Naturschutzverwaltung nur als Geldgeber und fachlicher Koordinator in Erscheinung. Dies hat Konsequenzen für die Berufsbilder im Naturschutz. Es entspricht nicht der Realität, daß die Fachleute im Naturschutz überwiegend

damit beschäftigt seien, Grunddaten zu erheben. Das Berufsbild im Naturschutz ist vielmehr geprägt von Forschungsvergabe an Fachleute außerhalb der Naturschutzverwaltung. Dies setzt Fähigkeiten der konzeptionellen Entwicklung, der Koordination von Arbeitsgruppen, der Lenkung von externen Mitarbeitern voraus.

Damit komme ich zu meiner **zweiten** These:

Die Notwendigkeit der Erhebung von Grunddaten, Naturschutzforschung, die unbestritten ist, beeinflusst mehr denn je Berufsbilder außerhalb der Naturschutzverwaltung.

In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf einen Artikel von L. H. GRIMME in H. 10, 1988 der Naturwissenschaftlichen Rundschau. GRIMME befaßt sich dort unter dem Thema: "Biologen als Freiberufler" mit dem Strukturwandel biologischer Tätigkeitsfelder und der Entwicklung einer neuen Identität von Biologen.

Zitat:

"Schon 1984, auf der Erlanger Jahrestagung des VDBiol ("30 Jahre Verband Deutscher Biologen") ist darauf hingewiesen worden, daß zunehmend junge Biologen darangingen, Beratungs- und Planungsfirmen zu gründen, ein Vorgang, der sich intensiv beschleunigt hat. Mit dem Angebot, qualifizierte Kartierungen durch Biologen vorzunehmen, Biotop-Planungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, ökologische Gutachten zu erstellen oder Entwicklungsarbeiten für Biotestverfahren und ökotoxikologische Untersuchungen für die biologische Schädlingsbekämpfung oder für die Aquakultur zu leisten, hat sich eine inzwischen beträchtliche Zahl von Kollegen selbständig gemacht und stellt ihre Sach- und Fachkompetenz in einem für Biologen bisher weitgehend unbekanntem Arbeitsumfeld zur Verfügung."

Der freiberufliche Biologe als "Naturschützer" ist bereits Realität. Hiermit hat das Berufsbild "Naturschutz" eine wesentliche Erweiterung erfahren, auf die auch die Studienpläne und Ausbildungsrichtlinien künftig eingehen müssen.

Das Berufsbild des freiberuflichen Naturschützers wird an Bedeutung gewinnen. Es setzt aber voraus eine intensivere Ausbildung und Schwerpunktsetzung beim fachtheoretischen Hintergrund, bei den wissenschaftlichen Grundlagen, bei den fachtechnischen Grundlagen, bei der Landschaftsplanung und bei Recht, Verwaltung und Organisation des Naturschutzes.

Nach meinen Erfahrungen sind hierbei solche Arbeitsgruppen recht erfolgreich, die als Team mit Spezialisten unterschiedlichster Wissensgebiete besetzt sind. Angesichts der Breite der Anforderungen, der Vielzahl der notwendigen Wissensgebiete, ist auch verständlich, daß sich "Einzel-

kämpfer" wesentlich schwerer tun, erfolgreich – d.h. auch finanziell erfolgreich – zu arbeiten.

Von der bei den Naturschutzbehörden zunehmenden Tendenz, die Erhebung von Grunddaten wie auch die Durchführung von Forschungsvorhaben nach außen zu vergeben, profitiert noch eine weitere Gruppe. Es sind dies die Hochschulen. Hierzu tragen mehrere Faktoren bei: Ganz allgemein kann man sagen, daß die in der Öffentlichkeit stattfindende Diskussion naturschutzfachlicher Themen an den Hochschulen nicht vorübergegangen ist. Noch vor weniger als 15 Jahren rümpfte so mancher Hochschullehrer seine Nase, wenn es um die Bearbeitung naturschutzfachlicher Fragestellungen ging. In jüngster Zeit ist jedoch ein Trend zu erkennen, daß sich die Hochschulen ihrer Verantwortung bewußt werden und in Forschung und Lehre entsprechende Anstrengungen unternehmen. Ein Beispiel ist die im letzten Semester stattgefundene Ringvorlesung "Naturschutz" an der Universität Regensburg, die gerade bei jungen Student(en)/innen sehr großen Anklang gefunden hat. Ein weiterer Beleg ist die Tatsache, daß die Universität Marburg einen neugeschaffenen Lehrstuhl für Naturschutz besetzen wird.

Meine **dritte** These ist deshalb, daß Naturschutz künftig in viel stärkerem Umfang als heute die Forschungsaktivitäten der Hochschulen beeinflussen wird. Konsequenterweise wird es dort die vorhandenen Berufsbilder prägen. Vieles wird davon abhängen, daß mit wissenschaftlichen Methoden naturschutzorientierte Grundlagenforschung betrieben und ein konkreter Anwendungsbezug hergestellt wird (s. a. FUCHS 1989, Wünsche des Naturschutzes an Forschung und Hochschulen, Ringvorlesung Regensburg; in: Ringvorlesung Naturschutz; Laufener Seminarbeiträge 2/89; ANL, Laufen/Salzach). In der Lehre werden neue Schwerpunkte in vielen Fachbereichen zu setzen sein. Die Spanne der Aufgaben reicht von den Naturwissenschaften bis hin zu Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Anforderungen an das Studienangebot in Biologie hat z. B. H. ZUCCHI 1984 beschrieben. ZUCCHI nennt als notwendige Verbesserungen

- erweitertes Angebot zur Artenkenntnis (Feldökologe, Geländebotaniker)
- erweitertes Angebot zur Kenntnis von Ursachen-Wirkungs-Zusammenhängen
- erweitertes Angebot zur Kenntnis von Theorie und Praxis des Naturschutzes.

Ich bin fest davon überzeugt, daß sich innerhalb weniger Jahre an den Universitäten ein neues Berufsbild um das Thema "Naturschutz" herauskristallisiert wird. Ein Berufsbild, das Forschung und Lehre von Naturschutz beinhaltet.

Die Entwicklung ist bereits so weit gediehen, daß auch außerhalb der ökologischen und biologi-

schen Disziplinen an neuen, von Naturschutzgedanken beeinflussten Fragestellungen gearbeitet wird. So hatte ich vor kurzem Gelegenheit, an einem Expertengespräch teilzunehmen, das von einem Hochschulinstitut zum Thema "Sport und Naturschutz" abgehalten wurde. Am Beispiel der Praxis der Skikurse wird die Problematik deutlich. Die Gymnasien in Bayern unterrichten jährlich 100.000 Schülerinnen und Schüler im Skifahren. Daß Skifahren nicht unbedingt die naturschonendste Sportart ist, dürfte auch klar sein. Es war für mich sehr aufschlußreich zu sehen, wie engagiert und konsequent dieses Sportinstitut Naturschutzgedanken in die eigene Arbeit miteinbezieht.

Es stellt sich lediglich die Frage, woher die Hochschullehrer das notwendige Naturschutz-Fachwissen nehmen sollen. Welcher Hochschullehrer ist sich denn im klaren über Entwicklung und Geschichte des Naturschutzes, über die Fachbegriffe, über die Ziele und Begründungen des Naturschutzes?

Hier zeichnet sich meines Erachtens ein Aufgabenfeld ab, das bereits jetzt zu neuen Schwerpunkten in der Aus- und Fortbildung der Lehrer geführt hat. Angesichts unseres umfassenden Naturschutzverständnisses wird auch klar, daß sich diese Aufnahme neuer Lehr- und Ausbildungsinhalte nicht auf den Biologie-Unterricht beschränken wird.

Deshalb meine **vierte** These:

Der Naturschutz wird das Berufsbild des Lehrers beeinflussen und das gesamte schulische Umfeld prägen.

Es bildet sich im schulischen Bereich ein neues Aufgabenfeld aus, das fachübergreifende Naturschutzvermittlung beinhaltet. Gleiches gilt für alle Bereiche der Erwachsenenbildung. Die Programme der Volkshochschulen sind hierfür ein gutes Beispiel. Nahezu alle Volkshochschulen haben Themen aus Ökologie, Natur- und Umweltschutz in ihren Programmen. Lassen Sie mich das Thema "Naturschutzvermittlung" noch weiter vertiefen. Wir verlassen damit den Bereich von Lehre, Schule und Bildung.

Die **fünfte** These lautet:

Naturschutzvermittlung im Sinne von Überzeugungsarbeit, schlagkräftiger Argumentation, ist das wichtigste Aufgabenfeld der Zukunft. Es ist kein neues Aufgabenfeld, da es den Naturschutz seit den Gründertagen begleitet. Aber es ist ein Aufgabenfeld, das noch nicht einmal ansatzweise bewältigt wurde.

Kehren wir noch einmal zu unserer Ausgangskonzeption zurück: Als zentraler Block sind hier Themen aufgeführt wie Geschichte, Ziele, Begründungen. In welchem Zusammenhang stehen diese relativ abstrakten Themen mit dem Aufgabenfeld Naturschutzvermittlung?

Hierfür ein Beispiel: Die ANL führt seit einigen Jahren einen Lehrgang durch zum Thema: Naturschutzvermittlung und Argumentationstraining. Ziel dieser Lehrgänge ist es, einheitliche Begriffsbildungen vorzunehmen und Argumentationstechniken zu vermitteln, die die Angehörigen der Naturschutzverwaltungen, aber auch aktive Naturschützer außerhalb dieser Verwaltungen in die Lage versetzen sollen, die notwendige Überzeugungsarbeit zu leisten.

Es ist für mich dabei immer wieder eine Überraschung zu erfahren, wie schwer es den Teilnehmern fällt, in Gruppenarbeit einheitliche Zieldefinitionen des Naturschutzes zu erarbeiten. Nahezu jeder hat seine ureigenen Vorstellungen. Noch schwieriger ist es dann, in Rollenspielen diese Ziele gegenüber festgelegten Bevölkerungsgruppen argumentativ zu vertreten. Möglicherweise liegt hierin auch die Ursache für das diffuse Erscheinungsbild des Naturschutzes in der Öffentlichkeit, wo Fachthemen wie Naturschutz und Umweltschutz vermengt werden mit politischen Strömungen oder den Tierschutzbewegungen. Welche zentrale Bedeutung Naturschutzvermittlung hat, soll Ihnen die Bandbreite der Aufgaben vermitteln, von denen ich im folgenden nur einige schildern möchte: Nehmen wir als erstes ein Beispiel aus der Naturschutzpraxis. Schon seit einigen Jahren ist festzustellen, daß die Zahl der neu ausgewiesenen Naturschutzgebiete stagniert. Der Grund ist keineswegs die Unlust oder die Faulheit der Behörden, sondern der enorm gesteigerte Aufwand, der sich unter anderem auch daraus ergibt, daß die Vorhaben einer Vielzahl von betroffenen Einzelpersonen und Interessengruppen vermittelt werden müssen. Dies sind oftmals Veranstaltungen, die sich wie eine Sendung nach Art von "Jetzt red i" ausnehmen, wobei es nicht genügt, unter Hinweis auf gesetzliche Bestimmungen die Naturschutzanliegen zu vertreten. Gefragt sind Sachkompetenz, verbunden mit psychologischem Einfühlungsvermögen und geschultem Auftreten, das die Betroffenen nicht verprellt, sondern aufschließt und zu Verbündeten macht. Und wenn das Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, stellt sich die weit schwierigere Aufgabe, die Bevölkerung, die das Gebiet aufsucht, zu lenken, zu informieren, mit den Schutzbestimmungen und notwendigen Einschränkungen vertraut zu machen. Gefragt sind hierbei nicht die vielgeschmähten "Grünen Sheriffs", sondern Naturführer wie es in den angelsächsischen Ländern gute Beispiele gibt. Ich halte dies für ein Aufgabenfeld, das – obwohl durchaus arbeitsplatzrelevant – völlig unverständlicherweise bisher aus den Überlegungen ausgeklammert wurde. Wer käme auf die Idee, ein Heimatkundemuseum einzurichten, ohne für eine qualifizierte Führung zu sorgen? Und gerade in den Naturschutzgebieten, die ja durchaus etwas Vorzeigbares beinhalten, verzichtet der Naturschutz auf die Möglichkeit der direkten Einflußnahme auf die Bevölkerung und vermindert damit entschei-

dend die Schutzmöglichkeiten. Dies noch, obwohl es gelungene Ansätze und Pilotprojekte gibt. Ich nenne das Naturschutzgebiet "Lange Rhön", das mit über 2.000 ha Gebietsfläche das größte im auBer-alpinen Bayern ist und das derzeit über das Naturschutzzentrum Oberelsbach sozusagen versorgt wird, wenn auch mit mehr als bescheidenem Sach- und Personalaufwand. Es ist ein Aufgabenfeld, dessen fachliche Notwendigkeit unbestritten ist, das zudem ein deutliches Arbeitsplatzdefizit aufweist. In ähnlicher Weise stellt sich die Aufgabe der Naturschutzvermittlung natürlich auch in einem starken Maße den Naturschutzverbänden. Zwar konnten hier durchaus Fortschritte erzielt werden, aber in der Professionalität liegen wir weit hinter dem Standard, den etwa Industrieverbände setzen. Möglicherweise müssen hier vorhandene Aversionen gegen Werbungs- und Marketing-Strategien noch abgebaut werden. Es geht einfach nicht an, daß der Naturschutz nach wie vor mit dem Standardplakat "Toter Fisch im Wasser" arbeitet und die natur- und umweltvernichtende Industrie "Grünes Wohlgefallen" satt verbreitet.

Ich glaube, es ist jedem deutlich geworden, wie wichtig das Aufgabenfeld Naturschutzvermittlung ist, das noch weit umfassender ist als hier dargestellt, das noch viel weiter reicht, bis in Bereiche des Journalismus und in verlegerische Aktivitäten. Es ist zum Beispiel kennzeichnend, daß es zwar viele Bildbände über die Tier- und Pflanzenwelt, über Lebensräume gibt, ein umfassendes, didaktisch klug gemachtes Lehrbuch Naturschutz jedoch noch nicht existiert.

Um Ihnen die gesamte Dimension und Bedeutung von "Naturschutzvermittlung" vor Augen zu führen, ein letztes Beispiel: Es ist allgemein bekannt, daß die Entwicklungen in den Bereichen Freizeit, Erholung und Tourismus zahlreiche Konfliktsituationen mit dem Naturschutz zur Folge hatten. Die negativen Auswirkungen betreffen dabei nicht nur die sozialen und kulturellen Verhältnisse, sondern gerade auch den Naturhaushalt der Haupturlandsgebiete. Anstatt hierüber in tiefe Resignation zu verfallen, sollte man mit Phantasie und Elan darangehen, neue Arten eines "sanften, umweltverträglichen Tourismus" zu entwickeln. Einen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die Regeneration des Naturhaushalts unterstützt, einen Tourismus, der sozialverantwortlich und umweltverträglich ist. Das heißt weg vom Natur- und Landschaftskonsum, hin zu einem aktiven Landespflegerurlaub. Hierfür ist sachkundige Anleitung, Naturschutzvermittlung im wahrsten Sinne des Wortes, notwendig, die den vorhandenen Aktionsdrang in die richtigen Bahnen zu lenken vermag.

Kehren wir zurück zu unserer Ausgangskonzeption. Nach dieser Konzeption wird Naturschutzhandeln ressortbezogen, also sektoral und ressortübergreifend, gesamtgesellschaftlich umgesetzt.

Ressortbezogenes Handeln wird geprägt von der internen Organisation von Verwaltung und Verbänden, von Planungen und naturschutzrelevanten Maßnahmen.

Neue Aufgabenfelder sehe ich in den Bereichen Organisation, Planungen, Maßnahmen im wesentlichen bei der Entwicklung und Abwicklung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprogrammen und bei der Durchführung der sogenannten Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Entwicklung und Durchführung hat sich bereits zu einem Schwerpunkt der Naturschutzarbeit entwickelt. Es ergibt sich, und das ist die **sechste** These, als zusätzliches Aufgabenfeld die Kontrolle der Durchführung und die Optimierung der Wirksamkeit der Maßnahmen, also eine Art "Effizienzkontrolle". Ein Rückblick zeigt, in welcher kurzer Zeit innerhalb der Naturschutzverwaltung ein Umdenken in Gang gekommen ist, das weg vom administrativen Handeln, hin zum Begriff der "leistungsgewährenden Verwaltung" geführt hat. In den letzten fünf Jahren wurden 5 Fachprogramme des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgelegt. Es sind dies das Wiesenbrüterprogramm, das Acker- und Wiesenrandstreifenprogramm, das Programm zur Sicherung von Mager- und Trockenstandorten, das Landschaftspflegeprogramm, der Erschwernisausgleich. In der Pilotphase befinden sich die Fachprogramme zur Sicherung und Pflege von Teichen und Stillgewässern, von Streuobstbeständen, alten Weinbergen und Mittelwäldern. In Vorbereitung sind ein Programm zum Schutz des Bibers und ein Programm zum Schutz sogenannter "Endemiten", Arten also, die nur ein einziges Vorkommen in Bayern besitzen. Fast kommt eine Inflation von Programmen auf uns zu nach dem Motto: "jedem Referenten im Umweltministerium sein Programm" oder noch extremer: "für jeden Lebensraum, für jede Art ein eigenes Konzept". Diese etwas flapsige Kritik soll aber nicht die grundsätzliche Bedeutung dieser Programme schmälern, die darin liegt, daß der Naturschutz zum ersten Male in der Lage ist, Naturschutzleistungen von Privatpersonen auch materiell abzusichern. Es handelt sich immerhin um Millionenbeträge, die durchaus arbeitsplatzrelevant sind und die eine auch volkswirtschaftlich interessante Größenordnung erreicht haben. Im Zusammenhang mit der steigenden Zahl der Programme entwickelt sich nun ein Aufgabenfeld, das die Verbesserung der Wirksamkeit dieser Programme beinhaltet. Werden die begrenzten Mittel optimal eingesetzt? Ist der Raumbezug der Programme richtig gewählt? Wird das beabsichtigte Ziel erreicht? Oder wird nur das Subventionsfüllhorn ausgegossen? Welcher Kostenrahmen ist vertretbar? Wird die Durchführung wirksam kontrolliert, werden die Ergebnisse ausgewertet? Dies alles sind Fragen, die künftig an Bedeutung gewinnen und das Berufsbild des beamteten Naturschützers mitprägen werden.

Große Bedeutung wird auch, und das ist die **siebte** These, die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gewinnen. Die UVP beruht auf einer EG-Richtlinie. Sie ist seit kurzem national gültiges Recht. In einer Stellungnahme des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen vom Nov. 1987, veröffentlicht vom BMU, wird angeführt:

"Der Grundgedanke der UVP zielt darauf, daß die zuständigen Behörden bei umfassender Information über die Umweltauswirkungen eines Vorhabens und in Kenntnis von weniger umweltbeeinträchtigenden Alternativen Entscheidungen treffen werden, die die Umweltbelange besser als bisher berücksichtigen. Es soll möglichst ausgeschlossen werden, daß Behörden Entscheidungen über Vorhaben mit schädlichen Umweltauswirkungen treffen, weil ihnen diese wegen unzureichender Informationen nicht bekannt waren. Im Vorfeld wird auch der Träger des Vorhabens dazu angehalten, dessen Umweltauswirkungen bei seinen Planungen zu berücksichtigen.

Die UVP erschöpft sich aber nicht in dieser verfahrensrechtlichen Funktion. Man vertraut nicht allein darauf, daß die Behörden aufgrund der in der UVP gewonnenen Informationen von sich aus eine ausgewogene Entscheidung treffen und daß der Projektträger bei seinen Planungen den Umweltbelangen von sich aus Rechnung trägt. Die UVP hat auch eine materiell-rechtliche Bedeutung. Die Verpflichtung, die Ergebnisse der UVP bei der Entscheidung – wenngleich ggf. in Abwägung mit anderen Belangen – zu berücksichtigen, verknüpft die UVP rechtlich mit der Entscheidung über die Zulassung des Vorhabens. Dabei ist auch zu begründen, wie weit die UVP in der Entscheidung berücksichtigt wurde; diese nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gegebene Verpflichtung macht Art, Umfang, Bewertung und Gewichtung der Umweltauswirkungen sichtbar. Dadurch wird eine offene Abwägung zwischen Umweltbelangen und gegenläufigen Interessen erzwungen und damit verhindert, daß man die Umweltauswirkungen erst gar nicht (umfassend) feststellt oder nur formelhaft bewertet. Vielfach wird auch erwartet, daß sich als Ergebnis der Feststellungen der UVP auch ein höheres materielles Gewicht der Umweltbelange im Einzelfall ergeben wird". (Zitat Ende)

Auch wenn der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen zu Recht davor warnt, übertriebene Hoffnungen in das Instrument der Umweltverträglichkeitsprüfung zu setzen, dürfte es doch klar sein, welch zentrale Rolle dieses Aufgabenfeld künftig einnehmen wird.

Die UVP bezieht sich nämlich hinsichtlich der Auswirkungen eines Vorhabens auf die Faktoren:

- Mensch, Fauna, Flora
- Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft.

Bereits im Vorfeld der Prüfung erfolgt eine Darstellung der fachlichen Aufgabe und der fachlichen Maßnahme. Die Prüfung selbst enthält die

- Prüfung der Umwelterheblichkeit, also die Feststellung, ob schädliche Umwelteinwirkungen ausgeschlossen werden können,
- die Prüfung der Umweltverträglichkeit mit Ermittlung der Auswirkungen, Zustandsprognosen,
- die Bewertung der Umweltauswirkungen und
- die Prüfung von Abhilfen und Alternativen bei schädlichen Umweltauswirkungen.

Dies sind allesamt Anforderungen, für die in den meisten Fällen noch methodische Grundlagenarbeit zu leisten ist und deren Umsetzung große und neue Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen und politischen Entscheidungsträger stellt.

Das Stichwort – oder besser Schlagwort – vom politischen Entscheidungsträger leitet über zum letzten Kapitel, das Aufgabenfelder beschreibt, die sich aus einem ressortübergreifenden Naturschutzansatz ergeben.

Es dürfte bereits im Verlauf des Seminars deutlich geworden sein, daß Naturschutz kein einheitliches, enges Aufgaben- und Berufsfeld darstellt, sondern die Aufgabe vieler Disziplinen ist. Neue Aufgabenfelder entstehen aufgrund von neuen Anforderungen, die einzelne, Gruppen oder die gesamte Gesellschaft erheben. Diese neuen Anforderungen, die sich im letzten Jahrzehnt enorm gesteigert haben, ergeben sich aus den historischen Bedingungen der Naturschutzbewegung, aus dem Selbstverständnis des Naturschutzes, das sich insofern entscheidend gewandelt hat, als Naturschutz sich heute als komplexe, querschnittsorientierte Aufgabe versteht und damit ein neues Aufgabenfeld geschaffen wurde.

Entwicklungslinien werden hierbei sichtbar, die von der alleinigen ästhetischen Betrachtung der Schutzobjekte hinführen zu einer auch funktionalen, ökosystemaren Schau der Dinge, weg von einer nur subjektiv begründbaren Einstellung, hin zu einer nachvollziehbaren, objektiven Bewertung – weg von nur sektoralen Ansätzen, hin zu einem integralen Aufgabenverständnis.

Ein integrales Aufgabenfeld Naturschutz beinhaltet die Forderungen, daß Naturschutzkonzepte eingebracht und umgesetzt werden müssen in allen Gesellschaftsbereichen, in Wirtschaft, in Politik, im gesamten gesellschaftlichen Wirken. Naturschutz als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe erfordert Berücksichtigung und Umsetzung seiner Ziele in allen Teildisziplinen.

Das beste Beispiel hierfür ist die Entwicklung des Verhältnisses von Naturschutz und Landwirt-

schaft. Noch vor wenigen Jahren gab es schier unüberbrückbare Interessengegensätze. Heute ist ein Thema "Naturschutzprogramme für die Landwirtschaft" seminarwürdig. Es gibt eine Übereinstimmung, daß Naturschutz seine Ziele nur mit der Landwirtschaft erreichen kann. Landwirtschaft, ihre Verbände und ihre Verwaltung stellen sich durchaus ernsthaft der großen Aufgabe. Dies heißt nicht, daß bereits jetzt alle Hindernisse überwunden seien. Nicht gering ist die Gefahr, daß Naturschutzprogramme als bloßer Subventionssegen mißbraucht werden. Dennoch bin ich mir sicher, daß im gestrigen Referat zu diesem Thema ein im Grundtenor positives Urteil getroffen werden konnte, daß sich die Landwirtschaft selbst einem neuen Aufgabenfeld stellt, das Naturschutz heißt. Der Landwirt als aktiver Naturschützer ist keine Utopie mehr, er ist bereits in einigen Bereichen Realität. Ich bin mir auch sicher, daß diese Entwicklung nicht auf die Landwirtschaft beschränkt bleiben wird, daß andere flächenwirksame Teildisziplinen wie die Forstwirtschaft, die Flurbereinigung, wohl die Wirtschaft insgesamt, eine neue Ausrichtung erfahren werden – daß eine Entwicklung in Gang gekommen ist, die auch das Berufsbild des Politikers, das Selbstverständnis von Politik überhaupt, prägen wird.

Zusammenfassend sehe ich im wesentlichen folgende neue Aufgabenfelder:

1. Verstärkte Einbeziehung und Umsetzung von Werten
2. Ausweitung der Grundlagenermittlung auf freie Berufe
3. Naturschutzforschung als Aufgabe der Hochschulen
4. Naturschutzvermittlung durch Bildungseinrichtungen
5. Naturschutzargumentation, Animation, Werbung
6. Planung, Konzeption, Effizienzkontrolle von Naturschutzprogrammen

7. Umweltverträglichkeitsprüfung
8. Naturschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Diese neuen Aufgabenfelder werden zu neuen Berufsbildern führen, die sich auf folgende Bereiche auswirken werden:

1. *Schwerpunktverlagerung im sektoralen Naturschutz*
 - im Grundlagenbereich Werte
 - in der Naturschutzvermittlung
 - bei der Entwicklung und Kontrolle von Naturschutzprogrammen
 - durch die Umweltverträglichkeitsprüfung.
2. *Umformung von Berufsbildern im ressortübergreifenden Naturschutz*
 - Landwirtschaft, Forstwirtschaft
 - Garten- und Landschaftsbau
 - Flurbereinigung
 - Wasserwirtschaft.
3. *Neue Aufgabenfelder und Berufsbilder im gesamtgesellschaftlichen Bereich*
 - Naturschutzforschung der Hochschulen
 - Bildungswesen
 - Erhebung von Fachgrundlagen
 - Naturschutzvermittlung.

Die Arbeitsplatzrelevanz des Naturschutzes scheint mir hiermit eindeutig belegt.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Biologe Manfred Fuchs
 Akademie für Naturschutz
 und Landschaftspflege
 Seethaler Straße 6
 D-8229 Laufen/Salzach

Ein Arbeitstrupp bei der unteren Naturschutzbehörde – Umwelttrio im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen hat sich bewährt –

Ulrich Sorg

Der nachgereichte Kurzbeitrag zum Tagungsthema "Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Naturschutz" beruht auf knapp vier Jahren Erfahrung mit einem Arbeitstrupp für sog. ökologische Maßnahmen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

Nach gut halbjähriger Vorbereitungszeit beschloß der neu eingerichtete Umweltausschuß des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen im Juli 1984, ca. 24.000 DM außerplanmäßige Haushaltsmittel für die "Aktion zur Beseitigung von Abfällen aus der Landschaft (AB-Maßnahme)" zur Verfügung zu stellen. Der Kreistag bestätigte dann einstimmig Anfang August 1984 diesen Vorschlag der Verwaltung, und der Umweltausschuß gab somit das Startsignal für den Kauf eines gebrauchten, geeigneten Kleinpritschenwagens und die befristete Einstellung von drei sog. ABM-Kräften.

Die Beseitigung von wilden Ablagerungen, von Erholungsmüll und sonstigen Abfällen in der Landschaft war die Schwerpunktaufgabe der ersten Einsatzphase von drei Monaten (von September bis November 1984), wobei auch die Vereine vor Ort beim Unratsammeln mit einbezogen wurden und auch ihnen jeweils eine kleine Aufwandsentschädigung aus diesen Sondermitteln zukam.

Da die Personalkosten der vom Arbeitsamt vermittelten Arbeitskräfte zu 100 % gefördert werden konnten, entstanden nur die notwendigen Sachkosten und die Unterhaltung des Fahrzeuges, Arbeitskleidung, Werkzeug, Deponiekosten und die Unterstützung an die mitwirkenden Vereine.

Mittlerweile haben wir die fünfte Aktion einer derartigen Arbeitsplatzbeschaffung bei der unteren Naturschutzbehörde abgeschlossen, und es ist vorgesehen, diese Arbeitsplätze zu erhalten.

Die Arbeitsschwerpunkte haben sich bereits im 2. und 3. Einsatzjahr, das seit 1985 jeweils von etwa Anfang April bis Ende November andauert, geändert.

Das Entbuschen von Schafweiden und der zuwachsenden Kiesbrennen im Donauwald, die Mahd von verfilzten Magerrasen und pflegebedürftigen Streuwiesen, das Neupflanzen von Einzelbäumen und Hecken in der Feldflur stehen jetzt im Vordergrund.

Ebenso werden durch unser sog. Umwelttrio z. B. Hinweisschilder von neu ausgewiesenen Schutzgebieten aufgestellt, verkehrgefährdende Bäume ausgeschnitten oder bei Schlechtwetterphasen Schleioreulennistkästen gefertigt und in unseren Dörfern an geeigneten Stellen angebracht.

Tabelle 1

Mittelaufwendungen für Einstellung und Betreuung unseres Umwelttrios in den Jahren 1984 u. 1989

1984		1989	
Kfz.-Anschaffung (VW-Pritsche)	4.560 DM	Sachkosten für Fahrzeug *	16.000 DM
Steuer, Zulassung, Sonstiges	1.500 DM	Fahrzeughaltung (incl. Benzin)	3.000 DM
Unterhaltung, Benzin	2.400 DM	Zuschuß an Vereine	– DM
Arbeitskleidung	1.500 DM	Arbeitskleidung	1.000 DM
Zuschuß an Vereine	9.000 DM	Sonst. Geschäftsausgaben	
Sonstige Geschäftsausgaben		(Bretter usw.)	2.000 DM
(Deponie u.ä.)	1.000 DM	Arbeitsgeräte	500 DM
ABM Personalkosten	– DM	ABM Personalkosten	13.000 DM
	<u>19.960 DM</u>		<u>35.500 DM</u>

* Neuanschaffung geplant

Die Instandsetzung eines Wanderweges bei Hütting, die Überprüfung und Pflege von Naturdenkmälern, die Abzäunung eines alten Kellers (Überwinterungsquartier für Fledermäuse) und die Aushebung von kleinen Amphibientümpeln standen auf dem Programm.

Zwischendurch mußte nach einer Bodenverseuchung durch Heizöl an einer Eiche bei Diepolts- hofen ein Bodenaustausch vorgenommen werden. Auch für einzelne Gemeinden, die derartige ökologische Maßnahmen plant oder für die Natur- und Artenschutzverbände, die diese Arbeitskräfte beantragten, wirkten diese Arbeiter schon sehr bald selbständig als "Naturschutz-Praktiker" vor Ort.

Auch wenn mittlerweile die Personalkosten für dieses Förderprogramm des Bundes (ABM) nur noch zu 80 % übernommen werden, so ist dieser Arbeitstrupp, der durch den Fachreferenten für Naturschutz eingesetzt und betreut wird, doch schon zu einer bewährten Einrichtung geworden.

Der Einsatz eines sog. *Umwelteams* an der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, das bei einigen anderen Landkreisen mittlerweile auch eingeführt wurde, ermöglicht es, Maßnahmen im Sinne des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege und -säuberung kurzfristig, kostengünstig, schnell und unbürokratisch durchzuführen.

Eine gewisse Integration des ABM-Teams bei der Tiefbauverwaltung und die jeweils entstehenden Einweisungszeiten bei den wöchentlichen Arbeitsbesprechungen und den Gesprächen vor Ort spielten sich jeweils zu Beginn einer Saison zügig ein. Ein Nachteil ist, daß diese dann angelernten Kräfte leider immer nur ein oder zwei Phasen beschäftigt werden können. Durch die sehr gute und willige Arbeitsleistung dieser Leute wird dies schnell überwunden und meist kann eine Person aus dem vorhergehenden Trupp die neue Gruppe mit einführen.

Auch wenn es für den Fachreferenten für Naturschutz eine zusätzliche Arbeitsbelastung bringt, zeigt doch der effektive Einsatz eines sog. Umwelttrios bei einer unteren Naturschutzbehörde die Möglichkeit auf, wichtige und sinnvolle Arbeitsplätze auch auf dieser Ebene für den Naturschutz zu schaffen und evtl. auch dauerhaft zu erhalten.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Sorg
Fachreferent für Naturschutz und Landschaftspflege
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1
D-8858 Neuburg a. d. Donau

Stand: November 1989

Berichte der ANL

Die seit 1977 jährlich erscheinenden Berichte der ANL enthalten Originalarbeiten, wissenschaftliche Kurzmittelungen und Bekanntmachungen zu zentralen Naturschutzproblemen und damit in Zusammenhang stehenden Fachgebieten.

Heft 1-3/1979 (vergriffen)	
Heft 4/1980	DM 23,-
Heft 5/1981	DM 23,-
Heft 6/1982	DM 34,-
Heft 7/1983	DM 27,-
Heft 8/1984	DM 39,-
Heft 9/1985	DM 25,-
Heft 10/1986	DM 48,-
Heft 11/1987	DM 38,-
Heft 12/1988	DM 39,-

Heft 4/1980

- ZIEGLER Josef H.: Geoökologie und Landschaft. Eine Zwischenbilanz. 6 S., 2 Abb.
- SEIBERT Paul: Ökologische Bewertung von homogenen Landschaftsteilen, Ökosystemen und Pflanzengesellschaften. 14 S.
- RINGLER Alfred: Artenschutzstrategien aus Naturraumanalysen. 26 S., 16 Abb. und 10 Farbfotos
- HERINGER Josef K.: Wert und Bewertung landschaftlicher Eigenart. 16 S., 2 Abb. und 20 Fotos
- JODL Otto: Sanierung bei baulichen Anlagen, die das sog. Landschaftsbild stören. 5 S.
- ENGELMAIER Alois: Entwicklungstendenzen der Alm/Alpwirtschaft in Bayern im Hinblick auf Naturhaushalt und Landschaftsbild. 5 S.
- REMMERT Hermann: Feuchtgebiete – von Menschen geschaffen. 1 S.
- DROSTE Michael; NENTWIG Wolfgang; VOGEL Michael: Lebensraum Niedermoor: Zustand und geplante Entwicklung. 6 S.
- TAMM Jochen: Die Edertalsperre – schutzwürdiger Naturraum von Menschenhand. 6 S. 2 Abb. und 4 Farbfotos
- ESSER Joachim; REICHOLF Josef: Die Höhe der Igelverluste auf bayerischen Straßen. 3 S.
- BAUER Gerhard: Die Situation der Flußperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) in der Oberpfalz u. Niederbayern. 3 S., 2 Abb.
- ENDERS Gerhard: Die Siedlung als klimatisch differenzierter Lebensraum. 7 S., 7 Abb.
- MAGERL Christian: Der Saatkrähenbestand in Bayern in den Jahren 1950-1979. 8 S.
- BEZZEL EINHARD: Beobachtungen zur Nutzung von Kleinstrukturen durch Vögel. 7 S., 6 Abb.
- Veranstaltungsspiegel der ANL. 16 S.

Heft 5/1981

- RINGLER Alfred: Die Alpenmoore Bayerns – Landschaftsökologische Grundlagen, Gefährdung, Schutzkonzept. 95 S., 26 Abb. und 14 Farbfotos
- AMMER Ulrich; SAUTER Ulrich: Überlegungen zur Erfassung der Schutzwürdigkeit von Auebiotopen im Voralpenraum. 38 S., 20 Abb.
- SCHNEIDER Gabriela: Pflanzensoziologische Untersuchung der Hag-Gesellschaften in der montanen Egartenlandschaft des Alpenvorlandes zwischen Isar und Inn. 18 S., 6 Abb.
- KRACH J. Ernst: Gedanken zur Neuauflage der Roten Liste der Gefäßpflanzen in Bayern. 20 S., 12 Rasterkarten
- REICHOLF Josef: Schutz den Schneeglöckchen. 7 S., 4 Abb. und 5 Farbfotos
- REICHOLF Josef: Die Helmorchis (*Orchis militaris* L.) an den Dämmen der Innstauseen. 3 S.
- REICHEL Dietmar: Rasterkartierung von Amphibienarten in Oberfranken. 3 S., 10 Rasterkarten DIN A 3
- HERINGER Josef K.: Akustische Ökologie. 10 S.
- HOFMANN Karl: Rechtliche Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verwaltungspraxis und Rechtsprechung. 6 S.
- Veranstaltungsspiegel der ANL. 23 S.

Heft 6/1982

- DICK Alfred: Rede anlässlich der 2. Lesung der Novelle zum Bayerischen Naturschutzgesetz vor dem Bayerischen Landtag. 2 S.
- DIETZEN Wolfgang; HASSMANN Walter: Der Wanderfalke in Bayern – Rückgangursachen, Situation und Schutzmöglichkeiten. 25 S., Abb.
- BEZZEL EINHARD: Verbreitung, Abundanz und Siedlungsstruktur der Brutvögel in der bayerischen Kulturlandschaft. 16 S., Abb.
- REICHOLF Josef; REICHOLF-RIEHM, Helgard: Die Stauseen am unteren Inn – Ergebnisse einer Ökosystemstudie. 52 S., Abb., 7 Farbfotos

FORTSETZUNG: Heft 6/1982

- ČEŘOVSKÝ Jan: Botanisch-ökologische Probleme des Artenschutzes in der CSSR unter Berücksichtigung der praktischen Naturschutzarbeit. 3 S.
- BRACKEL Wolfgang v.; u.a.: Der Obere Wöhrder See im Stadtgebiet von Nürnberg – Beispielhafte Gestaltung von Insel- und Flachwasserbiotopen im Rahmen der Pegnitz-Hochwasserfreilegung. 16 S., Abb., 3 Farbfotos
- MÜLLER Norbert; WALDERT Reinhard: Stadt Augsburg – Biotopkartierung, Ergebnisse und erste Auswertung. 36 S., Abb., 10 Karten
- MERKEL Johannes: Die Vegetation der Naturwaldreservate in Oberfranken. 94 S., zahlr. Abb.
- REIF Albert; SCHULZE Ernst-Detlef; ZÄHNER Katharina: Der Einfluß des geologischen Untergrundes, der Hangneigung, der Feldgröße und der Flurbereinigung auf die Heckendichte in Oberfranken. 23 S., Abb.
- KNOP Christoph; REIF Albert: Die Vegetation auf Feldrainen Nordost- und Ostbayern – natürliche und anthropogene Einflüsse, Schutzwürdigkeit. 25 S., 7 Farbfotos
- Leitlinien zur Ausbringung heimischer Wildpflanzen. Empfehlungen für die Wiedereinbürgerung gefährdeter Tiere. Leitsätze zum zoologischen Artenschutz. 4 S.
- Veranstaltungsspiegel der ANL. 25 S.

Heft 7/1983

- EDELHOFF Alfred: Auebiotope an der Salzach zwischen Laufen und der Saalachmündung. 33 S., Abb., Tab., Ktn. 22 S., Abb.
- BAUER Johannes: Benthosuntersuchungen an der Salzach bei Laufen (Oberbayern). 4 S.
- EHMER-KÜNKELE Ute: Pflanzensoziologische und ökologische Untersuchungen im Schönramer Filz (Oberbayern). 39 S., Abb., 5 Farbfotos
- REICHOLF Josef: Relative Häufigkeit und Bestandstrends von Kleinraubtieren (Carnivora) in Südostbayern. 4 S.
- BEZZEL EINHARD: Rastbestände des Haubentauchers (*Podiceps cristatus*) und des Gänesägers (*Mergus merganser*) in Südbayern. 12 S., Abb.
- BEUTLER Axel: Vorstudie Amphibienkartierung Bayern. 22 S., Abb.
- RANFTL Helmut; REICHEL Dietmar; SOTHMANN Ludwig: Rasterkartierung ausgewählter Vogelarten der Roten Liste in Oberfranken. 5 S., 7 Faltn.
- HACKER Hermann: »Eierberge« und »Banzer Berge«, bemerkenswerte Waldgebiete im oberen Maintal: ihre Schmetterlingsfauna – ein Beitrag zum Naturschutz. 8 S.
- ULLMANN Isolda; RÖSSNER Katharina: Zur Wertung gestörter Flächen bei der Planung von Schutzgebieten – Beispiel Spitalwald bei Bad Königshofen im Grabfeld. 10 S., Abb., Tab., 3 Farbfotos
- RUF Manfred: Immissionsbelastungen aquatischer Ökosysteme. 10 S., Abb.
- MICHLER Günter: Untersuchungen über die Schwermetallgehalte in Sedimentbohrkernen aus südbayerischen und alpinen Seen. 9 S., Abb.
- GREBE Reinhard; ZIMMERMANN Michael: Natur in der Stadt – das Beispiel Erlangen. 14 S., Abb., 5 Farbfotos
- SPATZ Günter; WEIS G. B.: Der Futterertrag der Waldweide. 5 S., Abb.
- Veranstaltungsspiegel der ANL. 22 S.

Heft 8/1984

- GOPPEL Christoph: Emittentenbezogene Flechtenkartierung im Stadtgebiet von Laufen. 18 S., 33 Abb.
- ESSER Joachim: Untersuchung zur Frage der Bestandsgefährdung des Igels (*Erinaceus europaeus*) in Bayern. 40 S., 16 Abb., 23 Tab.
- PLACHTER Harald: Zur Bedeutung der bayerischen Naturschutzgebiete für den zoologischen Artenschutz. 16 S. mit Abb.
- HEBAUER Franz: Der hydrochemische und zoogeographische Aspekt der Eisenstörfer Kiesgrube bei Plattling. 24 S., Abb. u. 18 Farbfotos
- KIENER Johann: Veränderung der Auenvegetation durch die Anhebung des Grundwasserspiegels im Bereich der Staustufe Ingolstadt. 26 S., 5 z.T. farb. Faltn.
- VOGEL Michael: Ökologische Untersuchungen in einem Phragmites-Bestand. 36 S., 9 Tab., 28 Abb.
- BURMEISTER E.-G.: Zur Faunistik der Libellen, Wasserkäfer und wasserbewohnenden Weichtiere im Naturschutzgebiet »Osterseen« (Oberbayern) (Insecta: Odonata, Coleoptera, limnische Mollusca). 8 S. mit Abb.
- REISS Friedrich: Die Chironomidenfauna (Diptera, Insecta) des Osterseengebietes in Oberbayern. 8 S. mit Abb.
- BURMEISTER H.; BURMEISTER E.-G.: II. Die Köcherfliegen des Osterseengebietes. Beiträge zur Köcherfliegenfauna Oberbayerns (Insecta, Trichoptera). 9 S.

FORTSETZUNG: Heft 8/1984

- BURMEISTER E.-G.: Auswertung der Beifänge aquatischer Wirbelloser (Macroinvertebrata), aquatischer Wirbeltiere (Vertebrata) und terrestrischer Wirbelloser (Macroinvertebrata). Ein Beitrag zur Kenntnis der Fauna Oberbayerns. 7 S.
- KARL Helmut; KADNER Dieter: Zum Gedenken an Prof. Dr. Otto Kraus. 2 S. mit 1 Foto
- Veranstaltungsspiegel der ANL. 6 S.

Heft 9/1985

- BURMEISTER Ernst-Gerhard: Bestandsaufnahme wasserbewohnender Tiere der Oberen Alz (Chiemgau, Oberbayern) – 1982 und 1983 mit einem Beitrag (III.) zur Köcherfliegenfauna Oberbayerns (Insecta, Trichoptera). 25 S., Abb.
- REICHOLF Josef: Entwicklung der Köcherfliegenbestände an einem abwasserbelasteten Wiesenbach. 4 S.
- BANSE Wolfgang; BANSE Günter: Untersuchungen zur Abhängigkeit der Libellen-Artenzahl von Biotopparametern bei Stillgewässern. 4 S.
- PFADENHAUER Jörg; KINBERGER Manfred: Torfabbau und Vegetationsentwicklung im Kulbinger Filz. 8 S., Abb.
- PLACHTER Harald: Faunistisch-ökologische Untersuchungen auf Sandstandorten des unteren Brombachtals (Bayern) und ihre Bewertung aus der Sicht des Naturschutzes. 48 S., Abb., 12 Farbfotos
- HAHN Rainer: Anordnung und Verteilung der Lesesteinriegel der nördlichen Frankenalb am Beispiel der Großgemeinde Heiligstadt in Oberfranken. 6 S., Abb.
- LEHMANN Reinhold; MICHLER Günter: Paläökologische Untersuchungen an Sedimentkernen aus dem Wörthsee mit besonderer Berücksichtigung der Schwermetallgehalte. 23 S., Abb.
- Veranstaltungsspiegel der ANL. 21 S.

Heft 10/1986

- DICK Alfred; HABER Wolfgang: Geleitworte.
- ZIELONKOWSKI Wolfgang: 10 Jahre ANL – ein Rückblick.
- ERZ Wolfgang: Ökologie oder Naturschutz? Überlegungen zur terminologischen Trennung und Zusammenführung.
- HABER Wolfgang: Umweltschutz – Landwirtschaft – Boden.
- SUKOPP Herbert; SEIDEL Karola; BÖCKER Reinhard: Bausteine zu einem Monitoring für den Naturschutz.
- PFADENHAUER Jörg; POSCHLOD Peter; BUCHWALD Rainer: Überlegungen zu einem Konzept geobotanischer Dauerbeobachtungsflächen für Bayern. Teil 1: Methodik der Anlage und Aufnahme.
- KNAUER Norbert: Halligen als Beispiel der gegenseitigen Abhängigkeit von Nutzungssystemen und Schutzsystemen in der Kulturlandschaft.
- ZIERL Hubert: Beitrag eines alpinen Nationalparks zum Schutz des Gebirges.
- OTTE Annette: Standortansprüche, potentielle Wachstumsgebiete und Vorschläge zur Erhaltung einer naturraum-spezifischen Ackerwildkraut-Flora (Agrarlandschaft südlich von Ingolstadt).
- ULLMANN Isolda; HEINDL Bärbel: »Ersatzbiotop Straßenrand« – Möglichkeiten und Grenzen des Schutzes von basiphilen Trockenrasen an Straßenböschungen.
- PLACHTER Harald: Die Fauna der Kies- und Schotterbänke dealpiner Flüsse und Empfehlungen für ihren Schutz.
- REMMERT Hermann; VOGEL Michael: Wir pflanzen einen Apfelbaum.
- REICHOLF Josef: Tagfalter: Indikatoren für Umweltveränderungen.
- ALBRECHT Ludwig; AMMER Ulrich; GEISSNER Wolfgang; UTSCHICK Hans: Tagfalterschutz im Wald.
- KÖSTNER Barbara; LANGE Otto L.: Epiphytische Flechten in bayerischen Waldschadensgebieten des nördlichen Alpenraumes: Floristisch-soziologische Untersuchungen und Vitalitätstests durch Photosynthesemessungen.
- Veranstaltungsspiegel der ANL.
- Anhang: Natur und Landschaft im Wandel. S. unter Sonderdrucken.

Heft 11/1987

- WILD Wolfgang: Natur – Wissenschaft – Technik.
- PFAEDENHAUER Jörg; BUCHWALD Rainer: Anlage und Aufnahme einer geobotanischen Dauerbeobachtungsfläche im Naturschutzgebiet Echinger Lohe (Lkr. Freising).
- ODZUK Wolfgang: Die Pflanzengesellschaften im Quadranten 8037/1 (Glonn; bayer. Alpenvorland).
- OTTE Annette; BRAUN Wolfgang: Veränderungen in der Vegetation des Charlottenhofer Weihergebietes im Zeitraum von 1966 – 1986.
- REICHEL Dietmar: Veränderungen im Bestand des Laubfroschs (*Hyla arborea*) in Oberfranken.
- WÖRNER Sabine; ROTHENBURGER Werner: Ausbringung von Wildpflanzen als Möglichkeit der Arterhaltung?
- SCHNEIDER Eberhard; SCHULTE Ralf: Haltung und Vermehrung von Wildtierarten in Gefangenschaft unter besonderer Berücksichtigung europäischer Waldvögel – ein Beitrag zum Schutz gefährdeter Tierarten?
- STÖCKLEIN Bernd: Grünfläche an Ämtern – eine bürgerefreundliche Visitenkarte. Tierökologische Aspekte künftiger Gestaltung und Pflege.
- BAUER Johannes; SCHMITT Peter; LEHMANN Reinhold; FISCHER-SCHERL Theresia: Untersuchungen zur Gewässerversauerung an der oberen Waldnaab (Oberpfälzer Wald; Nord-Ostbayern).
- MELZER Arnulf; SIRCH Reinhold: Die Makrophytenvegetation des Abtsees – Angaben zur Verbreitung und Ökologie.
- ZOTT Hans: Der Fremdenverkehr am Chiemsee und seine Auswirkungen auf den See, seine Ufer und seine Randbereiche.
- VOGEL Michael: Die Leistungsfähigkeit biologischer Systeme bei der Abwasserreinigung.
- SCHREINER Johann: Der Flächenanspruch im Naturschutz.
- MAUCKSCH Wolfgang: Mehr Erfolg durch bessere Zusammenarbeit von Flurbereinigung und Naturschutz.
- ZIELONKOWSKI Wolfgang: Erfordernisse und Möglichkeiten der Fortbildung von Biologen im Berufsfeld Naturschutz.
- Veranstaltungsspiegel der ANL.

Heft 12/1988

- SUHR Dieter: Grundrechte gegen die Natur – Haftung für Naturgüter?
- REMMERT Hermann: Naturschutzforschung und -vermittlung als Aufgabe der Universitäten.
- LIEDTKE Max: Unterricht und Naturerfahrung – Über die Bedingungen der Vermittlung von ökologischen Kenntnissen und Wertvorstellungen.
- TROMMER Gerhard: Mensch hier – Natur da. Was ist und was soll Naturschutzzerziehung?
- HAAS Anneliese: Werbestrategien des Naturschutzes.
- HILDEBRAND Florian: Das Thema ›Boden‹ in den Medien.
- ROTT Alfred: Das Thema ›Boden‹ in Dichtung, Mythologie und Religion.
- BURMEISTER Ernst-Gerhard: Die Beweissicherung von Arten als Dokumentation faunistischer Erhebungen im Sinne eines Instruments des Naturschutzes.
- PFAEDENHAUER Jörg: Naturschutzstrategien und Naturschutzansprüche an die Landwirtschaft.
- PFAEDENHAUER Jörg; WIRTH Johanna: Alte und neue Hecken im Vergleich am Beispiel des Tertiärhügellandes im Lkr. Freising.
- REIF Albert; GÖHLE Silke: Vegetationskundliche und standörtliche Untersuchungen nordostbayerischer Waldmäntel.
- SCHALL Burkhard: Die Vegetation der Waldwege und ihre Korrelation zu den Waldgesellschaften in verschiedenen Landschaften Süddeutschlands mit einigen Vorschlägen zur Anlage und Pflege von Waldwegen.
- ULLMANN Isolde; HEINDL Bärbel; FLECKENSTEIN Martina; MENGLING Ingrid: Die straßenbegleitende Vegetation des mainfränkischen Wärmegebietes.
- KORN Horst; PITZKE Christine: Stellen Straßen eine Ausbreitungsbarriere für Kleinsäuger dar?
- RANFTL Helmut: Auswirkungen des Luftsportes auf die Vogelwelt und die sich daraus ergebenden Forderungen.
- FUCHS Karl; KRIGLSTEIN Gert: Gefährdete Amphibienarten in Nordostbayern.
- TRAUTNER Jürgen; BRUNS Diedrich: Tierökologische Grundlagen zur Entwicklung von Steinbrüchen.
- HEBAUER Franz: Gesichtspunkte der ökologischen Zuordnung aquatischer Insekten zu den Sukzessionsstufen der Gewässer.
- DORNBUSCH Max: Bestandsentwicklung und aktueller Status des Elbeibers.
- WITTMANN Helmut; TÜRK Roman: Immissionsbedingte Flechtenzonen im Bundesland Salzburg und ihre Beziehungen zum Problemkreis ›Waldsterben‹.
- DEIXLER Wolfgang: Die gemeindliche Landschaftsplanung und die landschaftspflegerische Begleitplanung als Fachplanungen für Naturschutz und Landschaftspflege.
- KUFELD Walter: Geographisch-planungsrelevante Untersuchungen am Aubachsystem (südlich von Regensburg) als Grundlage eines Bachsanierungskonzeptes.

FORTSETZUNG: Heft 12/1988

- KRAUS Werner: Rechtsvorschriften und Verfahrensbeteiligung von Naturschutz und Landschaftspflege bei der Wasserwirtschaft.
- ZIELONKOWSKI Wolfgang: Gedenken an Professor Dr. Hermann Merxmüller.
- Veranstaltungsspiegel der ANL.

Beihfte zu den Berichten

Beihfte erscheinen in unregelmäßiger Folge und beinhalten die Bearbeitung eines Themenbereiches.

Beihfte 1

HERINGER, J.K.: Die Eigenart der Berchtesgadener Landschaft – ihre Sicherung und Pflege aus landschaftsökologischer Sicht, unter besonderer Berücksichtigung des Siedlungswesens und Fremdenverkehrs. 1981. 128 S. mit 129 Fotos. DM 17,-

- Überblick über den Landschaftsraum Berchtesgadener Land.
- Überblick über die landschaftlich bedeutsamen Teilbereiche Berchtesgadener Geschichte.
- Beurteilungs- und Wertungsmaßstab für landschaftliche Eigenart.
- Eigenartsträger – Wertung, Sicherung und Pflege.
- Fremdenverkehr – Verderben oder Chance für die landschaftliche Eigenart.

Beihfte 2

Pflanzen- und tierökologische Untersuchungen zur BAB 90 Wolzsch-Regensburg. Teilabschnitt Elsendorf-Saalhaupt. 71 S., Abb., Ktn., 19 Farbfotos. DM 23,-

- KRAUSS, Heinrich: Zusammenfassende Aussagen zum Gesamtvorhaben. Einzelbeiträge der Gutachter:
- KIMMERMER, Hans: Vergleichende Untersuchungen von Gehölzstrukturen.
- MADER, Hans-Joachim: Tierökologische Untersuchungen.
- HEIGL, Franz und SCHLEMMER, Richard: Ornithologische Untersuchungen.
- SCHOLL, Günter: Untersuchungen zum Vorkommen der Amphibien mit Vorschlägen für Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- STUBBEMANN, Hans Nikolaus: Arachnologische Untersuchungen. Bestandsaufnahmen auf Beobachtungsflächen anlässlich von Trassenbegehungen am 7. und 8.8.1979: ZIELONKOWSKI, Wolfgang: Vegetationskundliche Bestandsaufnahmen.
- Zoologische Beobachtungen.

Beihfte 3

SCHULZE, E.-D. et al.: Die pflanzenökologische Bedeutung und Bewertung von Hecken. = Beihfte 3, T. 1 zu den Berichten der ANL. DM 37,-

Gegenstand und Umfang des Forschungsauftrags: Sträucher in der natürlichen und anthropogen beeinflussten Vegetation Mitteleuropas: Kohlenstoffhaushalt, Wachstum und Wuchsform von Holzgewächsen im Konkurrenzgefüge eines Heckenstandortes, Diss. von Manfred Küppers · Die Ökologie wichtiger Holzarten der Hecken · Die Beziehung von Hecken und Ackerrainen zu ihrem Umland · Die Bewertung der nordbayerischen Hecken aus botanischer Sicht · Autoren: Ernst-Detlef Schulze, Albert Reif unter Mitarbeit von Christoph Knop und Katharina Zahner.

ZWÖLFER, H. et al.: Die tierökologische Bedeutung und Bewertung von Hecken. = Beihfte 3, T. 2 zu den Berichten der ANL. DM 36,-

Ziele und Grundlagen der Arbeit · Wissenschaftliche Ergebnisse · Schlussfolgerungen für die Praxis der Landschaftspflege und für den integrierten Pflanzenschutz · Kontakte zu anderen Institutionen · Ergebnisse des Klopfbrosen-Programmes · Zur Phänologie ausgewählter Arthropodengruppen der Hecke · Die Erfassung von Lepidopteren-Larven an Schlehe und Weißdorn · Einfluß des Alters auf der räumlichen Verteilung von Weißdornbüschen auf Phytophage und ihre Parasiten · Einfluß von Alter und räumlicher Verteilung von Wildrosen auf den Wirtler *Notocelia roborana* D. & S. und seine Parasiten · Zur Populationsökologie einiger Insekten auf Wildrosen · Untersuchungen zum Verhalten, zur Biologie und zur Populationsdynamik von *Yponomeuta padellus* auf der Schlehe · Faunistisch-ökologische Analyse ausgewählter Arthropoden-Gruppen · Untersuchungen zum Brutvogelbestand verschiedener Heckengebiete – Wildspurendichte und Wildverbiß im Heckenbereich · Analyse des Blatt-Biomasse-Konsums an Schlehe, Weißdorn und Wildrose durch photophagie Insekten · Begründung der Bewertungszahlen für Heckengehölzarten aus Klein-schmetterlingen in Hecken gezogene Parasitoidenarten (Tabellen) · Heckenpflanzen als Wirte landwirtschaftlicher Schadorganismen (Tabellen) · Autoren: Helmut Zwölfer, Gerhard Bauer, Gerd Heusinger u.a.

Beiheft 4

ZÄHLHEIMER, W.: Artenschutzgemäße Dokumentation und Bewertung floristischer Sachverhalte – Allgemeiner Teil einer Studie zur Gefäßpflanzenflora und ihrer Gefährdung im Jungmoränengebiet des Inn-Vorland-Gletschers (Oberbayern). 143 S., 97 Abb. und Hilfskärtchen, zahlr. Tab., mehrere SW-Fotos. DM 21,-

- Floristische Kartierungsprojekte aus der Perspektive des praktischen Artenschutzes · Erfassung der Bestandesgröße · Erfassung der Pflanzenmenge · Verteilungsaspekte (Verteilungsfläche) · Floristische Geländearbeit · Flächendeckende floristische Bestandsaufnahme · Biotopkartierung · Alternative Dokumentationsweise botanisch wertvoller Flächen · Floristische Bestandeskarten (Bestandesgrößen-Rasterkarte mit Strichliste, Bestandes-Punkt-Karten) · Das Ringsegment-Verfahren zur numerischen Bewertung der subregionalen Artenschutzrelevanz artgleicher Populationen · Lokalisationswert · Bewertungskomponenten Fundortslage im Areal und subregionale Arealgröße · Gebrauch von Ringsegment-Schablonen · Bestandesgrößenfaktoren und Bestandesgrößenklassen · Umfeldbezogener Bestandeswert · EDV-gemäße Variante des Ringsegmentverfahrens · Konstruktion minimaler Stützpunkt-Verbundsysteme für artenschutzrelevante Pflanzen · Vergleichende numerische Bewertung von Beständen verschiedener Taxa nach den überregionalen, regionalen und subregionalen Verhältnissen · Bewertung der Gefährdung nach Roten Landeslisten · Ergänzungskriterium · Anleitung zur Ermittlung des ›Regionaler Gefährdungswert‹ · Populationspezifischer Artenschutzwert · Bezugsquadrat-Verfahren zur numerischen Bewertung von Sippen und Pflanzenbeständen nach der lokalen Artenschutzrelevanz · Lokale Gefährdungszahl · EDV-gemäßes Bewertungsverfahren für Pflanzenbestände · Anmerkungen zur Behandlung vegetationskundlicher Aspekte bei naturschutzorientierten Gebietsbewertungen · Floristische Sachverhalte · Pflanzengesellschafts-Ebene · Vegetationskomplexe · Zusammenfassung · Literatur · Anhang (Arbeitsbegriffe, Verbreitungs- bzw. Bestandeskarten).

Beiheft 5

ENGELHARDT, W.; OBERGRUBER, R. und REICHHOLF, J.: Lebensbedingungen des europäischen Feldhasen (*Lepus europaeus*) in der Kulturlandschaft und ihre Wirkungen auf Physiologie und Verhalten. DM 28,-

- Organisation und Grundlagen des Forschungsauftrages · Forschungsziel · Forschungsmethoden · Forschungsgebiete · Projektergebnisse · Rückstandsanalysen · Magen-inhaltsanalysen · Freilandbeobachtungen · Auswertung bayrischer Jagdstrecken-Statistiken · Straßenverkehrsverluste · Populationsdynamik · Interpretation der Ergebnisse · Regionale und überregionale Bestandentwicklung · Populationsökologisches Modell · Relative Wirkung der Einzelfaktoren · Prognosen und Vorschläge · Anhang: Tabellen, Karten, Literaturangaben · Autoren: Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt, Roland Obergruber, Dr. Josef Reichholf.

Beiheft 6

MELZER, A., MICHLER, G. et al.: Ökologische Untersuchungen an südbayerischen Seen. 171 S., 68 Verbreitungskärtchen, 46 Graphiken, zahlr. Tab.. DM 20,-

- MELZER Arnulf, HARLACHER Raimund und VOGT Elise: Verbreitung und Ökologie makrophytischer Wasserpflanzen in 50 bayerischen Seen.
- MICHLER Günther: Temperatur- und Sauerstoffmessungen an 32 südbayerischen Seen zur Zeit der Homothermiephase im Frühjahr 1984 und zur Sommerstagnation im August 1984.
- Glossar (4 S.).

Laufener Seminarbeiträge (Tagungsberichte)

Zu ausgewählten Seminaren werden Tagungsberichte erstellt. In den jeweiligen Tagungsberichten sind die ungekürzten Vorträge eines Fach- bzw. wissenschaftlichen Seminars abgedruckt. Diese Tagungsberichte sind ab 1/82 in „Laufener Seminarbeiträge“ umbenannt worden.

- 2/78 Begrünungsmaßnahmen im Gebirge. DM 6,-
- 3/79 Seenforschung in Bayern. DM 9,-
- 4/79 Chance für den Artenschutz in Freilichtmuseen. DM 4,-
- 5/79 Ist Pflege der Landschaft erforderlich? DM 10,-
- 6/79 Weinberg-Flurbereinigung und Naturschutz. DM 8,-
- 7/79 Wildtierhaltung in Gehegen. DM 6,-
- 1/80 Tierökologische Aspekte im Siedlungsbereich. DM 5,-
- 2/80 Landschaftsplanung in der Stadtentwicklung, in dt. und engl. Ausgabe. DM 9,- / 11,-
- 3/80 Die Region Untermain – Region 1 – Die Region Würzburg – Region 2 – DM 12,-
- 4/80 Naturschutz und Recht, vergriffen DM 8,-
- 5/80 Ausbringung von Wildpflanzen. DM 12,-
- 6/80 Baggerseen und Naturschutz. DM 21,-
- 7/80 Geoökologie und Landschaft. DM 13,-

FORTSETZUNG: Tagungsberichte

8/80	Freileitungsbau und Belastung der Landschaft.	DM 9,-
9/80	Ökologie und Umwelthygiene.	DM 15,-
1/81	Stadtökologie.	DM 8,-
2/81	Theologie und Naturschutz.	DM 5,-
3/81	Greifvögel und Jagd.	DM 7,-
4/81	Fischerei und Naturschutz.	DM 11,-
5/81	Fließgewässer in Bayern.	DM 10,-
6/81	Aspekte der Moornutzung.	DM 11,-
7/81	Beurteilung des Landschaftsbildes.	DM 7,-
8/81	Naturschutz im Zeichen knapper Staatshaushalte.	DM 5,-
9/81	Zoologischer Artenschutz.	DM 10,-
10/81	Naturschutz und Landwirtschaft.	DM 13,-
11/81	Die Zukunft der Salzach.	DM 8,-
12/81	Wiedereinbürgerung gefährdeter Tierarten.	DM 12,-
13/81	Seminarergebnisse der Jahre 76-81.	DM 10,-
1/82	Der Mensch und seine städtische Umwelt – humanökologische Aspekte.	DM 9,-
2/82	Immissionsbelastungen ländlicher Ökosysteme.	DM 12,-
3/82	Bodennutzung und Naturschutz.	DM 8,-
4/82	Walderschließungsplanung.	DM 9,-
5/82	Feldhecken und Feldgehölze.	DM 25,-
6/82	Schutz von Trockenbiotopen – Buckelfluren.	DM 9,-
7/82	Geowissenschaftliche Beiträge zum Naturschutz.	DM 13,-
8/82	Forstwirtschaft unter Beachtung forstlicher Ziele und der Naturschutzgesetzgebung.	DM 7,-
9/82	Waldweide und Naturschutz.	DM 8,-
1/83	Dorfökologie – Das Dorf als Lebensraum/	
+ 1/84	Dorf und Landschaft. Sammelbd.	DM 15,-
2/83	Naturschutz und Gesellschaft.	DM 8,-
3/83	Kinder begreifen Natur.	DM 10,-
4/83	Erholung und Artenschutz.	DM 16,-
5/83	Marktwirtschaft und Ökologie.	DM 9,-
6/83	Schutz von Trockenbiotopen – Trockenrasen, Triften und Hutungen.	DM 9,-
7/83	Ausgewählte Referate zum Artenschutz.	DM 14,-
8/83	Naturschutz als Ware – Nachfrage durch Angebot und Werbung.	DM 14,-
9/83	Ausgleichbarkeit von Eingriffen in den Naturhaushalt.	DM 11,-
2/84	Ökologie alpiner Seen.	DM 14,-
3/84	Die Region 8 – Westmittelfranken.	DM 15,-
4/84	Landschaftspflegliche Almwirtschaft.	DM 12,-
5/84	Schutz von Trockenbiotopen – Trockenstandorte aus zweiter Hand.	DM 8,-
6/84	Naturnaher Ausbau von Grünanlagen.	DM 9,-
7/84	Inselökologie – Anwendung in der Planung des ländlichen Raumes.	DM 16,-
1/85	Rechts- und Verwaltungsaspekte der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.	DM 11,-
2/85	Wasserbau – Entscheidung zwischen Natur und Korrektur.	DM 10,-
3/85	Die Zukunft der ostbayerischen Donaulandschaft.	DM 19,-

4/85	Naturschutz und Volksmusik.	DM 10,-
1/86	Seminarergebnisse der Jahre 81 – 85.	DM 7,-
2/86	Elemente der Steuerung und der Regulation in der Pelagialbiozönose.	DM 16,-
3/86	Die Rolle der Landschaftsschutzgebiete.	DM 12,-
4/86	Integrierter Pflanzenbau.	DM 13,-
5/86	Der Neuntöter – Vogel des Jahres 1985. Die Saatkrähe – Vogel des Jahres 1986.	DM 10,-
6/86	Freileitungen und Naturschutz.	DM 17,-
7/86	Bodenökologie.	DM 17,-
8/86	Dorfökologie: Wasser und Gewässer.	DM 16,-
9/86	Leistungen und Engagement von Privatpersonen im Naturschutz.	DM 5,-
10/86	Biotopverbund in der Landschaft.	DM 20,-
1/87	Die Rechtspflicht zur Wiedergutmachung ökologischer Schäden.	DM 12,-
2/87	Strategien einer erfolgreichen Naturschutzpolitik.	DM 12,-
3/87	Naturschutzpolitik und Landwirtschaft.	DM 17,-
4/87	Naturschutz braucht Wertmaßstäbe.	DM 10,-
5/87	Die Region 7 – Industrieregion Mittelfranken.	DM 11,-
1/88	Landschaftspflege als Aufgabe der Landwirte und Landschaftsgärtner.	DM 10,-
2/88	Dorfökologie: Wege und Einfriedungen.	DM 15,-
3/88	Wirkungen von UV-B-Strahlung auf Pflanzen und Tiere.	DM 13,-
1/89	Greifvogelschutz.	DM 13,-
2/89	Ringvorlesung Naturschutz.	DM 15,-

Vorschau

- Naturschutz schafft Arbeitsplätze.
- Ökologie-Symposium: Naturschutzorientierte Forschung.
- Hat die Natur ein Eigenrecht auf Existenz.
- Das Braunkehlchen – Vogel des Jahres 1987. Der Wendehals – Vogel des Jahres 1988.
- Einsatzmöglichkeiten der Fernerkundung im Naturschutz.
- Auenkonferenz.
- Dorfökologie: Bäume und Sträucher.
- Manipulierte Natur – Lebensraum des Menschen.
- Ökologie-Symposium: Zeit als ökologischer Faktor.
- Internationales Symposium: Artenschutz im Alpenraum.
- Auswirkungen der Gewässerversauerung.
- Naturschutz im Bewußtsein der Kirchen.
- Almökologie (RINGLER).
- Avicoenosen in Mitteleuropa (PASSARGE).

Sonderdrucke aus den Berichten der ANL

›Die Stauseen am unteren Inn: aus Heft 6/82	DM 5,-
›Natur und Landschaft im Wandel: aus Heft 10/86	DM 12,-

Informationen

Informationen 1 – Die Akademie stellt sich vor. Faltschrift, *kostenfrei*

Informationen 2 – Grundlagen des Naturschutzes. DM 2,-

Informationen 3 – Naturschutz im Garten – Tips und Anregungen zum Überdenken, Nachmachen und Weitergeben. DM 1,-

Informationen 4 – Begriffe aus Ökologie, Umweltschutz und Landnutzung. In Zusammenarbeit mit dem Dachverband wissenschaftlicher Gesellschaften der Agrar-, Forst-, Ernährungs-, Veterinär- und Umweltforschung e.V., München. DM 1,-

Einzelexemplare gegen Zusendung eines adressierten ur mit DM 1,40 frankierten DIN A5 Umschlages kostenfrei Ab 100 Stk. 10 % Nachlaß.

Diaserien

- Diaserie Nr. 1 ›Feuchtgebiete in Bayern. 50 Kleinbildias mit Textheft. DM 150,-
- Diaserie Nr. 2 ›Trockengebiete in Bayern. 50 Kleinbildias mit Textheft. DM 150,-
- Diaserie Nr. 3 ›Naturschutz im Garten. 60 Dias mit Textheft und Begleitkassette. DM 150,-

Plakatserie ›Naturschutz

- 3 Stück im Vierfarbdruck DIN A2 DM 3,-
- + Verpackungskostenanteil bis 15 Serien. DM 5,-

Bezugsbedingungen

1. BESTELLUNGEN

Die Veröffentlichungen der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege können nur über die Akademie, Postanschrift: 8229 Laufen/Salzach, Postfach 12 61 bezogen werden. Die Bestellungen sollen eine exakte Bezeichnung des Titels enthalten. Bestellungen mit Rückgaberecht oder zur Ansicht können nicht erfüllt werden. Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Beanstandungen wegen unrichtiger oder unvollständiger Lieferungen können nur innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Sendung berücksichtigt werden.

2. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bei Abnahme von 10 und mehr Exemplaren jeweils eines Titels wird aus Gründen der Vereinfachung ein Mengenrabatt von 10 % gewährt. Die Kosten für Verpackung und Porto werden in Rechnung gestellt. Die Rechnungsbeträge sind spätestens zu dem in der Rechnung genannten Termin fällig. Die Zahlung kann nur anerkannt werden, wenn sie auf das in der Rechnung genannte Konto der Staatsoberkasse München unter Nennung des mitgeteilten Buchungskennzeichens erfolgt. Es wird empfohlen, die der Lieferung beigelegten und vorbereiteten Einzahlungsbelege zu verwenden. Bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten erhoben und es können ggf. Verzugszinsen berechnet werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist München. Bis zur endgültigen Vertragserfüllung behält sich die ANL das Eigentumsrecht an den gelieferten Veröffentlichungen vor.

3. SCHUTZBESTIMMUNGEN

Die Herstellung von Vervielfältigungen – auch auszugsweise – aus den Veröffentlichungen der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege sowie die Benutzung zur Herstellung anderer Veröffentlichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung unseres Hauses.

